

Communicatio Socialis

Zeitschrift für Medienethik und
Kommunikation in Kirche und Gesellschaft

Gegründet von Franz-Josef Eilers SVD,
Karl R. Höller und Michael Schmolke

Herausgegeben von Klaus-Dieter Altmeppen,
Andreas Büsch und Alexander Filipović

49. Jahrgang 2016 • Heft 4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Renate Hackel-de Latour

Gefährdete Freiheit 345

Freiheit der Kommunikation

Horst Pöttker

Kommunikationsfreiheit im digitalen Zeitalter.
Zwölf Thesen. 347

Peter G. Kirchschräger

Meinungsfreiheit und Schutz vor Rassismus im Internet.
Sozialethische Überlegungen zum Konflikt zweier Menschenrechte 354

Hektor Haarkötter

Kein Thema?!
Informationsfreiheit und Nachrichtenvernachlässigung 367

Christian Mihr

Aktiv zu Hause einfordern und weltweit verteidigen:
Überblick über die Situation der Pressefreiheit 377

Pressefreiheit im Umbruch. Erfahrungsberichte aus sechs Ländern

Christine Liehr: Zwischen Zensur und neuen Freiheiten (Mali) 390

Kathrin Zeiske: Drogenkartelle und Gewalt (Mexiko). 393

Isabella Kurkowski: Verantwortung in Zeiten demokratischer Transformation (Myanmar). . . 399

Sonja Volkmann-Schluck: Krieg mit Worten (Polen) 404
Kristina Karasu: Abschied von der türkischen Pressefreiheit (Türkei) 407
Gemma Pörzgen: Ukrainischer Journalismus im Zeichen des Umbruchs (Ukraine) 411

Serie: Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik

Christian Thies

Tugend (Teil 6) 417

Essay

Annika Franzetti

Das (Fernseh-)Spiel mit der Terrorangst.
Medienethische Überlegungen zur Verfilmung des Theaterstücks „Terror“ 422

Kommunikation in Kirche und Gesellschaft

Christoph Böttigheimer

Freiheit des Wortes.
Gottes Wort als Ant-Wort des Menschen und als Grund menschlicher Freiheit 428

Hans Geybels

Spirituality of Christian-inspired communication.
A practical theological exploration. 438

Literatur-Rundschau

Harald Rau/Chris Hennekes: Geordnete Verhältnisse?!
Verflechtungsstrukturen deutscher TV-Sender (*Alexander Godulla*). 453

Marlis Prinzing (Hg.): Die Kunst der Story
(*Friederike Herrmann*). 455

Kefa Hamidi: Zwischen Information und Mission. Journalisten in Afghanistan:
Berufliche Merkmale, Einstellungen und Leistungen (*Christopher Resch*). 457

Walter Hömberg/Eckart Roloff (Hg.): Jahrbuch für Marginalistik IV
(*Alexander Godulla*). 459

Claude Lanzmann: Das Grab des göttlichen Tauchers. Ausgewählte Texte.
Aus dem Französischen von Erich Wolfgang Skwara (*Raphael Rauch*). 460

Abstracts (english)..... 463

Impressum..... 466

Gefährdete Freiheit

Von Renate Hackel-de Latour

Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen“, ist ein dem französischen Aufklärer Voltaire zugeschriebener Satz. Die in § 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgeschriebene Freiheit der Meinung, der Meinungsäußerung und der Presse als grundlegendes Menschenrecht hätte Voltaire sicher bejubelt. Ein freier und unabhängiger Journalismus ist jedoch in vielen Ländern der Welt auch heute nicht Realität. Die aktuelle Publikation der Unesco zu den globalen Trends in der Medienentwicklung „World Trends in Freedom of Expression and Media Development“ (vgl. Unesco 2014) weist auf widersprüchliche Entwicklungen in der internationalen Medienlandschaft hin. Autokratische Tendenzen schränken in vielen Ländern die Freiheit der Medien ein. Dort steht Zensur, aber auch Selbstzensur – als vorauseilender Gehorsam – auf der Tagesordnung. Journalist_innen werden verfolgt, sitzen im Gefängnis oder werden ermordet. Aber nicht nur in Ländern, in denen die kommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen offensichtlich mit Füßen getreten werden, werden die Medien bei ihrer Informationsarbeit behindert. Auch in freien Gesellschaften ist die Medienfreiheit bedrängt: durch Medienkonzentration, das Vordringen von Public Relations in den Journalismus oder durch neue Technologien, die die Massenüberwachung, wie z. B. in Deutschland mit der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, möglich machen. Und: Welche Positionen, Diskurse und Meinungen sich in der maschinell gesteuerten IT-Öffentlichkeit durchsetzen, entscheiden zunehmend intransparente Algorithmen und Roboterprogramme (Social Media Bots).

Medienfreiheit kann nicht verordnet werden, sondern ist ein Grundrecht, dessen Wert jedem Einzelnen bewusst sein muss und das sich alle Glieder der Gesellschaft aktiv aneignen müssen, um sowohl politisch wie sozial verantwortungsvoll handeln zu können. In der aktuellen Ausgabe hat *Communicatio Socialis* die Freiheit der Kommunikation zum Schwerpunkt gemacht. Eingangs stellt Horst Pöttker zwölf Thesen zur Kommunikationsfreiheit im digitalen Zeitalter auf. Einerseits tragen

Dr. Renate Hackel-de Latour ist Akademische Direktorin am Studiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Redakteurin von Communicatio Socialis.

neue Kommunikationstechnologien dazu bei, die Vielfalt in der Medienlandschaft zu erhöhen und mehr Menschen Zugang zu Medien zu verschaffen; andererseits bergen sie das Potenzial, dass u. a. in sozialen Netzwerken rechtliche und berufsethische Schranken der Pressefreiheit unterlaufen werden. Erforderlich ist daher ein intensiver öffentlicher Diskurs ebenso wie durch Medienpädagogik gestützte kulturelle Lernprozesse.

In diesem Kontext steht auch der Beitrag von Peter Kirchschläger, der das Spannungsfeld zwischen der Informations- und Meinungsfreiheit einerseits und dem Schutz der Privatsphäre andererseits durch rassistische und ausländerfeindliche Äußerungen oder Hassrede zunehmend strapaziert sieht. In seinem Lösungsansatz gilt es, die Menschenrechte als einen unteilbaren sozialetischen Referenzrahmen zu begreifen. Wer Informationen verbreitet, muss sich fragen, wie gewissenhaft das geschieht, denn Pressefreiheit ist nicht nur ein Recht sondern auch eine Pflicht. Dazu gehört es, Themen nicht zu vernachlässigen. Dass es aber Mechanismen gibt, die dazu führen, dass bestimmte gesellschaftlich relevante Nachrichten ausgeblendet werden, steht bei Hektor Haarkötter im Fokus. Er befasst sich u. a. mit Agenda Cutting, journalistischem Mainstreaming und fehlender Diversity in Medienberufen.

Mit einem Bündel an Aktivitäten reagiert die Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ auf Bedrohungen für die Pressefreiheit. Auf die unterschiedlichen Problemlagen in autoritären Staaten und Transformationsländern geht Christian Mihr ebenso ein wie auf jene in etablierten Demokratien. Komplettiert wird dieser Überblick durch Erfahrungsberichte von sechs Journalistinnen bzw. Mitarbeiterinnen verschiedener Medienprojekte. Sie bieten Einblicke in die Arbeitssituation von Journalist_innen in Mali, Mexiko, Myanmar, Polen, der Türkei und der Ukraine. Dabei sind viele Rückschläge aber auch Fortschritte zu verzeichnen.

Einer der Beiträge in der Rubrik *Kommunikation in Kirche und Gesellschaft* widmet sich ebenfalls dem Schwerpunktthema. Darin fragt Christoph Böttigheimer u. a. was die Freiheit des Wortes im Kontext von Kirche und Religion impliziert.

Literatur

Unesco (2014): *World Trends in Freedom of Expression and Media Development*. Paris https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/World_Trends_in_Freedom_of_Expression_and_Media_Development.pdf (zuletzt aufgerufen am 22.11.2016).

Kommunikationsfreiheit im digitalen Zeitalter

Zwölf Thesen. *Von Horst Pöttker*

Abstract Die Digitalisierung hat eine starke Ausweitung von Kommunikationsmöglichkeiten mit sich gebracht. Dabei wird die zuvor medientechnisch verankerte Trennung von Massenkommunikation (Öffentlichkeit) und Individualkommunikation (Privatheit) sukzessive aufgehoben. So ist es möglich, dass herkömmliche, rechtlich (Art. 5, Abs. 2 GG) und berufsethisch (Pressekodex) geltende Schranken der Pressefreiheit in sozialen Netzwerken unterlaufen und damit wirkungslos werden. Um auch im digitalen Bereich (wieder) notwendige Schranken der Kommunikationsfreiheit zur Geltung zu bringen, ohne die hier gegebenen Chancen für das Herstellen von Öffentlichkeit zu verbauen, muss entweder journalistische Berufsethik zum Bestandteil der allgemeinen Moral oder die staatliche Regulierung publizistischer Medien auf Netzbetreiber erweitert werden. Der erste Weg ist sehr lang, der zweite mit dem Risiko einer Instrumentalisierung für Machtzwecke belastet.

1. Kommunikation als Menschenrecht

Bekanntlich ist es unmöglich, nicht zu kommunizieren. Kommunikation ist eine unverzichtbare Grundlage der menschlichen Lebensweise. Als Mängelwesen, die hilflos auf die Welt kommen, sind Menschen auf Kommunikation angewiesen, weil der Austausch von Zeichen und ihren Bedeutungen – Wahrnehmungen, Erfahrungen, Wissen, Ideen, Emotionen – notwendig ist, damit soziale Gebilde entstehen können, in deren Schutz Sozialisation geleistet und Kultur hervorgebracht werden kann. Fasst man in der Tradition der europäischen Aufklärung die revolutionäre Parole „liberté, égalité, fraternité“ als Formel auf, die die Menschenrechte zusammenfasst, ist „fraternité“ („Brü-

Prof. em. Dr. Horst Pöttker lehrte bis 2013 Journalistik an der TU Dortmund und ist seit 2015 Seniorprofessor an der Universität Hamburg. Er war 2004 (Mit-)Gründer des „Vereins zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle“ (FPS) und von 2002 bis 2014 Geschäftsführer der „Initiative Nachrichten-aufklärung“ (INA).

derlichkeit“, heute besser Geschwisterlichkeit oder noch besser Zwischenmenschlichkeit) der Begriff, der in Anbetracht der konstitutiven Bedeutung der Kommunikation für die menschliche Lebensweise ein allen Menschen zustehendes Grundrecht auf Kommunikation zum Ausdruck bringt.

2. Medienentwicklung vervielfältigt Kommunikationsmöglichkeiten

Ursprünglich haben Menschen für ihre Kommunikation nur elementare Medien wie Luft und Licht genutzt. Der Austausch von sprachlichen Zeichen war durch die Reichweite des Schalls, der Sicht und der Erinnerung begrenzt und spielte sich zwischen Anwesenden ab. Entsprechend klein waren die sozialen Gebilde, die solche Kommunikation hervorbringen und in deren Rahmen sie sich vollziehen konnte: Familien, Clans, Horden, Dörfer. Mit der Entdeckung und organisatorischen Entfaltung technischer Medien wie Schrift, Druck, Telegraph, Telefon, Film, Schallplatte, Radio, Fernsehen oder Computer sowie deren (digitaler) Vernetzung haben sich Reichweite, Menge und Art von Bedeutungsübertragungen zwischen Menschen erweitert und differenziert. Entsprechend sind Umfang und Vielfalt der durch Kommunikation konstituierten sozialen Gebilde gewachsen.

3. Trennung von privater und öffentlicher Kommunikation

Mit der Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten im Zuge der Medienentwicklung vollzog sich am Beginn der Moderne eine Trennung der unmittelbaren Kommunikation in Kleingruppen von der technisch vermittelten, an viele Empfänger gerichteten Massenkommunikation im Modus „one to many“. Da letztere im Prinzip allen Rezipienten offen steht, hat sich dafür der Begriff der „öffentlichen“ Kommunikation eingebürgert, an der wegen ihrer Bedeutung für die ganze Gesellschaft auch politische Funktionen haften. Das Menschenrecht auf Kommunikation umfasst in modernen Großgesellschaften das Recht auf optimale Öffentlichkeit, da ohne eine Sphäre allgemein zugänglicher Information wegen der Komplexität solcher von zahlreichen Kommunikationsbarrieren durchzogenen Gesellschaften allein aufgrund unmittelbarer Erfahrung und direkter interpersonaler Kommunikation weder eine individuelle Lebensgestaltung auf der Höhe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten noch eine Partizipation an sozialen

Selbstregulierungsmechanismen wie Wahlen oder Märkten gelingen kann.

Für die unmittelbare interpersonale Kommunikation im Modus „between one and one“ oder allenfalls „one and few“, die nur für Mitglieder der jeweiligen Kleingruppe zugänglich ist, bietet sich dagegen der Begriff der privaten oder – die Abgeschlossenheit stärker betonend – der intimen Kommunikation an. Die Trennung der beiden Kommunikationssphären vollzog sich infolge der verwendbaren und tatsächlich verwendeten Medientechnik nahezu von selbst und musste daher kaum durch sozio-kulturelle, beispielsweise rechtliche oder administrative Vorkehrungen hergestellt werden, wurde allenfalls durch sie flankiert.

4. Freiheit als Merkmal privater Kommunikation

„Die Gedanken sind frei!“, heißt es in einem Lied, „Wer kann sie erraten?“ Da niemand weiß, was nur im Kopf vorgeht, ist Denken, solange es nicht kommuniziert wird, vollkommen frei. Mit der Kommunikation und dem Umfang des Personenkreises, dem sie offen steht, sinkt der Grad der Freiheit. Während öffentliche, allgemein zugängliche Kommunikation zum Schutz von Menschenwürde und Privatsphäre Beschränkungen unterliegt, können unrichtige Behauptungen, Beleidigungen („Schmäherkritik“) oder Hassreden („hate speeches“) je unbedenklicher geäußert werden, desto privater und intimer die Kommunikation ist. An Stammtischen werden seit jeher unzutreffende Vorurteile geäußert, wird beispielsweise derb über Nachbarn, Politiker oder Migranten Falsches und Rassistisches geäußert – in der Öffentlichkeit kann das strafbar sein oder Schadenersatz nach sich ziehen.

5. Freiheit als Problem öffentlicher Kommunikation

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“ (Art. 5, Abs. 1 GG).

Das deutsche Grundgesetz von 1949 und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 beziehen die

Garantie der Kommunikationsfreiheit nicht nur, aber im Wesentlichen auf öffentliche Kommunikation durch Massenmedien („Pressefreiheit“), weil bei privater oder intimer Kommunikation Freiheit ohnehin in höherem Maße gegeben ist und deshalb nicht ausdrücklich garantiert zu werden braucht. Freiheit öffentlicher Kommunikation dagegen bedarf des Schutzes durch explizite rechtliche und soziale Normen, weil sie stärker politischen, ökonomischen und kulturellen Gefährdungen ausgesetzt ist.

6. Freiheitsgrenzen als Wesensmerkmal öffentlicher Kommunikation

„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ (Art. 5, Abs. 2 GG).

Gleichzeitig damit, dass sie ein Optimum an Freiheit garantieren, setzen grundlegende Regelwerke auch die Grenzen, die bei öffentlicher Kommunikation zum Schutz von Menschenwürde und Privatsphäre notwendig sind. Wissen von und Respekt vor diesen Grenzen sind wesentliche Elemente von Professionalität in den Öffentlichkeitsberufen, die bei Menschen außerhalb dieser Berufe nicht im gleichen Maße zu erwarten sind.

7. Entgrenzung von privater und öffentlicher Kommunikation

Die digitale Revolution, ein außerordentlich einschneidender und folgenreicher Umbruch in der Medien- und Kulturentwicklung, hat eine weitere, besonders abrupte und weitreichende Ausdehnung und Vervielfältigung von Kommunikationsmöglichkeiten und -weisen mit sich gebracht. Die technologische Notwendigkeit zur Trennung von privater und öffentlicher Kommunikation ist entfallen. Zwischen die Modi „one to all/many“ (öffentlich) und „one to one/few“ (privat) schieben sich im globalen Netz der Computer („Internet“) eine Reihe kommunikativer Zwischenformen wie „one to some“, „some to one“, „some to many“, „many to some/one“, „many to many“ usw. In sozialen Netzwerken wird de facto ohne Zugangsbarrieren, also öffentlich kommuniziert, offiziell jedoch im Modus privater Kommunikation ohne inhaltliche Schranken. Vor dem digitalen Umbruch institutionalisierte Mechanismen der ethisch

und professionell gebotenen Zügelung öffentlicher Kommunikation verlieren ihre Wirksamkeit und werden zu anachronistischen Relikten.

8. Digitalisierung als Verlust notwendiger Freiheitsgrenzen

Was bisher aufgrund der begrenzten Reichweite und der darauf beruhenden besonderen Freiheit privater Kommunikation dort an kritischen und, wenn sie allgemein bekannt würden, auch an unliebsamen, verletzenden und inhumanen Inhalten möglich war, dehnt sich infolge der digitalen Weite und Vielfalt an Kommunikationsmöglichkeiten und der verblassenden Grenzen zwischen den Kommunikationssphären nun in den öffentlichen Raum aus, wo ihre Urheber anonym und unerkannt bleiben können. In der digitalen Medienwelt, wie sie gegenwärtig beschaffen ist, können auch unrichtige und beleidigende Inhalte allgemein zugänglich sein, ohne dass den Urhebern eine persönliche Verantwortung zurechenbar ist. Diese neue Schrankenlosigkeit der öffentlichen Kommunikation ist nicht nur ethisch, im Sinne des Menschenrechts auf „persönliche Ehre“ problematisch; sie ist auch Faktor einer Verrohung des öffentlichen Diskurses, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet.

9. Technologisch erweiterte Kontrolle

Aus der Digitalisierung folgen aber auch Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit. Sie rühren daher, dass staatlichen Organen (Staatsanwaltschaften, Polizei, Geheimdiensten), aber auch Unternehmen und nichtstaatlichen Organisationen nun technologisch effektivere und tiefer greifende Überwachungsinstrumente (digitale Programme, Algorithmen) zur Verfügung stehen, die sich – zumal mit dem rechtfertigenden Hinweis auf den notwendigen Schutz vor illegalen Inhalten – für Kommunikationskontrolle und -lenkung zugunsten politischer und ökonomischer Partikularinteressen nutzen lassen.

10. Gestärkte Potenziale von Öffentlichkeit

Gleichzeitig wachsen die Möglichkeiten und damit die Freiheit von Journalist_innen, Whistleblowern und Hackern, aber auch von Regierungen, Missstände festzustellen und bekannt zu machen oder abzustellen. Edward Snowden, WikiLeaks oder die „Panama Papers“, aber auch von Finanzministern und Steuerfahndern erworbene Daten-CDs von Banken sind Beispiele.

Was das Feststellen von Missständen betrifft, spielen digitale Speichermedien betroffener Institutionen eine wichtige Rolle, während für das Bekanntmachen neben herkömmlichen publizistischen Massenmedien soziale Netzwerke an Bedeutung gewinnen.

11. Staatliche Kontrolle von Netzbetreibern?

Wenn man nicht auf Habitualisierung notorischer Verletzungen des „Rechts der persönlichen Ehre“ setzen und auf Abstumpfung gegen die Verrohung des öffentlichen Diskurses hoffen will: Was kann gegen die problematischen Auswirkungen der Digitalisierung auf die öffentliche Kommunikation getan werden, ohne die produktiven Potenziale der neuen Kommunikationsfreiheit zu gefährden? In der komplizierten Gemengelage von Chancen und Gefährdungen, Ausweitungen und Einschränkungen, die die Digitalisierung für die Kommunikationsfreiheit mit sich bringt, gilt es, für den Verlust an technologisch bedingter Trennung von privater und öffentlicher Kommunikation rechtliche und ethische Kompensationen zu finden und zu implementieren. Ein Weg sind Einschränkungen von digitalen Netzen durch staatliche Gewalten, die sich technisch vollziehen lassen. Dass sie sich nicht nur – wie in China – für Machtinteressen missbrauchen lassen, sondern auch über (absichtliche?) Missverständnisse zu problematischen Einschränkungen der Informationsfreiheit führen können, hat sich zum Beispiel an der Sperrung des Fotos eines vom Entsetzen gepackten nackten Mädchens im Vietnam-Krieg gezeigt, das vom Netzbetreiber erst nach Protesten wieder zugänglich gemacht wurde. Offenbar bedarf es eines intensiven öffentlichen Diskurses über die notwendigen Schranken der Kommunikationsfreiheit in sozialen Netzwerken, der deren Verantwortliche wirksam erreicht und ihr Handeln gesellschaftlicher Selbstkontrolle unterwirft.

12. „Everybody is a journalist“?

Eine andere Möglichkeit, der öffentlichen Kommunikation ihre ethisch gebotenen Schranken zurückzugeben, ohne das Grundrecht auf Öffentlichkeit und Informationsfreiheit zu verletzen, ist ein breiter, auch durch Medienpädagogik gestützter kultureller Lernprozess, der den hohen Wert sowohl freier Öffentlichkeit als auch ihrer notwendigen Schranken (Persönlichkeitsrecht, Informationsrichtigkeit) sowie die Sensibilität für deren Unterscheidung zu Bestandteilen der allgemeinen,

schon in der kindlichen Sozialisation angeeigneten allgemeinen Moral werden lässt: ein langwieriger Prozess, in dessen Verlauf Öffentlichkeitsberufe wie der Journalismus eines ihrer Professionalitätsmerkmale – das nicht einmal alle Journalist_innen realisieren – an die Allgemeinheit abgeben müssten. Alternativen zu diesen beiden steinigem Wegen sind nicht zu erkennen.

Meinungsfreiheit und Schutz vor Rassismus im Internet

Sozialethische Überlegungen zum Konflikt zweier Menschenrechte. *Von Peter G. Kirchschräger*

Abstract In dem Maße, in dem im Internet und in sozialen Medien rassistische und ausländerfeindliche Äußerungen oder Hassrede zunehmen, wird auch der Ruf nach Zensur lauter. Zugleich aber gilt es, Informations- und Meinungsfreiheit zu schützen. Der Schutz vor Diskriminierung und das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, beides Inhalt der Menschenrechte, sind zu realisieren. Zur Lösung dieses Spannungsfeldes werden die Menschenrechte als unteilbarer sozial-ethischer Referenzrahmen begriffen. So kann aufgezeigt werden, dass Rassismus im World Wide Web unter Wahrung der Informations- und Meinungsfreiheit einzudämmen ist.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats stellt in ihrem Jahresbericht 2014 fest, dass sich das Internet zu einem Medium für Rassismus und Ausländerfeindlichkeit entwickelt.¹ Diese beunruhigende Tendenz habe im Berichtszeitraum in Europa deutlich zugenommen (vgl. 2014). Rassismus im Internet ist so stark angewachsen, dass die Deutsche Bundesregierung mit verschiedenen Internetfirmen am 15.12.2015 eine Vereinbarung getroffen hat, dass Hassrede innerhalb von 24 Stunden nach deren Identifizierung im Internet zu entfernen ist (vgl. Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015). Eine im Dezember 2015 veröffentlichte Studie zeigt, dass Rassendiskriminierung im Internet zu einem zunehmenden Problem für Jugendliche wird (vgl. z. B. Brendesha 2015). Der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, Mutuma Ruteere,

PD Dr. Peter G. Kirchschräger ist Visiting Fellow an der Yale University und Forschungsmitarbeiter an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

1 Bei dem hier vorliegenden Text handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags am 4.5.2016 an der Philosophischen Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften – der Universität des Saarlandes.

stellte dazu bereits 2012 fest: „The increase of [...] the use of the Internet and social media by extremist groups and individuals to propagate hate speech and incite racial violence, and the increased number of incidents of racist violence and crimes prompted by racist content on the Internet remain to be addressed.”

Der UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung weist in seiner Allgemeinen Empfehlung Nr. 35 darauf hin, dass rassistische Hassrede im Internet zu unterbinden ist (vgl. Massit-Folléa 2013, S. 75). Selbst Eric Schmidt, Vorsitzender von Google, fordert eine Kontrolle des Internets, weil er erkennt, dass z. B. in Myanmar der Rassismus gegen die muslimische Minderheit der Rohingya im Internet angeheizt wird. Grundsätzlich muss unser Verhältnis zum Internet, das – so Schmidt – nur ein Instrument sei, geprüft werden. Unsere Aufgabe sei es, seine Macht zu zügeln (vgl. Schmidt 2015). Zensur im Internet zum Schutz vor Rassismus könnte Ausdruck dieses lenkenden Einflusses des Menschen auf das Instrument „Internet“ sein (vgl. Koreng 2010, S. 215-217). Zensur wird in diesem Kontext verstanden als planmäßige und systematische Kommunikationskontrolle und -unterdrückung (in Anlehnung an Hoffmann-Riem 2001, Art. 5, Rn. 156; Koreng 2010) in Form von Untersagung von Information und Meinungsäußerung bzw. Löschung von Einträgen (vgl. Hoffmann 2015, S. 134f.) durch Staaten und private Akteure (vgl. Fiedler 2002, S. 18-23).

Informations- und Meinungsfreiheit im Internet

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass das Internet der Meinungs- und Informationsfreiheit dient (vgl. dazu Kirchschräger 2013, S. 303-309). Frank La Rue, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, weist darauf hin, dass Menschen nicht mehr nur passive Rezipient_innen, sondern aktive Verfasser_innen von Informationen sind (vgl. La Rue 2011, S. 19). Neue Möglichkeiten der Partizipation und Meinungsbildung auf nationaler und internationaler Ebene eröffnen sich (vgl. Mertes 2010, S. 10f.). Demokratiebewegungen in totalitären Staaten können sich dank des Internets verlinken und so trotz massiver Repressalien überleben. Das Internet kann als „democratizing force“ (vgl. Laidlaw 2015, S. 1-35) bezeichnet werden. Für das Verständnis des Internets hält Alexander Filipović etwas Entscheidendes fest: „Die neuen Angebote zum Kommunizieren, zum Austausch und zur Rezeption von Medien [...] sind für sich genommen nicht gefährlich oder zum Schaden der Menschheit. Sie bergen reiche humane Potentiale

und können gleichzeitig das Menschliche bedrohen.“ (Filipović 2015, S. 6). Die Wahrung von Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet ermöglicht den Austausch von Perspektiven, Erfahrungen, Wissen und Erkenntnissen, die zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen, wenn nicht durch Zensur Grenzen gesetzt werden. Auf der einen Seite eröffnet gerade das Internet vielfältige Möglichkeiten zum länder-, kultur- und religionsübergreifenden globalen Austausch und für die Bewusstseinsbildung gegen Rassismus sowie für Respekt und Toleranz (vgl. UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung [CERD] 2013, S. 35). Auf der anderen Seite bietet sich im Internet eine weitläufige Plattform für die Verbreitung von rassistischem Gedankengut (vgl. Eliasson 2015).

Menschenrechte als sozialetischer Referenzrahmen einer christlichen Theologie

Um diese gegenwärtige Herausforderung des Spannungsfelds im Internet zwischen Zensur zum Schutz vor Rassismus und Meinungs- und Informationsfreiheit zu bewältigen, können als sozialetischer Referenzrahmen die Menschenrechte weiterhelfen. Diese haben die Aufgabe, die Menschenwürde zu schützen. In der jüdisch-christlichen Tradition wird die Menschenwürde von der Gottebenbildlichkeit des Menschen abgeleitet, wie sie in Genesis 1,26-27 entfaltet wird. Grundsätzlich ist im Text festzustellen, dass die mit der Gottebenbildlichkeit verbundene Aufgabe im Fokus steht – also das Wozu. Nicht deren Gabe – das Worin – liegt im Zentrum (vgl. Schüle 2009, S. 591-611; Niskanen 2009, S. 417-436).

Das hebräische Wort „säläm“, das mit Abbild übersetzt wird, bezeichnet auch die Statuen, die in Städten der damaligen Zeit auf dem Hauptplatz den König repräsentierten, d. h. dafür sorgten, dass der König auch in seiner Abwesenheit präsent war (vgl. Schüngel-Straumann 1998, S. 2-11). Die Sätze in Gen 1,26-27 weisen auf eine praktische und relationale Lesart hin (vgl. Barr 1968, S. 11-26). Der Mensch nimmt für Gott und an seiner Stelle eine Aufgabe für die Menschen und für die Schöpfung wahr (vgl. Middleton 2005). Dem Menschen wird die Aufgabe anvertraut und die Verantwortung übertragen, für die Schöpfung und für die Menschen einzustehen und für sie zu sorgen (vgl. Gross 1981, S. 244-264).

Durch die so verstandene Gottebenbildlichkeit erhält die Schöpfung Gottes zusätzlich eine klare Ausrichtung auf Gott hin. Diese Orientierung auf Gott ist Grundlage einer Beziehung

zu Gott sowie das Fundament für die Beziehung der Menschen untereinander und zur restlichen Schöpfung. Diese Gemeinschafts- und Beziehungsorientierung des Menschen wird im älteren, in der Bibel an zweiter Stelle stehenden Schöpfungsbericht (vgl. Gen 2,4b-24) weiter entfaltet (vgl. Kirchschräger 2011, S. 63-82). Das Bewusstsein der Gottebenbildlichkeit des Menschen wird noch verstärkt, wenn das christliche Grundprinzip der Nächstenliebe (Mk 12,28-34 par; Röm 13,8-10; Gal 5,14) mit dem Universalismus der Menschenwürde zueinander in Beziehung gesetzt werden (vgl. dazu Witschen 2002, S. 9-11). Jeder Mensch wird als „Nächster“ angesehen – als Schwester und Bruder in Christus Jesus. Vor allem in der Not identifiziert sich Jesus Christus ohne Abstriche mit dem Menschen (vgl. Mt 25,40-45). Im biblischen Verständnis der Taufe ist die Unabhängigkeit der Würde jedes einzelnen Menschen von Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht erkennbar, auch wenn dies zunächst nur auf die Getauften bezogen ist: „Nicht ist da Jude noch Grieche, nicht ist da Sklave noch Freier, nicht ist da männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus“ (Gal 3,28). Die Anspielung auf Gen 1,27 LXX in der Beschreibung der Geschlechter („männlich und weiblich“) lässt erkennen, dass Paulus grundlegend schöpfungstheologisch argumentiert. Die Menschenwürde kann also biblisch mehrfach begründet werden. Da die Menschenrechte die Aufgabe haben, diese Würde des Menschen zu schützen, bilden sie einen sozialetischen Referenzrahmen, der durch die biblisch basierte Menschenwürde theologisch fundiert ist und der in den letzten Jahrzehnten auch in der katholischen Kirche Akzeptanz gefunden hat.

Da die Menschenrechte die Würde des Menschen schützen, bilden sie einen sozialetischen Referenzrahmen, der theologisch fundiert ist.

.....

Nachdem bereits Johannes XXIII. in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ die Wahrnehmung der Menschenwürde unter den Völkern als eines der drei großen Zeichen der Zeit des 20. Jh. bezeichnet hatte (Pacem in terris 42-44, neben dem Bewusstwerden der Arbeiterfrage und der Neupositionierung der Frau in der Gesellschaft), hat das Zweite Vatikanische Konzil dieses Thema in die Soziallehre der Katholischen Kirche integriert. Im Konzil erfolgte nun eine theologische Aneignung der Grundforderungen der Menschenrechte, dies vor allem in der Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ (vgl. Nr. 1-15) und in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ (vgl. Nr. 4-45, 63-90.)

Die Menschenrechte als sozialetischer Referenzrahmen der katholischen Kirche eignen sich neben ihrer moralischen Geltung auch aus pragmatischer Sicht für die Aufgabe, beim skizzierten Spannungsfeld im Internet Orientierung zu bieten: Im Vorbereitungsprozess der rechtlichen Menschenrechtsverträge, die das politische Instrument der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 rechtlich verbindlich machten, bestand das Bewusstsein: „The members of the Commission must take into account the fact that their work concerned the future and not the past; no one could foresee what information media would be employed in a hundred years' time“ (French Delegate to the Sixth Commission on Human Rights 1950).

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte als Grundstein eines Lösungsansatzes

Auf einen ersten Blick scheinen die Menschenrechte als sozialetischer Referenzrahmen einer christlichen Theologie für dieses Spannungsfeld im Internet nicht gerade hilfreich zu sein. Denn beide Pole des Spannungsfelds im Internet – der Schutz vor Rassismus als auch die Meinungs- und Informationsfreiheit – stehen unter dem Schutz der Menschenrechte. Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schützt jeden Menschen vor Rassismus und Diskriminierung. Artikel 19 garantiert jedem Menschen das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, was für alle Kommunikationsmittel – auch für das Internet – gilt (vgl. UN Special Rapporteur on Freedom of Opinion and Expression 2011). Beide Menschenrechte lassen sich nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch begründen (vgl. zur Begründung des Rechts auf Nichtdiskriminierung Kirchschräger 2015, S.121-141; zur Begründung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit Kirchschräger 2013, S. 303-309.)

Dies führt zum einen dazu, dass – ebenfalls unter Bezugnahme auf die Menschenrechte – eine gezielte Zensur des Internets inklusive Missachtung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit gefordert wird, um das Recht auf Nichtdiskriminierung zu respektieren und durchzusetzen (vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 2014). Gegen eine solche Zensur im Internet wird zum anderen mit dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet (vgl. Benedek/Kettemann 2013, S. 23-44) argumentiert – so z. B. von der gemeinnützigen Forschungseinrichtung Electronic Privacy Information Centre (vgl. <https://www.epic.org/>), die sich

für die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit, den Schutz der Privatsphäre und konstitutioneller Werte einsetzt. Denn nach Benedek und Kettemann initiiere und fördere das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet die Realisierung der Menschenrechte (vgl. 2013, S. 168f.). Zudem unterschätze die Argumentationslinie, mit dem Verbot extremistischer Publikationen weniger Urteilsfähige und leichter Beeinflussbare zu schützen, die Mündigkeit der Menschen (vgl. Stöber 2011, S. 131). Die US-Regierung gewichtet im Unterschied zum europäischen Kontinent (vgl. dazu Rosenfeld 2012, S. 242-289; Bleich 2014, S.283-300.) Meinungs- und Informationsfreiheit höher und ist daher bereit, Rassismus im Internet in Kauf zu nehmen (vgl. Schell 2014, S. 85). Dabei wird der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung ausgehebelt (vgl. Shooman 2014, S. 140-178).

Darüber hinaus kommt die Sorge darüber auf, wer schlussendlich definiert, was nun aus Schutz vor Rassismus im Internet zensuriert werden soll (vgl. Woodward 2012). Regierungen und Technologiefirmen hätten so die Autorität, Meinungen und Informationen zu kategorisieren und ihre eigenen Ansichten dem weltweiten Internetnutzer-Kreis aufzuzwingen (vgl. Woodward 2012). In Zusammenhang damit wird eine Ausweitung der bereits stark wachsenden machtpolitisch motivierten Zensur des Internets durch totalitäre Systeme (vgl. Haibach/Zeidler 2005, S. 49-53; vgl. Land 2013, S. 449-456.) befürchtet. Schließlich gelte es, grundsätzlich die Einzigartigkeit des Internets zu achten, die darin bestehe, menschliche Ideen von den physischen Einschränkungen wie Raum, Zeit und der materiellen Welt im Allgemeinen sowie von Zensur zu befreien (Mancini 2005, S. V). Beide Argumentationslinien nehmen zwei Menschenrechte im Konflikt wahr und entscheiden sich dann für das eine oder das andere Menschenrecht. Dies führt automatisch zur Verletzung eines der beiden Menschenrechte, was nicht legitimierbar ist. Denn der Mensch ist Träger_in von allen Menschenrechten. Und alle Menschenrechte schützen essentielle Elemente und Bereiche der menschlichen Existenz, die der Mensch braucht, um überleben und als Mensch leben zu können (Kirchschläger 2013, S. 194-195).

Darum sollten die beiden Menschenrechte nicht in einem Konflikt gegeneinander, sondern als Verbündete gedacht werden. Denn dem Verhältnis zwischen den beiden Rechten liegt

Die Einzigartigkeit des Internets ist, menschliche Ideen von physischen und materiellen Einschränkungen sowie von Zensur zu befreien.

das den Menschenrechten inhärente Prinzip der Unteilbarkeit zugrunde. Dieses Prinzip besagt, dass der Katalog der Menschenrechte zusammengehört, d. h. dass die Menschenrechte unteilbar sind (vgl. Lohmann 2005). „Unteilbar“ bezieht sich dabei darauf, dass man alle Teile realisieren muss und nicht nur einen Teil. Der optimale Schutz von allen Menschenrechten muss immer verfolgt werden. Diese Unteilbarkeit der Menschenrechte lässt sich erstens mit den Menschenrechten an sich begründen, denn eine Trägerin bzw. ein Träger von Menschenrechten kann die Menschenrechte nicht nur selektiv haben, sondern ist Träger_in aller Menschenrechte.

Zweitens schützt jedes spezifische Menschenrecht ein essentielles Element bzw. einen essentiellen Bereich der menschlichen Existenz, das bzw. der nach menschenrechtlichem Schutz verlangt. Daraus folgt, dass ein spezifisches Menschenrecht erst dort an seine Grenzen stößt, wo es nicht mehr im Einklang mit anderen Menschenrechten oder mit den Menschenrechten von anderen Menschen steht.

Dieses Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte erteilt der Rede von einem Konflikt zwischen zwei Menschenrechten eine Absage und propagiert ein Verständnis des Nebeneinanders aller Menschenrechte – auch des Rechts auf Nichtdiskriminierung und des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit.

Interdependenz und Grenzziehung

Dieses Nebeneinander umfasst zum einen eine gegenseitige Abhängigkeit. So ist die Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit darauf angewiesen, dass niemandem aus rassistischen Gründen – z. B. wegen seiner Religion – u. a. der Zugang zu Informationen im Internet untersagt wird (vgl. dazu ausführlicher Land 2013, S. 422-426). Die Realisierung des Rechts auf Nichtdiskriminierung braucht Meinungs- und Informationsfreiheit, um beispielsweise aufgrund von Informationen und im Zuge von kritischen Diskussionen für Respekt von Diversität und gegen Rassismus zu sensibilisieren. Zum anderen gehört zu diesem Nebeneinander, dass die Menschenrechte an sich und die anderen spezifischen Menschenrechte die Grenzen des jeweiligen spezifischen Menschenrechts definieren. Für das Recht auf Nichtdiskriminierung legt z. B. das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit eine Grenze fest, so dass nicht jede Kritik als vom Recht auf Nichtdiskriminierung geschütztes Element verstanden werden darf.

Zwar beinhaltet das Recht auf Meinungsfreiheit auch die Äußerung von Ansichten und Meinungen, die verletzen, schockieren oder stören (vgl. La Rue). Es gibt aber Formen von Meinungsäußerung und Information, die nicht mit anderen Menschenrechten zu vereinbaren sind (vgl. Frank 2011, para. 25), z. B. Kinderpornographie, Hassrede und die Aufhetzung zum Rassenhass (vgl. UN-Menschenrechtsausschuss 1983, General Comment 11). Diese Auswahl wird damit begründet, dass sie andere Menschenrechte und/oder die Menschenrechte von anderen verletzen würden. Daher ist eine an den Menschenrechten orientierte Zensur zum Schutz vor Rassismus im Internet legitimierbar, wie sie z. B. im Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art vom 28. Januar 2003 definiert ist. „Art. 3 Abs.1 des Zusatzprotokolls verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Materials unter Strafe zu stellen“ (Mensching 2014, S. 252).

Jede diesbezügliche Einschränkung muss jedoch Hand in Hand mit dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit gehen, sie muss menschenrechtlich begründet sein (ähnlich Spinello 2011, S. 48-50) und sie muss in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig sein (vgl. Benedek/Kettemann 2013, S. 47f.). Dadurch gelingt auch die Abgrenzung von einer politisch motivierten Zensur des Internets durch Diktaturen und totalitäre Systeme (vgl. Timothy Garton Ash, zitiert nach: Mertes 2010, S. 14). Bei diesem kontrollierenden Vorgehen gegen Rassismus muss die Balance gefunden werden zwischen verletzenden, schockierenden und störenden Äußerungen, die unter Bezugnahme auf das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit rechtlich zulässig sind, und Äußerungen, die rechtlich nicht zulässig sind, weil sie andere zu Opfern von Hassbotschaften machen (vgl. Benedek/Kettemann 2013, S. 82-88). Menschenrechte können als Herz der Humanisierung des Internets dagegen wirken (Delmas-Marty 2013, S. 15).

Zudem spricht für einen Eingriff im Internet gegen Rassismus, dass Rassismus im Internet dazu führt, dass nicht alle Menschen ihre Meinungs- und Informationsfreiheit ausüben können, sondern zum Schweigen gebracht werden. Da Men-

*Für einen Eingriff im Internet spricht:
Nicht alle Menschen können im Netz
ihre Meinungs- und
Informationsfreiheit ausüben.*

schenrechte keine exklusiven Rechte darstellen, sondern allen Menschen in gleichem Maße zukommen, ist dies ebenfalls ein Grund für eine Unterbindung von Rassismus im Internet (so auch Eliasson 2015).

Ein zusätzliches Argument erfolgt aus der Umkehr der Beweislast. Angesichts der Begründbarkeit des Rechts auf Nichtdiskriminierung müssten im Zuge einer Umkehr der Beweislast „gute Gründe“ aufgeführt werden, die legitimieren würden, warum dieses Recht im Internet nicht gelten soll. „Gute Gründe“ bedeutet, dass es sich um für alle Menschen nachvollziehbare und annehmbare, im Rahmen eines vorstellbaren Denkmodells und nicht auf dem Wege einer realen Abstimmung Allgemeingültigkeit erlangende bzw. beanspruchende Gründe handeln muss (vgl. Koller 1990, S. 75). Höchstwahrscheinlich wird es schwierig sein, „gute Gründe“ dafür zu finden, dass das Recht auf Nichtdiskriminierung nur in der realen Wirklichkeit und nicht online gelten sollte (vgl. Unesco 2015, S. 13).

Schließlich spricht für eine Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet im Dienste der Rassismusbekämpfung, dass Rechte und Pflichten, die in der realen Wirklichkeit gelten, auch in der virtuellen Welt zum Zuge kommen. Dabei gilt es zu beachten, dass beim Internet im Vergleich zu anderen Medien mehr Kommunikation mit mehr Menschen zu geringeren Kosten möglich ist und dass Filter wie z. B. die Redaktionen von anderen Medien wegfallen (vgl. Land 2013, S. 410). Thomas Hausmanninger erkennt in dieser sekunden-schnellen und globalen Erreichbarkeit neue kommunikative Machtformen (vgl. Hausmanninger/Capurro 2002). Darum sollten die Offline-Standards auch Online – deren Spezifika einbeziehend – gelten (vgl. Benedek/Kettmann 2013, S. 19).

Fazit

Aus den genannten Gründen muss auf internationaler Ebene eine Konsultation mit allen Stakeholdern – z. B. Internetfirmen (vgl. Laidlaw 2015, S. 58-281.), Staaten, Nichtregierungsorganisationen – durchgeführt werden, um Rassismus im Internet sinnvoll zu bekämpfen. Dabei können die Menschenrechte als sozialetischer Referenzrahmen dienen (vgl. Massit-Folléa 2013, S. 89). Anlässlich des 50. Jahrestages der Anti-Rassismus-Konvention der UN am 2.12.2015 forderte Jan Eliasson, stellvertretender UN-Generalsekretär: „Our lives, as you all know, are increasingly lived online. And so we must ensure that our values are alive online as well“ (Eliasson 2015).

Literatur

- Barr, James (1968): *The Image of God in the Book of Genesis – A Study of Terminology*. In: *Bulletin of the John Rylands Library*, 51. Jg., H. 1, S. 11-26.
- Benedek, Wolfgang (2008): *Internet Governance and human rights*. In: Benedek, Wolfgang/Bauer, Veronika/Kettemann, Matthias C. (Hg.): *Internet governance and the information society: global perspectives and European dimensions*. Utrecht, S. 31-49.
- Benedek, Wolfgang/Kettemann, Matthias C. (2013): *Freedom of Expression and the Internet*. Strasbourg.
- Bleich, Erik (2014): *Freedom of Expression versus Racist Hate Speech: Explaining Differences Between High Court Regulations in the US and Europe*. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 40. Jg., H. 2, S. 283-300.
- Brendesha M. Tynes (2015): *Online racial discrimination: A growing problem for adolescents. Cyberbullying researchers are beginning to understand the race-related experiences of adolescents of color*. In: *Psychological Science Agenda* (December 2015). <http://www.apa.org/science/about/psa/2015/12/online-racial-discrimination.aspx> (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Delmas-Marty, Mireille (2013): *Foreword: The Internet: disrupting, revealing and producing rules*. In: *Standards, Agreements, and Normative Collisions in Internet Governance*. In: Massit-Folléa, Françoise/Méadel, Cécile/Monnoyer-Smith, Laurence (Hg.): *Normative Experience in Internet Politics*. Paris, S. 11-18.
- Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): *Gemeinsam gegen Hassbotschaften – Task Force stellt Ergebnisse vor. Internet und Datensicherheit*. http://www.bmju.de/SharedDocs/Artikel/DE/2015/12152015_ErgebnisrundeTaskForce.html. (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Eliasson, Jan (2015): *Deputy Secretary-General. Marking Fiftieth Anniversary of Anti-Racism Convention. Urges Internet to Be Used as Powerful Tool in Fight against Racial Discrimination*. <http://www.un.org/press/en/2015/dsgsm921.doc.htm> (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2014): *Fünfter Länderbericht über die Schweiz* (16. September 2014).
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats (2014): *Jahresbericht*, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/Annual_Reports/Annual%20report%202014.pdf (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Fiedler, Christoph (2002): *Meinungsfreiheit in einer vernetzten Welt. Staatliche Inhaltskontrolle, gesetzliche Providerhaftung und die Inhaltsneutralität des Internets*. Baden-Baden.
- Filipović, Alexander (2015): *Die Datafizierung der Welt. Eine ethische Vermessung des digitalen Wandels*. In: *Communicatio Socialis*, 48. Jg., H. 1, S. 6-15.

- French Delegate to the Sixth Commission on Human Rights (1950): discussing the "media" clause of the article on freedom of expression in the draft human rights covenant on May 2, 1950. Commission on Human Rights. 6th Session, 165th mtg. at 10, U.N. Doc. E/CN.4/SR.165 [May 2, 1950].*
- Gross, Walter (1981): *Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen im Kontext der Priesterschrift. In: Theologische Quartalschrift, 161. Jg., H. 4, S. 244-264.*
- Hausmanninger, Thomas/Capurro, Rafael (Hg.) (2002): *Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik. München.*
- Haibach, Holger/Zeidler, Stephan (2005): *Internet-Zensur auf dem Vormarsch. In: Die Politische Meinung, 7. Jg., H. 428, S. 49-53.*
- Hoffmann, Christian et al. (2015): *Die digitale Dimension der Grundrechte. Das Grundgesetz im digitalen Zeitalter. Baden-Baden.*
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2001): Art. 5. In: Wassermann, Rudolf: *Alternativkommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Neuwied.*
- Hüper, Melanie (2004): *Zensur und neue Kommunikationstechnologien. Aachen.*
- Kirchschräger, Peter G. (2013): *Wie können Menschenrechte begründet werden? Ein für religiöse und säkulare Menschenrechtskonzeptionen anschlussfähiger Ansatz. Münster.*
- Kirchschräger, Peter G. (2015): *Das Prinzip der Verletzbarkeit als Begründungsweg der Menschenrechte. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie. 62. Jg., H. 1, S. 121-141.*
- Kirchschräger, Walter (2011): *Über die ungeteilte Würde des Menschen. Biblische Herleitungen. In: Dangl, Oskar/Schrei, Thomas (Hg.): Bildungsrecht für alle? Schriften der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule. Band 4. Wien/Krems, S. 63-82.*
- Koller, Peter (1990) *Die Begründung von Rechten. In: Koller, Peter/Varga, Csaba/Weinberger, Ota (Hg.): Theoretische Grundlagen der Rechtspolitik. Ungarisch-Österreichisches Symposium der internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie. Stuttgart, S. 74-84.*
- Koreng, Ansgar (2010): *Zensur im Internet. Der verfassungsrechtliche Schutz der digitalen Massenkommunikation. Leipzig.*
- Laidlaw, Emily B. (2015): *Regulating Speech in Cyberspace. Gatekeepers, Human Rights and Corporate Responsibility. Cambridge.*
- Land, Molly (2013): *Toward an International Law of the Internet. In: Harvard International Law Journal, 54. Jg., H. 2, S. 393-458.*
- La Rue, Frank (2011): *Report of the Special Rapporteur on the Promotion and Protection of the Right to Freedom of Opinion and Expression. Human Rights Council. U.N. Doc. A/HRC/17/27. http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/17session/a.hrc.17.27_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 5.12.2016).*

- Lohmann, Georg et al. (2005): *Die Menschenrechte: unteilbar und gleichgewichtig?* Potsdam.
- Mancini, Anna (2005): *Internet Justice. Philosophy of Law for the Virtual World*, Dover.
- Massit-Folléa, Françoise (2013): *Standards, Agreements, and Normative Collisions in Internet Governance*. In: Massit-Folléa, Françoise /Méadel, Cécile /Monnoyer-Smith, Laurence (Hg.): *Normative Experience in Internet Politics*. Paris, S. 67-89.
- Mensching, Christian (2014): *Hassrede im Internet. Grundrechtsvergleich und regulatorische Konsequenzen*. Berlin.
- Mertes, Michael (2010): *Menschenrechtsschutz im Cyberspace*. In: *Die Politische Meinung*, 11. Jg., H. 492, S. 10-14.
- Middleton, J. Richard (2005): *The Liberating Image: The Imago Dei in Genesis 1*. Grand Rapids.
- Niskanen, Paul (2009): *The Poetic of Adam: The Creation of 'dm in the Image of 'Ithim*. In: *Journal of Biblical Literature*, 128. Jg, H. 3, S. 417-436.
- Rosenfeld, Michel (2012): *Hate Speech in Constitutional Jurisprudence*. In: Herz, Michael (Hg.): *The Content and Context of Hate Speech*. Cambridge, 242-289.
- Ruteere, Mutuma (2012): *Countries must boost measures to combat Internet racism – UN independent expert*. <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=12743&LangID=E> (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Schell, Bernadette H. (2014): *Internet Censorship: A Reference Handbook*. Santa Barbara.
- Schmidt, Eric (2015): *Eric Schmidt on How to Build a Better Web*. http://www.nytimes.com/2015/12/07/opinion/eric-schmidt-on-how-to-build-a-better-web.html?_r=1 (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).
- Schüle, Andreas (2009): *Menschsein im Spiegel der biblischen Urgeschichte (Genesis 1–11)*. In: Janowski, Bern/Liess, Kathrin (Hg.): *Der Mensch im Alten Israel*. Freiburg im Breisgau, S. 591-611.
- Schüngel-Straumann, Helen (1998): *Genesis 1–11. Die Urgeschichte*. In: Schottroff, Louise/Wacker, Marie-Theres (Hg.): *Kompendium Feministische Bibelauslegung*. Gütersloh, S. 2-11.
- Shooman, Yasemin (2014): *„... weil ihre Kultur so ist“*. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld.
- Spinello, Richard A. (2002): *Regulating Cyberspace. The Policies and Technologies of Control*. Westport.
- Stöber, Rudolf (2011): *Meinungsfreiheit: zu wichtig, um sie durch Generalverbote zu schützen*. In: *Publizistik*, 56. Jg., H. 1, S. 127-132.
- UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) (2013): *Allgemeine Empfehlung Nr. 35*.

Unesco (2015): *Countering Online Hate Speech*. Paris, S. 13.

UN-Menschenrechtsausschuss (1983): *General Comment 11*.

UN Special Rapporteur on Freedom of Opinion and Expression/OSCE Representative on Freedom of Media/OAS Special Rapporteur on Freedom of Expression/ACHPR Special Rapporteur on Freedom of Expression and Access to Information (2011): *International Mechanisms for Promoting Freedom of Expression. Joint Declaration on Freedom of Expression on the Internet, 1a* (June 1, 2011). www.osce.org/fom/78309 (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).

Witschen, Dieter (2002): *Christliche Ethik der Menschenrechte. Systematische Studien*. Münster, S. 23-31.

Woodward, Alan (2012): *Viewpoint: Changing the way the internet is governed is risky*. <http://www.bbc.com/news/technology-18440558> (zuletzt aufgerufen am 28.6.2016).

Kein Thema?!

Informationsfreiheit und Nachrichtenvernachlässigung.

Von Hektor Haarkötter

Abstract Die Meinungs- und Pressefreiheit auf der einen Seite und die Informationsfreiheit auf der anderen Seite können miteinander in Konflikt geraten. Dem Recht, journalistische Geschichten zu erzählen oder eben auch nicht zu erzählen, steht das Recht der Bürger gegenüber, alle gesellschaftlich relevanten Informationen zu erhalten. Gründe für Nachrichtenvernachlässigung können mithilfe einer subtraktiven Nachrichtenwerttheorie angegeben werden. Zu diskutieren sind außerdem Agenda Cutting, journalistisches Mainstreaming und fehlende Diversity in Medienberufen. Gemildert werden kann der medienethische Normenkonflikt durch eine an klassischen Vorbildern orientierte Nachrichtenaufklärung.

Der Meinungs- und Pressefreiheit, wie sie Grundrechtskataloge von der Charta der Menschenrechte bis zum deutschen Grundgesetz (GG) aufführen, steht die Informationsfreiheit gegenüber, die in der Fassung von Art. 5 GG jenes Recht formuliert, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Die erstgenannten Rechte der Meinungs- und Pressefreiheit scheinen sich recht einseitig auf die Sphäre der Kommunikatoren zu beziehen, wenn man die scharfe Trennung von „Kommunikatoren“ und „Rezipienten“ beibehalten will, wie sie paradigmatisch Gerhard Maletzke formulierte und wie sie sich seitdem in der Kommunikationswissenschaft etablierte (Maletzke 1963, S.43ff.). Das Recht der Informationsfreiheit dagegen müssen sich die Kommunikatoren mit den Rezipienten teilen: Im einen Fall muss die Informationsfreiheit dafür herhalten, grundlegende Rechte des „information retrieval“ und damit eine Recherechefreiheit zu etablieren, deren Inanspruchnahme auch als Ausweis journalistischer Qualität dient (vgl. Ruß-Mohl 2008, S. 327; Welker 2012, S. 45; Haarkötter 2015a, S. 269). Im Fall der Rezipienten wird aus dem Informationsfreiheitsrecht ein allgemeines Informationsrecht,

Prof. Dr. Hektor Haarkötter ist Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft in Köln sowie geschäftsführender Vorsitzender der „Initiative Nachrichtenaufklärung“ (INA).

das so weit interpretiert werden kann, dass dem Rezipienten als Staatsbürger keine Informationen zurückgehalten werden dürfen. Dieser Gedankengang mündete beispielsweise im Informationsfreiheitsgesetz, wie es 2006 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist (Mecklenburg/Pöppelmann 2007, S. 16f.). Nun ergibt sich allerdings ein intrikater ethischer Konflikt zwischen der Meinungs- und Pressefreiheit hier und der Informationsfreiheit da, wenn man Meinungs- und Pressefreiheit so interpretiert, dass sie die Freiheit beinhaltet, zu veröffentlichen und *nicht* zu veröffentlichen, was man möchte. Denn damit wird aus den Selektionsmechanismen der jour-

nalistischen Nachrichtenproduktion ein Selektionsrecht, das zum Informationsrecht des Publikums in ein Missverhältnis geraten kann: Die Rezipienten haben grundsätzlich ein Recht darauf, *alles* zu erfahren, die Journalisten haben aber auch ein Recht, nicht al-

Vor zwanzig Jahren wurde die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ (INA) an der Universität Siegen nach amerikanischem Vorbild gegründet.

les zu publizieren. Gewisse affektive Entladungen, die es gerade in letzter Zeit zwischen den beiden Polen des massenkommunikativen Feldschemas gab, könnten ihre Ursache gerade in diesem Normenkonflikt haben (vgl. Überall 2016, S. 75). Wodurch das Informationsrecht der Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, das soll im Folgenden dargestellt werden.

Nachrichtenaufklärung

Vor nunmehr zwanzig Jahren wurde an der Universität Siegen die „Initiative Nachrichtenaufklärung“ (INA) e.V. gegründet. Vorbild ist das US-amerikanische „Project Censored“. Die INA hat sich zum Ziel gesetzt, auf vernachlässigte Themen und Geschichten in den deutschen Medien hinzuweisen. Einmal im Jahr wählt eine Jury aus Wissenschaftler_innen, Journalist_innen und Student_innen die „Top Ten der vergessenen Nachrichten“. Diese werden, nach intensiven Diskussionen, aus einem Bündel von meist um die dreißig Themenvorschlägen und Rechercheprotokollen ausgewählt, die in studentischen Rechercheseminaren an verschiedenen deutschen Hochschulen erarbeitet wurden. Grundlage der Recherche sind Themeneinreichungen aus der Bevölkerung, von denen über die Website der Initiative jedes Jahr um die 300 eingehen. Die Recherchen unterliegen einem mehrstufigen Verfahren, bei dem im ersten Schritt eine Sachverhaltsrecherche („fact-checking“) betrieben wird, um herauszufinden, ob das eingereichte Thema überhaupt eines ist. Im zweiten Schritt wird die gesellschaftliche Rele-

vanz des Themas untersucht. Im dritten Schritt wird eine Medienanalyse angestrengt, bei der durch Abfrage von Pressedatenbanken und Onlinediensten die mediale Vernachlässigung geprüft wird. Dieser letzte Schritt wird häufig ergänzt durch Interviews mit Ressortleiter_innen oder Fachjournalist_innen, die nach ihrer persönlichen Einschätzung der medialen Vernachlässigung und der Relevanz des in Rede stehenden Themas befragt werden. Als Kriterien nennt die INA, dass es sich um Themen handeln solle, die

- ▶ der Bevölkerung in Deutschland (und Europa) bekannt sein sollten, zu denen sie aber nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang hat;
- ▶ für einen Großteil der Bevölkerung relevant sind;
- ▶ eindeutig konzipiert sind und auf zuverlässigen, überprüf-
baren Quellen basieren;
- ▶ trotz ihrer Bedeutung noch nicht von den Medien (Tages-
zeitungen, Zeitschriften, Nachrichtenbriefe, Rundfunk,
Fernsehen, Internet u.a.) aufgegriffen bzw. recherchiert
und veröffentlicht wurden.

Neben der Wahl der „Top Ten der vergessenen Nachrichten“ forscht die INA nach den Gründen für Nachrichtenvernachlässigung und stellt ihre Forschungsergebnisse in Publikationen und Fachveranstaltungen zur Diskussion (vgl. Ludes/Schanze 1999; Pöttker/Haddouti 2007; Haarkötter 2015b; Haarkötter/Nieland 2017). Seit dem Jahr 2015 veranstaltet die Initiative in Kooperation mit dem Deutschlandfunk das „Kölner Forum für Journalismuskritik“, bei dem Wissenschaftler und Journalisten gemeinsam über Nachrichtenselektion und Themenvernachlässigung diskutieren. Im gleichen Jahr hat die INA zum ersten Mal den „Günter-Wallraff-Preis für Journalismuskritik“ ausgelobt, der seitdem jährlich vergeben wird. Der Namenspatron dieses medienkritischen Preises ist selbst Jury-Mitglied der INA. Einige der Gründe für Nachrichtenvernachlässigung, wie sie aktuell gerade im Dilemma aus Meinungs- versus Informationsfreiheit in der Diskussion sind, sollen im Folgenden skizziert werden.

Negative Nachrichtenwerttheorie

Mit der Frage, welche Ereignisse überhaupt journalistisch in den Medien abgebildet werden, beschäftigen sich innerhalb der Journalismusforschung die Nachrichtenselektionstheo-

rien, von denen die bedeutendste die Nachrichtenwerttheorie ist (vgl. Lippmann 2008, S.274 f.; Galtung/Ruge 1965; Maier et al. 2010). Kurz gesagt ist die Nachrichtenwerttheorie eine Additionstheorie, bei der der Nachrichtenwert oder „news value“ sich aus der Summe der addierten Nachrichtenfaktoren ergibt, zu denen unter anderem Relevanz, lokale Nähe, Prominenz, Medienadäquatheit etc. zählen. Während dieser Ansatz heute in der Kommunikationswissenschaft häufig affirmativ rezipiert und etwa in der Journalistenausbildung als Orientierungskatalog unterrichtet wird (vgl. Ruhrmann/Göbbel 2007, S. 19ff.), war der Ansatz von Johan Galtung und Mari Holmboe Ruge in den 1960er-Jahren ein medienkritischer: Als Friedensforscher und Begründer des „Journal of Peace Research“ (in dem ihr „klassischer“ Aufsatz zum Thema auch erschienen ist) haben sie die Gründe erforscht, warum schwerwiegende und für die Gesellschaft relevante internationale Konflikte wie die Kongo-, die Kuba- oder die Zypern-Krise so wenig *Value* in den News hatten. Aus dieser Perspektive kann man den News *Value*-Ansatz auch subtraktiv sehen und zu einer negativen Nachrichtenwerttheorie uminterpretieren: Je mehr Nachrichtenfaktoren von einem Ereignis subtrahiert werden, umso schwerer wird es, zur Nachricht zu werden. Eine subtraktive oder negative Nachrichtenwerttheorie (um nicht vom „Nachrichtenunwert“ zu sprechen) zeichnet sich nach Jürgen Gerhards durch folgende Merkmale aus:

- ▶ prominente Akteure werden überrepräsentiert;
- ▶ nationale (oder regionale) Tatsachen rangieren vor internationalen;
- ▶ unmittelbarer Rezipientenbezug wird präferiert;
- ▶ kontinuierlichen Prozessen wird weniger Aufmerksamkeit geschenkt;
- ▶ stereotype Erwartungen werden eher bestätigt;
- ▶ gewaltsame, kontroverse, erfolgreiche oder wertverletzende Tatsachen werden überbetont;
- ▶ komplexe Zusammenhänge werden seltener oder nur in personalisierter und emotionalisierter Form thematisiert (Gerhards 1991, S.25; vgl. Schicha 2007, S.27f.).

Die Folgerung daraus war für Galtung und Ruge klar. Nachrichtenfaktoren sind für sie kein Orientierungsmaßstab, sondern ein Desorientierungsmaßstab und müssen umgangen werden: „The policy implications of this article are rather obvious: try

to counteract all twelve factors“ (Galtung/Ruge 1965, S. 84; vgl. auch Vock 2007, S. 37). Die negative Nachrichtenwerttheorie beschreibt die Nachrichtenvernachlässigung auf der Ebene redaktioneller Routinen. Es gibt aber auch im Bereich individueller oder institutioneller journalistischer Entscheidungen und damit im engeren Sinne im Bereich der Inanspruchnahme von Presse- und Meinungsfreiheit Formen der bewussten Vernachlässigung von Nachrichten, die damit eher in den Kreis medienethischer Überlegungen gehören.

Agenda Cutting

Eine deutliche Form bewusster Ausblendung von für die Gesellschaft relevanten Nachrichten ist das *Agenda Cutting*. Mit dem Begriff wird der Sachverhalt beschrieben, dass News-Selektion nicht nur darin besteht, bestimmte Ereignisse in die Nachrichten zu bringen, sondern auch darin, bestimmte Tatsachen bewusst aus den News herauszuhalten. Dies kann verschiedene Motive haben, unter denen die politischen und die kommerziellen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung herausragen. Die politischen Motive für Agenda Cutting hat der Politologe Thomas Meyer in seiner Philippika gegen einen mutmaßlich demokratisch nicht kontrollierten politischen Einfluss der sogenannten Alpha-Journalisten thematisiert (Meyer 2015). Laut Meyer sei eine „tonangebende Kerngruppe des politischen Journalismus“ geprägt von drei Mechanismen, die „zunehmend für publizistische Konvergenz sorgen“:

- ▶ neubürgerliche Positionen, die neoliberalen Dogmen folgen und „handfeste ökonomische Eigeninteressen“ mit einer „Geringschätzung der sozialen Solidarität“ kombinieren (ebd., S.128);
- ▶ karrierebezogene Abhängigkeiten inklusive einer ausgedehnten Gruppensolidarität, die den Journalismus überhaupt erst kampagnenfähig mache (ebd., S.130);
- ▶ ein „Mangel an sozialer Empathie“, was dazu führe, dass es Journalist_innen heute laut Umfragen nicht mehr wie früher darum gehe, gesellschaftliche Missstände zu problematisieren (ebd., S.133).

Die kommerziellen Ursachen sind vor allem in der Prädominanz der Public Relations in der öffentlichen Kommunikation zu suchen. Wie Stefan Ruß-Mohl et al. (2007, S. 7) betonen, stehen heute einem Journalisten vier PR-Leute gegenüber. Als

interessengeleitete Information ist Agenda Cutting hier systemisch und wird allein durch das schiere Zahlenverhältnis ein Einflussfaktor im *News Game*. Zum Instrumentarium von PR-induziertem Agenda Cutting zählen das „Spinning“, explizite „Falschmeldungen“/„Lügen“, die Reduzierung von Information auf Pflichtauskünfte bis hin zur Informations- und Interviewverweigerung (vgl. Knödler 2012, S. 214 f.). Durch die zunehmende „PRisierung“ der politischen Kommunikation sind dies im übrigen Instrumente, die auch in diesem Feld Einzug halten. So klagen politische Journalisten schon geraume Zeit, dass Politiker kritische Interviews zugunsten opportunerer Formen der Verlautbarung verweigern (vgl. Hage 2002; Gehringer 2015). Agenda Cutting ist in bestimmten Grenzen in Bezug auf Meinungs- und Pressefreiheit durchaus legitim. Die Grenzen sind einerseits bewusste Des- oder Falschinformation, vor allem wenn es um gesellschaftlich relevante Sachverhalte geht, andererseits im Falle behördlicher Öffentlichkeitsarbeit die Informationspflichten gegenüber den Bürger_innen. Hier wiegt heute bereits das Informationsrecht höher als eine präsumtive behördliche Meinungsfreiheit.

Journalistisches Mainstreaming

Der Leipziger Kommunikationswissenschaftler Uwe Krüger beschreibt, wie Medien gegenüber ihrem Publikum eine „pädagogisch-paternalistische Haltung“ eingenommen hätten, die in „gefühlte Bevormundung“ umgeschlagen sei. Die veröffentlichte journalistische Meinung hätte sich auf einen schwarz-rot-grünen Konsens eingeschwungen, der zu einem journalistisch-gesellschaftlichen „Mainstream“ verschmelze (Krüger 2016, S. 72). Dabei würden aber relevante gesellschaftliche Teilbereiche aus der journalistischen Wahrnehmung ausgeschlossen. Krüger bezieht sich damit auf W. Lance Bennetts Konzept des „Indexing“. Danach würden die großen Medien aus der Spanne politischer Meinungen nur die herausgreifen, die in der offiziellen politischen Debatte, also in Parlament und Regierung, diskutiert würden. Journalismus sei keine kritische Eigenleistung, sondern nur ein „Index“ der Mehrheits- oder Regierungsmeinung (Bennett 1990, S. 103ff.). Was dabei herauskomme, sei eine politisch-korrekte Berichterstattung, die ausblende, was nicht in diesen Mainstream passe, wenn zum Beispiel zu wenig zwischen den „relativ wenigen Rechtsextremen und den relativ

„Journalismus ist keine kritische Eigenleistung, sondern nur ein „Index“ der Mehrheits- und Regierungsmeinung.“

vielen Rechten“ differenziert werde (ebd., S. 75). Medienethisch wäre allerdings zu fragen, wie die Alternative aussähe. Eine präsupponierte „schwarz-rot-grüne Koalition“ deckt immerhin nahezu das komplette politische Spektrum der aktuell demokratisch in den deutschen Bundestag gewählten Parteien ab. Hier wird nicht medial ein Mainstream konstruiert, sondern dies *ist* der Mainstream und definiert, was politisch Fakt ist. Berichterstattung jenseits dieser Faktenbasis wäre dann womöglich die jüngst vielzitierte postfaktische. Ferner wäre zu überlegen, was denn die publizistische und medienethische Alternative zu jenem von Krüger apostrophiertem „pluralistischem Relativismus“ wäre, der nach den Maßgaben von „Multikulturalität und Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz, Gleichstellung und Minderheitenschutz, Antidiskriminierung und Gender Mainstreaming“ agiert und publiziert (ebd., S. 73). Es hieße ja, den Normenkonflikt nicht zu verkleinern, sondern eminent zu vergrößern, wenn zum Schutze von Meinungs- und Informationsfreiheit nun Monokulturalität und Einfalt, Nationalismus und Intoleranz, Ungleichstellung und Mehrheitenschutz, Diskriminierung und Sexismus das Wort geredet werden sollte. Anti-Mainstreaming stünde also in Gefahr, unter dem Vorwand des Schutzes der Informationsfreiheit das deliberative Geschäft der (Nachrichten-) Aufklärung insgesamt zu desavouieren.

Fehlende „Diversity“

Ein anderer Einwand, der häufiger geäußert wird, wenn die Meinungsfreiheit der Produzenten gegen die Informationsfreiheit der Konsumenten positioniert wird, ist die fehlende „Diversity“ in der Berufsgruppe der Journalist_innen. Es wird festgestellt, dass Journalist_innen häufig der akademisch geprägten gehobenen Mittelschicht entstammten: „Das gesellschaftliche Milieu, dem eine Journalistin entstammt und in dem sie sich in ihrem Alltag bewegt, beeinflusst auch ihre Nachrichtenauswahl“ (Vock 2015). Ursprünglich war „diversity“ ein Kampfbe-griff der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, um rassistisch Unterprivilegierten Chancengleichheit zu erstreiten (vgl. Parillo 2009, S. 99ff.). Ob ein solcher Begriff sich auf unterschiedliche Bildungsmilieus übertragen lässt, müsste sorgfältig erörtert werden. Immerhin ist Journalismus, wie Stephan Ruß-Mohl einmal feststellte, weniger Hand-, als Kopfwerk, also eine intellektuelle Tätigkeit (Ruß-Mohl 1994, S. 95). Dass diese von Menschen aus der intellektuellen Sphäre ausgeübt wird, ist tautologisch. Der empirische Nachweis, dass dies die Nach-

richtenauswahl beeinflusst und damit die Informationsfreiheit der Rezipienten einschränkt, ist zudem schwierig und bislang noch nicht erbracht. Ähnlich verhält es sich mit dem Vorwurf politischer Einseitigkeit des Journalistenstands: Nach der letzten großen Journalistenbefragung fühlten sich 36 Prozent den Grünen nahe, 26 Prozent der SPD, aber nur 9 Prozent der Journalist_innen verspürten eine Neigung zur CDU (Weischenberg u.a. 2006, S.71). Dass dies die Informationsfreiheit der Bürger_innen einschränkt, ist aber nicht gesagt. Immerhin stehen dieser Vermutung Kontraindikationen gegenüber wie der Tendenzschutz mittelständischer Verlegerfamilien, die eher nicht im Ruch stehen, Rotgrün nahezustehen, oder die ausgeklügelten Systeme politischer Einflussnahme in den Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Fazit: Informational Divide

Ist die Informationsfreiheit der Bürger durch die Pressefreiheit der Journalisten bedroht? Diese Frage lässt sich unter Rückgriff auf die gängigen kommunikationswissenschaftlichen Theorien und die vorliegenden empirischen Ergebnisse nicht eindeutig beantworten. Dass hier ein medienethischer Konflikt herrscht, liegt auf der Hand. Bürger_innen haben ein Recht, auch jene journalistischen Geschichten erzählt zu bekommen, die Journalist_innen (aus welchen Gründen auch immer) ihnen nicht erzählen wollen. Andererseits sind Journalisten nicht in der Pflicht, jedes (Des-)Informationsinteresse der Bürger zu befriedigen. Zum Problem wird dieser Konflikt, wenn die öffentliche Kommunikation dysfunktional wird, sprich: wenn für gesellschaftliche Entscheidungen relevante Informationen

den Soverän nicht mehr erreichen und ein „Informational Divide“ entsteht. Dieser Fall könnte auch eintreten, wenn die ökonomische Basis für Journalist_innen wegbricht. Was hilft schließlich eine Pressefreiheit, wenn niemand es sich mehr leisten kann,

sie in Anspruch zu nehmen? Eine Lösung könnte in der Vergesellschaftung journalistischer Informationsressourcen in Form einer „Wissens-Almende“ bestehen (vgl. Funiok 2011, S.181), beispielsweise indem alle Agenturmeldungen frei zugänglich wären. Solange dies nicht realisierbar ist, kann der Konflikt heute durch neue Informationsmöglichkeiten im Internet abgemildert werden, allerdings häufig auf Kosten von Validität und Qualität der dargebotenen Informationen.

Nachrichtenaufklärung stellt den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten informationellen Unmündigkeit dar.

Nachrichtenaufklärung tut also not. Sie stellt, um den alten Leitsatz Immanuel Kants abzuwandeln, den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten informationellen Unmündigkeit dar. Beteiligt sind an diesem Geschäft der Aufklärung ganz wesentlich der klassische Medienjournalismus, Watchblogs im Internet und Organisationen wie die „Initiative Nachrichtenaufklärung“.

Literatur

Bennett, W. Lance (1990): *Toward a Theory of Press-State Relations in the United States*. In: *Journal of Communication*, 40. Jg., H. 2, S. 103-125.

Funiok, Rüdiger (2011): *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft*. Stuttgart.

Galtung, Johan/Ruge, Mari Holmboe (1965): *The Structure of Foreign News*. In: *Journal of Peace Research*, 47. Jg., H. 1, S. 64-91.

Gehring, Thomas (2015): „Politiker gehen lieber in Talkshows.“ Interview mit „Monitor“-Chef Georg Restle. In: *Der Tagesspiegel* vom 21.5., <http://www.tagesspiegel.de/medien/interview-mit-monitor-chef-georg-restle-politiker-gehen-lieber-in-talkshows/11803864.html> (zuletzt aufgerufen am 4.11.2016).

Gerhards, Jürgen (1991): *Die Macht der Massenmedien und die Demokratie – Empirische Befunde*. Berlin.

Haarkötter, Hektor (2015a): *Die Kunst der Recherche*. Konstanz/München.

Haarkötter, Hektor (2015b): *Wie kommt die Nachricht (nicht) in die Medien?* In: Thoden, Ronald (Hg.): *ARD & Co. Wie Medien manipulieren*. Bd. 1. Frankfurt am Main, S. 172-185.

Haarkötter, Hektor/Jörg-Uwe Nieland (2017): *Nachrichten und Aufklärung*. 20 Jahre Initiative Nachrichtenaufklärung. Wiesbaden (in Vorbereitung).

Hage, Simon (2002): *Politikmagazine von ARD und ZDF klagen über die Interview-Verweigerung von Politikern: Lieber zu Beckmann*. In: *Berliner Zeitung* vom 14.2., <http://www.berliner-zeitung.de/16682466> (zuletzt aufgerufen am 4.11.2016).

Knödler, Torsten (2012): *Public Relations und Wirtschaftsjournalismus. Erfolgs- und Risikofaktoren für einen win-win*. Wiesbaden.

Krüger, Uwe (2016): *Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen*. München.

Lippmann, Walter (2008): *Public Opinion*. Thousand Oaks.

Ludes, Peter/Schanze, Helmut (Hg.) (1999): *Medienwissenschaften und Medienwertung*. Opladen/Wiesbaden.

Maier, Michaela/Stengel, Karin/Marschall, Joachim (2010): *Nachrichtentheorie*. Baden-Baden.

Maletzke, Gerhard (1963): *Psychologie der Massenkommunikation*. Hamburg.

- Mecklenburg, Wilhelm/Pöppelmann, Benno H. (2007): *Informationsfreiheitsgesetz: Gesetzestexte, Kommentierungen, Fallbeispiele, Erläuterungen*. Bonn.
- Meyer, Thomas (2015): *Die Unbelangbaren. Wie politische Journalisten mitregieren*. Berlin.
- Parillo, Vincent N. (2009): *Diversity in Amerika*. Thousand Oaks.
- Pöttker, Horst (1999): *Initiative Nachrichtenaufklärung: Zwölf Thesen über das öffentliche (Ver-)Schweigen*. In: Ludes, Peter/Schanze, Helmut (Hg.): *Medienwissenschaften und Medienwertung*. Opladen/Wiesbaden, S. 161-170.
- Pöttker, Horst/Schulzki-Haddouti, Christiane/Eberwein, Tobias (Hg.) (2007): *Vergessen? Verschwiegen? Verdrängt? 10 Jahre Initiative Nachrichtenaufklärung*. Wiesbaden.
- Ruhrmann, Georg/Göbbel, Roland (2007): *Veränderung der Nachrichtenfaktoren und Auswirkungen auf die journalistische Praxis in Deutschland*. In: Netzwerk Recherche e.V. (Hg.): *Abschlussbericht April 2007*. Wiesbaden.
- Ruß-Mohl, Stephan (1994): *Der I-Faktor. Qualitätssicherung im amerikanischen Journalismus. Modell für Europa?* Zürich.
- Ruß-Mohl, Stephan (2008): *Qualität*. In: Hachmeister, Lutz (Hg.): *Grundlagen der Medienpolitik. Ein Handbuch*. München, S. 327-332.
- Ruß-Mohl, Stephan/Zavaritt, Giovanni/Merkel Bernd (2007): *A Complicated, Antagonistic & Symbiotic Affair: Journalism, Public Relations and their Struggle for Public Attention*. Bellinzona.
- Schicha, Christian (2007): *Vernachlässigung als Thema. Nachrichtenaufklärung trotz Nachrichtenfaktoren*. In: Pöttker, Horst/Schulzki-Haddouti, Christiane/Eberwein, Tobias (Hg.): *Vergessen? Verschwiegen? Verdrängt? 10 Jahre Initiative Nachrichtenaufklärung*. Wiesbaden, S. 25-35.
- Vock, Rita (2007): *Was gilt als wichtig? Über die strukturelle Vernachlässigung von Nachrichten*. In: Pöttker, Horst/Schulzki-Haddouti, Christiane/Eberwein, Tobias (Hg.): *Vergessen? Verschwiegen? Verdrängt? 10 Jahre Initiative Nachrichtenaufklärung*. Wiesbaden, S. 35-54.
- Vock, Rita (2015): *Radionachrichten: Zu wenig Mut. Zu viele Handtücher*. <http://www.radio-machen.de/2015/10/17/radionachrichten-zu-wenig-mut-zu-viele-handtuecher/> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Überall, Frank (2016): *Fünfte versus Vierte Gewalt: Journalismus unter Beschuss*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 60. Jg., H. 4, S. 75-82.
- Weischenberg, Siegfried/Malik, Maja/Scholl, Armin (2006): *Die Souffleure der Mediengesellschaft. Report über die Journalisten in Deutschland*. Konstanz.
- Welker, Martin (2012): *Journalistische Recherche als kommunikatives Handeln. Journalisten zwischen Innovation, Rationalisierung und kommunikativer Vernunft*. Baden-Baden.

Aktiv zu Hause einfordern und weltweit verteidigen

Überblick über die Situation der Pressefreiheit.

Von Christian Mihr

Abstract In den vergangenen zehn Jahren wurden weltweit 787 Journalist_innen und Medienmitarbeiter_innen in Folge der Ausübung ihres Berufes getötet. Dabei ist seit einigen Jahren eine Zunahme der Gewalt zu beobachten. Doch nicht alle Bedrohungen für die Pressefreiheit sind so leicht zu objektivieren wie die Zahlen getöteter und inhaftierter Journalist_innen. Der Artikel arbeitet die ungleich komplexeren zeitgenössischen Bedrohungen der Pressefreiheit aus der Sicht der Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ heraus und beschreibt, wie die Organisation in ihrer praktischen Arbeit auf diese Probleme reagiert. Dabei wird sowohl auf Probleme in langjährigen Demokratien wie Deutschland als auch auf Probleme in Diktaturen, autoritär regierten und zerfallenden Staaten eingegangen: ausufernde Massenüberwachung, Zensur und Selbstzensur, Strafflosigkeit bei Verbrechen gegen Journalist_innen, Medienkonzentration, neue Gewaltakteure, und die Verantwortung privater Plattformen.

Wie steht es weltweit um die Presse- und Informationsfreiheit? Diese Frage und die jährlich neu erstellte Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ (RoG) implizieren immer die Frage nach der Entwicklung seit dem Vorjahr (Reporter ohne Grenzen 2015), also ob sich die jeweiligen Verhältnisse in den unterschiedlichen Ländern verbessert oder verschlechtert haben. In den vergangenen fünf Jahren war es so schwierig wie selten, einen Vergleich zwischen den Ländern zu ziehen, weil die Situation für Journalist_innen insgesamt sehr schlecht ist – wie auch Berichte zwischenstaatlicher Organisationen wie der Unesco (vgl. Unesco 2016) belegen. Die Rangliste ist der Versuch von RoG, einen Maßstab für den Zustand und die Qualität von Pressefreiheit zu bekommen. Die Liste beruht auf der Befragung von Medienexpert_innen und Journalist_innen auf der ganzen Welt, darunter auch den eigenen Korrespondent_innen der Organisation. Mit Ausnahme von Laos, Eritrea und Nordkorea wurden in allen 180 Ländern

*Christian Mihr,
Dipl.-Journ., ist seit
2012 Geschäftsführer
der Menschenrechts-
organisation „Reporter
ohne Grenzen“
sowie Experte für
internationale
Medienpolitik.*

der Rangliste die Fragebögen vor Ort ausgefüllt (Reporter ohne Grenzen 2016a). In manchen Ländern sind die Korrespondent_innen auch öffentlich bekannt. In anderen Ländern kennt nur die Organisation sie, weil sie andernfalls gefährdet wären. Somit beruht das Gesamtbild auf einer großen Zahl subjektiver Einschätzungen. Denn nicht alle Kriterien sind so leicht zu objektivieren wie die Zahlen getöteter und inhaftierter Journalist_innen.

787 Journalist_innen in zehn Jahren getötet

Betrachtet man die Zahlen getöteter Journalist_innen für die letzten vier Jahre, so lässt sich feststellen, dass sie konstant hoch ist. In den vergangenen zehn Jahren wurden nach Zählung von RoG 787 Journalist_innen und Medienmitarbeiter_innen infolge der Ausübung ihres Berufes getötet (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016b). In einigen Regionen ist eine neue Qualität der Gewalt im Umgang mit Journalist_innen zu beobachten, die erschreckt: Medienwirksam inszenierte Enthauptungen durch den sogenannten „Islamischen Staat“ (vgl. El Khazen 2015) und massenhafte Übergriffe gegen Journalist_innen in einigen Ländern zeugen von einer menschenverachtenden Haltung und einer immer extremeren Geringschätzung der Pressefreiheit.

Kontrolle über Informationen ist mehr denn je ein strategisches Kriegsziel, wie derzeit etwa in Syrien oder im Krieg zwischen der Ukraine und Russland.

Kontrolle über Informationen ist heute mehr denn je ein strategisches Kriegsziel, wie derzeit etwa im Krieg zwischen der Ukraine und Russland oder in Syrien, wo Journalist_innen zur Verfügungsmasse der Konfliktparteien geworden sind. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Die weltweit gefährlichsten Länder für Medienschaffende sind seit 2014 Syrien und der Irak. Dort wurden jeweils die meisten professionellen Journalist_innen und Bürgerjournalist_innen getötet. Zu den gefährlichsten Ländern und Territorien für Journalisten gehörten in den vergangenen Jahren außerdem der Jemen, Süd-Sudan, Indien, Mexiko, die Philippinen, Honduras, Libyen und die Ukraine (vgl. Reporter ohne Grenzen 2014 und 2015a).

Diese Zahlen schreibt RoG täglich mit einem sogenannten Barometer der Pressefreiheit auf der Webseite fort (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016): Demnach saßen Ende November 2016 weltweit mindestens 173 professionelle Journalist_innen und mindestens 149 Bürgerjournalist_innen wegen ihrer Arbeit in Haft. Diese Bürgerjournalist_innen füllen in vielen Ländern mit Hilfe sozialer Netzwerke wie „Facebook“ und „Twitter“

oder ihren Blogs jene Leerstellen, die durch Repressionen oder Selbstzensur oder den Abzug von Auslandskorrespondent_innen in der Berichterstattung der traditionellen Medien entstanden sind, zum Beispiel in Bahrain oder in Saudi-Arabien. Die Länder mit den meisten inhaftierten Journalist_innen waren Ende November 2016: Türkei, China, Ägypten, Eritrea, Iran und Usbekistan. Besonders viele Bürgerjournalisten saßen zu diesem Zeitpunkt neben China, Iran und Syrien auch in Vietnam und Saudi-Arabien im Gefängnis. Die meisten geflohenen Medienschaffenden kamen im zu Ende gehenden Jahr 2016 aus Syrien, Libyen, Afghanistan, Äthiopien und der Türkei. Allein aus Syrien sind seit 2013 insgesamt mehr als 300 Journalist_innen geflohen (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016i).

Eine bedenkliche Entwicklung der vergangenen zwei Jahre ist zudem: Journalist_innen müssen immer öfter damit rechnen, bei ihrer Arbeit entführt zu werden. Das erklären die Jahresbilanzen von RoG und für die Jahre 2014, 2015 und auch 2016 deutet sich eine weitere Steigerung an (vgl. Reporter ohne Grenzen 2014; Reporter ohne Grenzen 2015).

Formen der Selbstzensur

Neben all diesen Zahlen stellt die Organisation in ihrem Fragebogen an die Expert_innen auch die wichtige Frage nach der Selbstzensur. Diese ist in vielen Ländern der Welt ein Problem, aber erst auf den zweiten Blick erkennbar – wie unter anderem eine empirische Studie des ungarischen Think Tanks Mertek für den Fall Ungarn beschreibt (vgl. Mertek 2012). Auf die Frage nach der Selbstzensur fallen die Antworten in verschiedenen Regionen letztlich ganz unterschiedlich aus, abhängig davon, ob man einen Journalisten fragt, für den ein hohes Maß an Unabhängigkeit selbstverständlich ist, oder jemanden, der es gewohnt ist, in permanenter Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Interessen oder Anzeigenkunden zu arbeiten.

Wie beantworten Journalist_innen die Frage nach der Gewalt im Alltag etwa in einem Land wie Mexiko, wo Tötungen von Berufskolleg_innen für jeden zum Alltag gehören? Welche Antwort gibt demgegenüber ein Journalist im ostdeutschen Bundesland Brandenburg oder im westdeutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo es in den vergangenen Jahren mehrfach Angriffe von Neonazis auf Redaktionen gab? Und wie antworten Journalist_innen in Finnland, das seit vielen Jahren auf Platz Eins der Rangliste der Pressefreiheit steht? Die Rangliste

ist ein subjektiver Versuch, die Diskussion über Pressefreiheit anzustoßen und einen Eindruck von der Situation vor Ort zu vermitteln.

Zugespitzt formuliert lässt sich der weltweite Stand der Pressefreiheit deshalb Ende November 2016 so zusammenfassen: Wir stellen seit Jahren eine Stagnation der Repression und eine Zunahme der Gewalt durch nicht-staatliche Akteure wie den Islamischen Staat oder Drogenkartelle fest, die sich an

völkerrechtliche Konventionen zum Schutz von Journalist_innen nicht einmal im Entferntesten gebunden fühlen. Am Ende der Rangliste halten sich unverändert Eritrea, Nordkorea und Turkmenistan – Diktaturen, die die Medien ihrer Länder so gut wie

Nur Tunesien ist ein Hoffnungsträger, der sich auf den, wenngleich nicht einfachen Weg zu einer Demokratie gemacht zu haben scheint.

vollständig kontrollieren. In den Ländern des sogenannten „Arabischen Frühlings“ war eine Weile nicht erkennbar, wohin die Entwicklung geht. Mittlerweile ist klar, dass der Frühling zu einem düsteren Winter mutiert ist: In Syrien herrscht ein nicht enden wollender brutaler Krieg. In Ägypten werden Journalist_innen und Medien derzeit schlimmer verfolgt als unter Mubarak. Nur Tunesien ist ein gewisser Hoffnungsträger und scheint sich auf den, wenngleich nicht einfachen Weg zu einer Demokratie gemacht zu haben.

Verbreitete Strafflosigkeit

Im Übrigen ist weltweit eine ausgeprägte Strafflosigkeit zu beobachten (vgl. Reporter ohne Grenzen 2015): Gewalt gegen Journalist_innen wird in vielen Fällen nicht strafrechtlich verfolgt. So sind etwa das 2009 auf der philippinischen Halbinsel Mindanao begangene Massaker an Journalisten (Hansen 2014) oder der Mord in Syrien an der US-Journalistin Marie Colvin bislang ungesühnt – weshalb RoG die Angehörigen von Marie Colvin bei ihrer Klage gegen die Regierung des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad unterstützt (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016c).

Um der verbreiteten Strafflosigkeit jenseits von Einzelfällen grundsätzlich entgegen zu wirken und die Einhaltung bestehender Uno-Resolutionen (United Nations 2015 und United Nations 2016) und weiterer völkerrechtlicher Prinzipien zum Schutz von Journalisten zu überwachen, gibt es derzeit den Vorschlag, bei den Vereinten Nationen einen Uno-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalist_innen einzurichten – nach dem Vorbild des erfolgreich agierenden Uno-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte.

Situation in Deutschland

Finnland steht, wie schon geschrieben, seit vielen Jahren unangefochten auf Platz Eins der Rangliste der Pressefreiheit. Deutschland rangierte in den vergangenen Jahren meist auf Rang 14 oder 15, im Jahr 2016 auf Platz 16, also relativ weit oben in der Rangliste, aber auf europäischen Mittelplätzen. Vor allem die skandinavischen Länder werden besser beurteilt, aber auch Estland oder Jamaika liegen vor Deutschland, wo die abnehmende Medienvielfalt und die wachsende Medienkonzentration für die Pressefreiheit besonders problematisch erscheinen. Außerdem lässt sich in Deutschland ein Vordringen von Public Relations in den Journalismus feststellen. Es besteht ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen PR und Journalismus in den Medien (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016e). Erwähnenswert ist zudem, dass Deutschland über eines der schwächsten Informationsfreiheitsgesetze weltweit verfügt (vgl. Access Info/Centre for Law and Democracy 2016), also das Gesetz, das den Zugang von Bürger_innen und Journalist_innen zu Behördeninformationen regelt. Und last but not least betrifft die anlasslose Massenüberwachung und die Datengier des Staates Journalist_innen in einem ganz besonderen Maß – etwa durch die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, obwohl es u. a. laut einer Untersuchung des Fraunhofer-Instituts keine Belege für höhere Aufklärungsquoten gibt (vgl. Hoeren 2015), oder durch die vor kurzem mehr oder weniger unter Ausschluss der Öffentlichkeit etablierte neue Bundesbehörde ZITiS, die Verschlüsselungstechniken knacken soll (vgl. Krempel 2016).

Leider herrscht in Deutschland und in der EU im Hinblick auf die Pressefreiheit oft eine Doppelmoral, wie sie in vielen Feldern der Menschenrechtspolitik zu beobachten ist – so werden z. B. Pressefreiheitsverletzungen in Belarus sehr scharf kritisiert, während man hinsichtlich der Türkei sehr zurückhaltend auftritt, obwohl die Türkei derzeit eine beispiellose Repressionswelle erfährt und neben Ägypten und China mittlerweile zu den größten Gefängnissen für Journalist_innen weltweit zählt.

Hilfe für bedrängte Journalist_innen

Als globale Organisation zieht RoG Konsequenzen aus den weltweiten Bedrohungen. Sie wird z. B. konkret mit dem Bereich Nothilfe aktiv, in dem mehrere Mitarbeiter_innen im internati-

In Deutschland und der EU herrscht hinsichtlich der Pressefreiheit eine Doppelmoral, wie auch in der Menschenrechtspolitik.

onalen Sekretariat in Paris wie auch in Berlin tätig sind. Aktuelle Aufgaben in Sachen Nothilfe übernimmt der Arbeitsbereich weltweit: Schwerpunkte sind momentan u. a. Türkei, Syrien, Burundi, Afghanistan, Aserbaidshan, Iran und Ägypten. Aber auch in Mexiko, Kolumbien, Vietnam, Russland und dem Kongo hilft die Organisation Menschen, indem beispielsweise Anwaltskosten und Arztuntersuchungen nach Prügelattaken finanziert werden oder kurzfristig Stipendien für eine Auszeit in Deutschland oder einem anderen Land vergeben werden. In der Ukraine hat die Organisation vor einer Weile sehr viele schussichere Westen für Journalist_innen im Osten des Landes finanziert, ebenso vor kurzem im Osten der Türkei. Außerdem begleitet das Nothilfeferat Journalist_innen im Asylverfahren. Syrien und Afghanistan stehen hier im Moment im Zentrum der Asyl-Arbeit in Deutschland.

Internet, ein Raum der Repression

„Reporter ohne Grenzen“ setzt sich auch auf politischer Ebene gegen Repressionen ein und engagiert sich sehr stark für Internetfreiheit – durch politische Arbeit, aber auch durch Aktionen wie „Grenzenloses Internet“ am 12. März der vergangenen beiden Jahre, dem Welttag gegen Internetzensur (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016f): An diesen Tagen wurden in mehreren Ländern zensierte Webseiten wieder zugänglich gemacht, indem diese gespiegelt und in die Clouds großer Server-Anbieter wie Amazon, Google und Microsoft gelegt wurden. Die Webseiten hätte man zwar erneut sperren können – doch das haben sich u. a. Länder wie China, Kuba und Russland nicht getraut. Das war genauso erwartet worden, da der volkswirtschaftliche Schaden durch die Sperrung kompletter Server von Amazon und Co. riesig gewesen wäre.

Das Internet ist – analog zu seiner wachsenden Bedeutung als öffentlicher Raum – eine immer wichtigere Sphäre, weil auch hier Repressionen zunehmen. Das hat nicht zuletzt der NSA-Skandal deutlich gemacht. Nicht mehr nur Staaten, sondern auch private Akteure, das heißt auch einzelne Unternehmen, bedrohen mit steigender Tendenz die Pressefreiheit: So hat das European Center for Constitutional and Human Rights u. a. zusammen mit RoG eine sogenannte OECD-Beschwerde gegen zwei Überwachungstechnik-Unternehmen eingeleitet, die menschenrechtliche Verstöße von Überwachungssoftware-Herstellern zu Tage gefördert haben (vgl. European Center for Constitutional and Human Rights 2014). Interessant

ist im Übrigen die Initiative „Ranking Digital Rights“, die seit 2016 die menschenrechtliche Performance großer IT-Konzerne mittels einer ausgefeilten Methodik evaluiert – darunter auch Plattformen wie „Facebook“ und „Twitter“, die wesentliche Plattformen für Journalismus sind und die sich oft nicht ausreichend ihrer menschenrechtlichen Verantwortung stellen (vgl. Ranking Digital Rights 2015).

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass RoG im Sommer 2015 den deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) verklagt hat. Wohlgermerkt nicht, weil er im Geheimen arbeitet, sondern weil er wie durch die Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag und durch Medien bekannt wurde – systematisch Gesetze bricht und dadurch auch der journalistische Quellenschutz bedroht ist (vgl. Schwarz 2015). Die Klage, die im Dezember 2016 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt wird, zielt vor allem auf eine Verbesserung der Geheimdienstaufsicht. Dass das notwendig ist, zeigt auch die fundamentale Kritik von gleich drei UNO-Sonderberichterstatern (vgl. Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights 2016) und der OSZE-Medienfreiheitsbeauftragten (vgl. OSCE Representative on Freedom of the Media 2016) an dem im Sommer 2016 reformierten BND-Gesetz, die es in wesentlichen Teilen als unvereinbar u. a. mit dem die Presse- und Informationsfreiheit betreffenden Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschrieben haben. Das ist insofern bemerkenswert, weil sich die Berichtersteller ansonsten vor allem zu Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen und autoritären Staaten äußern.

„Reporter ohne Grenzen“ engagiert sich gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnologien, sowohl bei Software als auch Hardware.

Problematische Überwachungstechnik

Ganz konkret engagiert sich RoG zudem gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnologien, und zwar sowohl bei Software wie auch bei Hardware. Diese Software, die Journalist_innen oder Menschenrechtsaktivist_innen per Mail oder per SMS geschickt werden kann, ermöglicht ihre kontinuierliche Überwachung. Auch entsprechende Hardware-Produkte wurden lange aus Deutschland exportiert. Kritikwürdig ist, dass diese Hardwarelieferungen durch Export-Bürgschaften abgesichert sind, weil sie als Wirtschaftsgüter wie viele andere angesehen werden.

Der Handel mit Zensur- und Überwachungstechnik muss besser kontrolliert und im Hinblick auf den Export wie Waffen ausföhren behandelt werden. Dabei gab es Ende 2014 einen ersten politischen Erfolg: Seitdem ist solche Technik erstmals in das 1996 geschlossene sogenannte Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien aufgenommen worden (vgl. Ruhenstroth 2013; Stupp 2016). Dieses Abkommen regelt vor allem den Export konventioneller Waffen. Dass diese Online-Gefahr real ist und offline Konsequenzen haben kann, zeigt zum Beispiel der Fall der unabhängigen Nach-

Eine Auswertung zeigte, dass knapp die Hälfte der betreuten Journalisten von Überwachung betroffen, gefoltert oder verfolgt wurden.

richtenseite „uznews.net“. Vor einer Weile musste die führende Nachrichtenseite für Usbekistan ihren Betrieb einstellen, weil ihre verdeckt aus Usbekistan berichtenden Mitarbeiter_innen nicht mehr ausreichend geschützt werden konnten: Einen Monat zuvor war das E-Mail-Konto der Gründerin und Chefredakteurin gehackt und sensible Daten wie die Namen ihrer Mitarbeiter_innen ins Internet gestellt worden (vgl. Radio Free Europe 2014). „Reporter ohne Grenzen“ hat im Rahmen der Nothilfe-Arbeit den Mitarbeiter_innen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion geholfen, das Land zu verlassen. Eine interne Auswertung offenbarte, dass in knapp der Hälfte aller von RoG betreuten Nothilfe-Fälle, Journalist_innen in der Folge von Überwachung betroffen, gefoltert oder verfolgt wurden (vgl. Deutscher Bundestag 2015).

Medienkonzentration als Strukturproblem

Einfluss hat das Internet auch auf die Medienkonzentration als strukturelles Grundproblem für die Pressefreiheit: Die Markteintrittsbarrieren der heutigen, digitalen Medienwirtschaft sind niedriger denn je. Gleichzeitig verändern sich die traditionellen Geschäftsmodelle der Branche in den meisten Ländern so extrem, dass neue Konzentrationsprozesse sichtbar werden. Das gilt in globalem, nationalem und lokalem Maßstab. Während aber die wenigen, sprichwörtlichen Medienzaren aus der Zeit der Industrialisierung wohl bekannt waren, ist im heutigen Informationszeitalter meist genau das Gegenteil der Fall. Dabei ist es nicht egal, wem ein Sender, ein Verlag oder ein wichtiges Internetportal gehört, denn zunehmend dienen Massenmedien nicht nur der Allgemeinheit zur Meinungsbildung, sondern den Eigentümern als Waffe bei der Durchsetzung ihrer vielfältigen

Interessen (vgl. Levy 2016). Transparenz der Besitzverhältnisse ist daher eine wichtige Grundvoraussetzung, sowohl für die Medienkompetenz der Allgemeinheit, wie für die Medienregulierung und eine effektive Konzentrationskontrolle. Das ist zum Beispiel auch den Parteien im kolumbianischen Friedensprozess bewusst, die in ihrem Friedensvertrag diesem Thema einen ganzen Abschnitt widmen (vgl. Alto Comisionado para la Paz 2016). „Reporter ohne Grenzen“ hat deshalb im Jahr 2015 in Kolumbien seinen weltweiten „Media Ownership Monitor“ gestartet, dem mittlerweile zahlreiche weitere nachgefolgt sind (Reporter ohne Grenzen 2016g). Der Media Ownership Monitor ist ein standardisiertes Recherche- und Publikationsinstrument, das Transparenz von Besitzverhältnissen nationaler Massenmedien schafft bzw. fördert. Eigentumsanteile der Medienhäuser in Verbindung mit Marktanteilen derer Produkte geben am Ende einen Indikator für Medienpluralismus in einem jeweiligen Zielland ab.

Den Anfängen wehren

Abschließend ist es wichtig, darauf hinweisen, was Journalist_innen und Bürger_innen auch in Deutschland, der Schweiz oder in Österreich für die Pressefreiheit tun können. Denn auch sie haben Entscheidungsspielräume. Jürgen Leinemann, der jahrzehntlang beim Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ tätige Journalist, hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es zwar ganz normal sei, aber völlig inakzeptabel ist, wenn die Pressefreiheit verletzt wird:

„Angefochten wird die Freiheit erst wirklich, wenn Redaktionen oder Journalisten nicht den Anfängen wehren, wenn sie leichtfertig hinnehmen, was man mit ihnen macht, oder wenn sie gar in vorausseilendem Gehorsam gegenüber irgendwem vorwegnehmen, was irgendwelche Mächtigen vielleicht tun konnten. Ist nicht die vielbeklagte ‚Scheren im Kopf‘ oft eher ein Sofa im Kopf? Ausdruck von Bequemlichkeit und nicht von berechtigter Furcht vor Risiken?“ (Leinemann 2005)

Pressefreiheit als ein unverzichtbarer Teil des demokratischen Systems funktioniert also nur dann, wenn sie auch eingefordert und aktiv verteidigt wird, auch in Europa – wie wir tragischerweise Anfang des Jahres 2015 in Paris erleben mussten, aber eben auch in Deutschland: Denn dass mittlerweile Teile der deutschen Gesellschaft Journalist_innen, trotz teilweise sicherlich berechtigter Kritik, pauschal mit dem historisch

belasteten Kampfbegriff „Lügenpresse“ diffamieren, offenbart eine erschreckende Geringschätzung der Unabhängigkeit der Medien und ihrer Rolle in einer offenen Gesellschaft. Und dass bei einer Petition von RoG für Pressefreiheit in der Türkei rund 100 000 Unterschriften, im selben Zeitraum 2016 aber nur knapp 7000 Unterschriften gegen das pressefreiheitswidrige neue deutsche BND-Gesetz zusammengekommen sind, zeigt einmal mehr: Eine Freiheit, um die nicht gerungen wird, stirbt. Das können wir in vielen Diktaturen der Welt beobachten.

Literatur

- Access Info / Centre for Law and Democracy* (2016): *Global Right to Information Rating*. Halifax/Madrid. <http://www.rti-rating.org/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Alto Comisionado para la Paz* (2016): *Texto completo del Acuerdo Final para la Terminación del Conflicto y la Construcción de una Paz Estable y Duradera*. Bogotá. <http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/Paginas/Texto-completo-del-Acuerdo-Final-para-la-Terminacion-del-conflicto.aspx> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Deutscher Bundestag* (2015): *Fragen für das Fachgespräch des Ausschusses Digitale Agenda zum Thema „Effektivierung der Kontrolle des Exports von Überwachungs- und Spionagesoftware auf deutscher und europäischer Ebene und öffentliche Auftragsvergabe“* am 16.12.2015. Antworten von Christian Mihr. Berlin. <https://www.bundestag.de/blob/399492/9ea1ccc19c0226f919df2e813274646e/a-drs-18-24-88-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- European Center for Constitutional and Human Rights* (2014): *Gamma/FinFisher: Großbritannien rügt deutsch-britischen Software-Hersteller*. Berlin. <https://www.ecchr.eu/de/unsere-themen/wirtschaft-und-menschenrechte/ueberwachungs-technologie.html> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- El Khazen, Alexandra* (2015): *Djihad against journalists*. Paris. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/dschihad-gegen-journalisten/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Hansen, Sven* (2014): *Journalisten-Massaker auf Philippinen. Massenmord ungesühnt*. In: *taz.de* vom 21.11.. <http://www.taz.de/!5028159/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Hoeren, Thomas* (2015): *Vorratsdatenspeicherung im neuen Gewand: Die Leitlinien des BMJV und ihre Auswirkungen auf die Polizeiarbeit*. In: *Kriminalistik*, 69. Jg., H. 7, S. 469-472.
- Krempel, Stefan* (2016): *Bundshaushalt: Grünes Licht für Entschlüsselungsbehörde Zitiz*. In: *heise.de* vom 11.11. <http://www.heise.de/>

- newsticker/meldung/Bundeshaushalt-Gruenes-Licht-fuer-Entschliessungsbehoerde-Zitis-3464381.html* (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Leinemann, Jürgen (2005): *Medien im Höhenrausch. Zum Spannungsverhältnis von Journalisten und Politikern*. Hamburg. <https://netzwerkrecherche.org/blog/medien-im-hoehenrausch-von-juergen-leinmann-2005/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Levy, Alexandre (2016): *Media Oligarchs Go Shopping*. Paris. https://rsf.org/sites/default/files/oligarchs_eng.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Mertek (2012): *Self-Censorship in the Hungarian Press*. Budapest. <http://mertek.eu/en/reports/self-censorship-in-the-hungarian-press> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2016): *29/08/2016 - Draft law «Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes», known as the «BND law»*. Genf. http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Legislation/OL_DEU_2.2016.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- OSCE Representative on Freedom of the Media (2016): *Surveillance amendments in new law in Germany pose a threat to media freedom, OSCE Representative says, asks Bundestag to reconsider bill*. <http://www.osce.org/fom/252076> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Priest, Dana (2016): *War reporter Marie Colvin was tracked, targeted and killed by Assad's forces, family says*. In: *The Washington Post* vom 9. 7. https://www.washingtonpost.com/world/national-security/war-reporter-marie-colvin-was-tracked-targeted-and-killed-by-assads-forces-family-says/2016/07/09/62968844-453a-11e6-88d0-6adee48be8bc_story.html (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Radio Free Europe (2014): *Website critical of Uzbek government ceases operation*. In: *Radio Free Europe* vom 20. 12. <http://www.rferl.org/a/uzbekistan-opposition-website-closes-hacked/26754316.html> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Ranking Digital Rights (2015): *Ranking 2015. The 2015 Ranking Digital Rights Corporate Accountability Index*. Washington D.C. <https://rankingdigitalrights.org/index2015/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2015): *15 exemplarische Fälle von Strafflosigkeit*. Berlin https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Berichte_und_Dokumente/2015/151102_Fallbeispiele_Welttag_gegen_Strafflosigkeit_-_ROG.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2014): *Jahresbilanz der Pressefreiheit 2014*. Berlin. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Jahresbilanz/Jahresbilanz_der_Pressefreiheit_2014.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).

- Reporter ohne Grenzen (2015a): *Jahresbilanz der Pressefreiheit. Getötete Journalisten und gefährlichste Regionen weltweit*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/jahresbilanz/2015/teil-2/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2015b): *Jahresbilanz der Pressefreiheit. Inhaftierte, entführte oder verschwundene Journalisten 2015*. Berlin. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Jahresbilanz/Jahresbilanz_der_Pressefreiheit_2015_Teil_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016): *Rangliste der Pressefreiheit 2016*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2016/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016a): *Fragebogen. ROG-Rangliste der Pressefreiheit 2015*. Berlin. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2015/Rangliste_Fragebogen_DE.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016b): *Breites Bündnis fordert UN-Sonderbeauftragten*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/breites-buendnis-fordert-un-sonderbeauftragten/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016c): *Colvin-Hinterbliebene verklagen Assad-Regime*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/colvin-hinterbliebene-verklagen-assad-regime/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016d): *Ein Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für den Schutz von Journalisten*. Berlin. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Berichte_und_Dokumente/2016/UN-Sonderbeauftragter_fuer_den_Schutz_von_Journalisten_-_ROG-Empfehlungen.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016e): *Deutschland. Die Situation der Pressefreiheit im Überblick*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/nahaufnahme/2016/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016f): *Feinde des Internets 2016: Grenzenloses Internet: Reporter ohne Grenzen entsperrt zensierte Webseiten*. Berlin. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/feinde_internet/2016/ (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016g): *Media Ownership Monitor*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/mom/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016h): *Barometer der Pressefreiheit*. Berlin. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/barometer/2016/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).

- Reporter ohne Grenzen* (2016i): *Nothilfe-Arbeit von Reporter ohne Grenzen. Überblick* 2015. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/uploads/tx_lfnews/media/ROG-Nothilfe_2015.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Ruhenstroth, Miriam (2013): *Wassenaar-Abkommen. Export von Überwachungstechnologie wird stärker reguliert*. In: *iRights info* vom 10. 12. <https://irights.info/artikel/export-von-uberwachungstechnologie-wird-starker-reguliert/20053> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Schwarz, Franziska (2015): *Reporter ohne Grenzen verklagen BND*. In *Süddeutsche Zeitung* vom 1.7. <http://www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-von-e-mails-reporter-ohne-grenzen-verklagen-bnd-1.2545573> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Stupp, Catherine (2016): *Commission plans export controls for surveillance technology*. In: *EurActiv* vom 22.7. <http://www.euractiv.com/section/trade-society/news/technology-companies-face-export-hurdles-under-draft-eu-rules/> (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- United Nations (2015): *Security Council Resolution (S/RES/2222)*. New York. [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2222\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2222(2015)) (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- United Nations (2016): *Human Rights Council Resolution (A/HRC/RES/33/2) on the Safety of journalists*. Geneva. http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/33/L.6 (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).
- Unesco (2016): *Time to break the cycle of violence against journalists*. Paris http://en.unesco.org/sites/default/files/unesco_report_rgb_english.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.11.2016).

Pressefreiheit im Umbruch

Erfahrungsberichte aus sechs Ländern

Der Konflikt um freie Meinungsäußerung und ihre Reglementierung wird überall auf der Welt immer wieder neu ausgefochten. „Reporter ohne Grenzen“ konstatiert eine seit Jahren bestehende Stagnation der Repressionen sowie eine Zunahme der Gewalt. *Communicatio Socialis* hat Journalistinnen und Medienprojektmitarbeiterinnen gebeten über die Situation der Pressefreiheit sowie die Arbeitssituationen der Journalist_innen in verschiedenen Ländern zu berichten.



Zwischen Zensur und neuen Freiheiten Von Christine Liehr (Mali)

Das Kabinenlicht geht an. Die Fluggäste der Boing 737 springen auf und hieven ihre Habseligkeiten aus den Gepäckfächern über ihre Köpfe: Männer in Anzügen, Frauen in M'boubous, dem traditionellen Gewand Malis, und Teenager mit tiefsitzenden, verwaschenen Jeans und knallfarbenen Turnschuhen. Wer einen repräsentativen Querschnitt durch die malische Bevölkerung sucht, wird auf dem täglichen Flug der Royal Air Maroc von Casablanca nach Bamako fündig – an Bord sind aber auch vereinzelt Franzosen, Amerikaner, Chinesen und Deutsche, deren Aufenthalt meist zweck- und zeitgebunden ist. Die einen geben an ihren Militäruniformen zu erkennen, dass sie für die Stabilisierung des Landes im Einsatz sein wollen; die anderen verfolgen das Geschäft mit Gold und Uran, Malis wichtigsten Rohstoffen. Als Projektleiterin der Medienentwicklung ist mein Anliegen die staatliche Rundfunk- und Fernsehanstalt ORTM (Office de Radiodiffusion-Télévision du Mali). Genauer gesagt, widme ich mich den Journalist_innen und Redakteur_innen des Senders.

Am Ausgang wartet bereits mein Fahrer auf mich. Wie üblich tauschen wir uns über den Gesundheitszustand unserer Familienmitglieder aus, bevor er mir von einer Schießerei im Süden Bamakos erzählt, die sich wenige Stunden vor meiner Ankunft ereignet haben soll. Angeblich hätten zwei maskierte Männer den Busbahnhof im Viertel Sogoniko gestürmt und zwei Polizisten angegriffen. Es soll Verletzte gegeben haben, vielleicht auch Tote.

Christine Liehr ist Projektmanagerin bei MiCT (Media in Cooperation and Transition), einer Non-Profit-Organisation, die Medienentwicklungsprojekte in Krisenregionen implementiert.

Am Morgen suche ich bei dem Fernsehsender ORTM nach der Meldung. Unser lokaler Partner befindet sich gegenüber dem Hauptquartier der Vereinten Nationen. Vor dem Eingang stehen Sicherheitsleute mit Kalaschnikows. Einschusslöcher zieren die zwei Meter hohen Mauern. Sie sind Mahnmale der Ereignisse im März 2012, als meuternde Soldaten das Gebäude des staatlichen Rundfunks stürmten; wenig später den Präsidentenpalast von Amadou Toumani Touré. Der Sender beschäftigt rund 900 Mitarbeiter und ist laut Umfragen die wichtigste Informationsquelle im Land, vor allem außerhalb Bamakos. Das „Journal Télévisé“ versammelt jeden Abend über 60 Prozent der Bevölkerung vor den Bildschirmen. Im Gegensatz zur „Tageschau“ kann man allerdings nach dieser Nachrichtensendung nicht seine Uhr stellen. Weder Anfangszeit noch Dauer sind beständig. So beginnt der Vorspann wegen Werbung meist wenige Minuten nach 20 Uhr und die Sendelänge beläuft sich auf 45 bis 70 Minuten. Die Schwankungen treten durch die Vorgabe auf, die Reden des amtierenden Präsidenten, Ibrahim Boubacar Keita, in voller Länge auszustrahlen. Neben dem Hauptkanal ORTM besitzt der Sender einen zweiten Kanal, den Jugendsender TM2 sowie zwei Radiostationen.

Mehr Informationen zur Schießerei des Vorabends erhalte ich auf „Maliactu.net“. Die Plattform bereitet Artikel über Mali vor allem für die in Frankreich lebende Diaspora auf. Die Autor_innen dieser Website berichten meist selbst vom Ausland aus. ORTM erwähnt den Vorfall erst in den 20-Uhr-Nachrichten: Es wird die offizielle Stellungnahme der Regierung verlesen. Bei den beiden Tätern werde vermutet, dass es sich um Terroristen handle. Bei ihrem Angriff auf einen Polizeiposten hätten sie einen Polizisten sowie eine Zivilperson verletzt. Beide seien außer Lebensgefahr. Die Regierung versichert, alles zu unternehmen, um die beiden Kriminellen zu fassen und bittet um Hinweise aus der Bevölkerung. In meinen verbleibenden Tagen in Bamako finde ich keine weitere Meldung zur Schießerei.

Der Vorfall, der sich am 12. August 2015 zutrug, liegt zwar nun schon mehr als ein Jahr zurück, veranschaulicht jedoch gleich mehrere Punkte zur Meinungs- und Pressefreiheit in Mali. Zum einen die Verzahnung von Politik und Medien. Galt Mali bis 2012 als Vorzeigedemokratie, so konnte man über die letzten Jahre folgendes Phänomen beobachten: Verliert ein Staat das Vertrauen der Bürger, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, versucht er die schwindende Kontrolle im Medienbereich zu festigen. Dies ist zurzeit in Osteuropa sehr gängig,

in Afrika ist Mali ein Musterbeispiel. ORTM hat das unter anderem im Mai 2015 zu spüren bekommen, als Choguel Kokalla Maïga, Minister für Kommunikation, Information und digitale Wirtschaft, gleich mehrere Reformen ankündigte, welche einen Eingriff in die redaktionelle Freiheit des Senders bedeuteten. Eine dieser Reformen sah die Beratung von Medienschaffenden durch Angestellte seines Ministeriums vor. Der Aufschrei bei ORTM war groß. Die Maßnahmen seien eine Beleidigung für den Journalistenberuf. Einige Kolleg_inen stellten Vergleiche zum Mediensystem in Nordkorea an („... on fera un journal à la coréenne“). Während eines Treffens beim Sender konnte Minister Maïga die Lage entschärfen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass unter Minister Maïga, der ebenfalls das Amt des Regierungssprechers innehat, die Kontrolle weiter anwachsen wird.

Laut Satzung hat ORTM die Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Senders; seinem Auftrag als „Watchdog“ kann er jedoch kaum bis gar nicht nachkommen.

Laut Satzung hat ORTM die Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Senders, der die Regierung zur Rechenschaft ziehen soll. Wegen obigem Punkt kann ORTM seinem Auftrag des „Watchdogs“ jedoch nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße nachkommen. Als MiCTs Arbeit mit dem Sender im Mai 2013 anfang, hörte die redaktionelle Freiheit der Fernsteams für das „Journal Télévisé“ mit einem allmorgendlichen Fax seitens der Regierung auf, das ihnen die Punkte für die 20-Uhr-Nachrichtensendung vorgab. Beim restlichen Programm genießen die Journalist_innen größere Redaktionsfreiheit. So wurde ich ein ums andere Mal positiv überrascht, wie offen und kritisch Themen in Redaktionssitzungen diskutiert wurden. Viel von der Kritik wird jedoch im Produktionsprozess wieder abgestreift, da die Bilder und Geschichten von geschassten Kolleg_innen zu präsent sind. Die Selbstzensur garantiert das eigene Überleben sowie das der Familie.

Dass ich den Hergang der Schießerei im Internet nachlesen konnte, zeigt, dass digitale Akteur_innen das Informationsvakuum füllen. Wie in anderen afrikanischen Ländern steigt die Zahl an Internet- und Smartphone-Nutzer_innen jeden Monat an. In der Hauptstadt Bamako besitzt schon jeder Dritte ein Smartphone. Das Internet zeigt ein vollständigeres Bild – aber auch eines, das der frankophonen und früheren Besatzungsmacht gehört. Wer ein Smartphone besitzt, informiert sich bei France24, TV5 oder „Le Monde“. Allerdings sprechen nur 25 Prozent aller Malier überhaupt Französisch. Trotzdem sind gerade

die jungen Journalist_innen bei ORTM motiviert. Einer von ihnen, Mohammed, zeigt mir stolz seine Live-Schalte, die er mit TV5 gemacht hat. Er stellt die neue Mediengeneration in Mali dar: gebildet, fleißig, oft sieben Tage die Woche im Einsatz, sowohl im Radio als auch im Fernsehen. Spielerisch aktualisiert er seinen „Twitter“-Account und stellt danach den neuesten Beitrag von TM2 auf „Facebook“. Die Digitalisierung des Senders stand auch bei meiner Reise im Vordergrund. In abschließenden Gesprächen herrschte Einigkeit, dass ORTM sich für die Zukunft rüsten muss, um eine junge Zielgruppe erreichen zu können. Auf meinem Rückflug erfüllten mich Freude und Zweifel im gleichen Maße. Freude, erneut Zeit in diesem farbenfrohen Land verbracht haben zu dürfen; Zweifel, wie lange sich die Journalist_innen vor Ort noch gegen Zensur und Macht wehren können.

Drogenkartelle und Gewalt Von Kathrin Zeiske (Mexiko)

Mexiko weist eine der höchsten Mordraten an Journalist_innen weltweit auf. Das Land ist vom sogenannten „Drogenkrieg“ gezeichnet. Während ausländische Medienschaffende weitestgehend risikofrei aus Mexiko berichten, sind gerade ihre Kollegen im lokalen Kontext einem hohen Berufsrisiko ausgesetzt. Inwieweit die Pressefreiheit in dem formal demokratischen Staat tatsächlich gegeben ist, bleibt fraglich. Die Präsenz der Kartelle und ihre Verflechtungen in alle Regierungsebenen setzt das Recht der Bevölkerung auf Information oftmals außer Kraft. Doch mutige Presseangehörige verfechten ihren Berufsethos und lassen sich nicht zum Schweigen bringen.

Ist das jetzt nicht gefährlich?, frage ich meinen Kollegen Juan perplex, als sich der Staub hinter unserem Wagen legt und offenbar wird, dass die uns begleitende Polizeipatrouille spurlos verschwunden ist. Wir befinden uns im Niemandsland hinter einem Migrationskontrollposten im Süden Mexikos. Rund um die verfallene Reisefabrik „La Arrocerá“ werden nahezu täglich Migrant_innen und Flüchtlinge aus den mittelamerikanischen Ländern überfallen und ausgeraubt; viele von ihnen vergewaltigt und einzelne ermordet. Kriminelle und Polizeibeamte gehen dabei gemeinsam vor. Juan stimmt mir grinsend zu und fragt sarkastisch, ob ich aussteigen wolle. Mit ihm habe ich noch viele Fahrten unternommen und ihn immer



Kathrin Zeiske ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet in Deutschland und Mexiko. Als freie Journalistin schreibt sie zu Migration, Extraktivismus, Menschenrechten, Militarisierung und Frauenmorden im mesoamerikanischen Raum.

wieder für seinen Mut, seinen Einsatz und seine unermüdliche Berichterstattung bewundert – über die Gefahren, denen Menschen im Transit durch Mexiko in die USA trotzen, dem Traum von einem würdigen Leben folgend und vor der Herrschaft der Jugendbanden in Mittelamerika fliehend. Ein viele Jahre übersehene Szenarium. Heute leitet Juan einen winzigen lokalen Fernsehsender. Oft lädt er Migranten und Herbergsväter zu sich ein, die über Menschenrechtsverletzungen berichten. Entlang der Migrationsroute, die er wie kein anderer kennt, habe ich ihn nie mehr gesehen. Gerüchten zufolge wurde er bedroht. Andere sagen, er habe Schweigegeld erhalten. Fragen wollte ich ihn nie. Ich

*Symptomatisch für kritische
Medienarbeit in Mexiko: Einzelne
stehen irgendwann vor der Frage,
wie schütze ich mich vor Repression?*

zolle ihm weiterhin Bewunderung.

Eine leider symptomatische Geschichte von kritischer Berichterstattung in Mexiko. Irgendwann stehen Einzelne vor der Frage, wie schütze ich mich vor Repression? Spare ich Themen aus, die die Verstrickung staatlicher Institutionen und politischer Akteure in die organisierte Kriminalität offenlegen? Bis vor einem Jahr galt das selbstgewählte Exil in der Hauptstadt als Lösung: eine progressive, relativ sichere Insel im riesigen Mexiko. Seit letztem Jahr, als der Fotojournalist Rubén Espinosa des investigativen Wochenmagazins „Proceso“ gemeinsam mit vier Frauen in einem Appartement im Wohnviertel Navarte hingerichtet wurde, scheint diese Sicherheit fraglich. Der Kampf um Territorien und Gewinne im Drogenhandel scheint unaufhaltsam das gesamte Land einzunehmen. Und mit ihm die Zersetzung seiner Demokratie durch einen „Narcokapitalismus“, der nicht nur über Leichen geht, sondern Leichen produziert.

Als ich im Jahr 2006 zum ersten Mal nach Mexiko zog und Pressesprecherin einer Migrantenherberge wurde, wurde der „Kampf gegen die Drogen“ vom damaligen Präsidenten Felipe Calderón ausgerufen. Tatsächlich, um seine Macht durch eine Militarisierung des Landes zu stärken und das Gewinnmonopol des von seiner Regierung unterstützten Sinaloakartells auszuweiten. Ich konnte mir damals die baldige Verwandlung von Städten und Regionen in Kriegsgebiete nicht vorstellen. Erst als die Kartelle begannen, Migrant_innen in Massen zu entführen, zu foltern und Lösegeld von ihren Familien zu erpressen, um ihre Einnahmequellen zu diversifizieren, begann ich mich als freie Journalistin mit dem innerstaatlichen Krieg zu beschäftigen. Bis heute gibt es schätzungsweise 185 000 Tote, rund 30 000 Menschen wurden gewaltsam verschleppt und ca.

290 000 Personen wurden vertrieben. Eine Anzeige wegen Genozid gegen Felipe Calderón, seinen Sicherheitsminister Genaro García Luna und dem Kartellchef Joaquín „El Chapo“ Guzmán liegen dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag vor.

Meine selbstgewählten Themen sind manchmal selbst mir zu hart. Doch abgesehen von einer latenten Zweittraumatisierung durch Interviews mit Überlebenden von Gewalt habe ich das Gefühl, mich abgesichert durch zivilgesellschaftliche Netzwerke relativ sicher bewegen zu können. Doch meine Arbeitsrealität als reisende, ausländische, in weiter Ferne auf Deutsch veröffentlichende Journalistin ist eine vollkommen andere als die von lokal verankerten Journalist_innen, was die Sicherheit vor Gewalt und Repression angeht. Während ich hoffe, dass Entscheidungsträger in Politik und Entwicklungszusammenarbeit meine Artikel lesen und bestimmte Themen allgemein einen breiteren Bekanntheitsgrad erreichen, haben meine Veröffentlichungen keine unmittelbare Auswirkung. Sie legen keine Skandale genau dort offen, wo sich namentlich Genannte dafür verantworten müssen.

Unter Einsatz ihres Lebens hielten Mitarbeiter des „El Diario“ das Recht auf Informationsfreiheit gegen Interessen von Kartellen und Staat aufrecht.

Wie in Ciudad Juárez. Im Jahr 2010 fuhr ich mit zwei Kollegen aus Italien in das damalige Epizentrum und Versuchslabor des neuen Krieges. Wir begleiteten die Polizeireporterinnen der Tageszeitung „El Diario de Juárez“, die jeden Tag aufs Neue versuchten, ein gutes Dutzend Morde und Hinrichtungen zu dokumentieren. Die 1,3-Millionen-Einwohner-Stadt galt als die gefährlichste der Welt und zwischen 2008 und 2012 wurden über 14 000 Menschen umgebracht. In den Hochzeiten der Gewalt hielten Mitarbeitende von „El Diario“ das Recht auf Informationsfreiheit gegen die Interessen von Kartellen und Staat und unter Einsatz ihres Lebens aufrecht. Während sich Kriegsjournalist_innen gemeinhin auf ihren Aufenthalt in einem Kampfgebiet gut vorbereiten und Fortbildungen, Sicherheitstrainings und psychologische Unterstützung suchen, wurden die Reporter_innen des „Diario“ mit der militärischen Besetzung der Stadt von urbanen Chronisten zu Berichterstatlern in Straßenschlachten und Schusswechseln zwischen Militär, Bundespolizei und Kartellen, bei Massakern und Hinrichtungen von Angehörigen der Zivilbevölkerung, in einem nationalen und regionalen Konflikt um eine der gewinnbringendsten Handelswaren der Welt: Drogen. Im Gegensatz zu den zahlreichen Journalist_innen, die nun scharenweise aus dem In- und Ausland nach

Juárez kamen, um kurzfristig aus der umkämpften Stadt zu berichten, lebten sie mit ihren Familien mitten im Kriegsgebiet.

Unterwegs waren wir damals mit Luz del Carmen „Lucy“ Sosa, eine ruhige freundliche Frau mit kurzen rotbraunen Haaren, die die Stirn aufmerksam in Falten legt, wenn sie ein Interview führt. Lucy Sosa arbeitet seit 1998 bei der Tageszeitung „El Diario“. In den Zeiten der Gewalt beinhaltete ihr Job in Ciudad Juárez ein tödliches Risiko. „Es war ein täglicher Widerstand“, erinnert sich Lucy heute. Eine Übertragung der Explosion der Gewalt in Echtzeit. „Oft waren unsere Bilder und Videos wenige Minuten später im Netz. So konnte die Bevölkerung nachvollziehen, was um sie herum passierte.“ Die Reporter des „Diario“ standen zwischen den rivalisierenden Drogenkartellen und Militär und Bundespolizei. „Wir haben uns auch gegen die Regierung gestellt. Die Verstrickung aller staatlichen Ebenen in die

Als Journalistin war ich ein Rädchen im System einer Kriegspropaganda, in der Gefolterte ohne Verurteilung als Schuldige vorgeführt wurden.

Kartelle durch die Korruption machte journalistische Aufklärung zu einer Probe auf Leben und Tod.“

Mit den Reporter_innen des „Diario“ jagten wir Killerkommandos hinterher. Ob ihr Tod perfiden Zielen wie „sozialer Säuberung“ oder strategischen Vertreibungen zugunsten künftiger Stadtplanungs-, Energie- und Grenzparkprojekten diene, konnte damals nur gemutmaßt werden. Ich war geschockt. Tod und Schmerz hatte ich in meiner Arbeit in der Herberge zur Genüge gesehen, aber hier war ich als Journalistin auf einmal Rädchen im System einer Kriegspropaganda. Eine Akteurin, der von der Polizei sichtbar gefolterte Menschen ohne gerichtliche Verurteilung als Schuldige vorgeführt wurden. Als ich wieder zuhause war, nahm ich mir Zeit, bevor ich darüber schrieb. Meine Kolleg_innen vor Ort hatten diese Müße nicht. Vor allem aber auch nicht die Wahl, sich zurückzuziehen.

Die alltägliche Gefahr konnten sie nur durch eine absolut professionelle Arbeit minimieren. Durch ein eng und solidarisch zusammenarbeitendes Team. „Doch allen Anstrengungen zum Trotz haben wir zwei Kollegen verloren“, berichtet Lucy Sosa. Bis heute ist ihnen keine Gerechtigkeit widerfahren. Armando Rodríguez wurde im November 2008 vor den Augen seiner Tochter ermordet. „Es gab eine Vollversammlung der Redaktion. Der Chefredakteur sagte uns, er könnte niemanden zwingen, unter diesen Umständen weiter zu arbeiten. Doch niemand von uns wollte gehen. Wir machten uns sofort wieder an die Arbeit.“ Laut Lucy Sosa hat die Polizei die Kollegen und Kolleginnen nie

zum Fall befragt. Erst im Jahre 2013 wurden Nachforschungen durch die Generalstaatsanwaltschaft angestellt. Es ist der erste Mordfall an einem Journalisten, der im Zeichen der Pressefreiheit auf nationaler Ebene untersucht wurde. Im Dezember 2010 wurde dann ein weiterer Mitarbeiter erschossen: Luis Carlos Santiago. Und noch im März 2013 gab es einen Angriff auf das Redaktions- und Verlagsgebäude.

Die Tageszeitung „El Diario de Juárez“ zeichnete sich auch durch den Mut aus, die Regierungspropaganda zu durchbrechen und über die Verbrechen des Militärs und den Raub an der Bevölkerung durch die Bundespolizei in Ciudad Juárez zu berichten. Während sich über 60 Medien im Land unter Calderón freiwillig gleichschalteten, indem sie 2010 und nochmals 2011 einen Pakt unterzeichneten, eine regierungskonforme Berichterstattung im Krieg zu geben und die Regierungserfolge im Kampf gegen den Drogenhandel in allen Facetten darzulegen, war der „Diario“ eines der wenigen Medien, die sich dem verweigerten. Ihm wurden jegliche Werbeanzeigen von Regierungsseite entzogen. Schwerwiegender als dieser finanzielle Einbruch war jedoch die bedrohliche Position zwischen Regierung und den um die Stadt und damit um die mittlere Drogenroute in die USA kämpfenden Kartellen und dem Willen eine objektive Berichterstattung für die Bevölkerung abseits den Interessen der Kriegsparteien aufrecht zu erhalten. Lucy Sosa erzählt, dass sich an einem Tatort nur die Journalist_innen der verschiedenen Lokalmedien gegenseitig Schutz bieten konnten. „Manchmal waren wir vor der Polizei da und hatten Angst, mit den Auftragskillern zusammenzustoßen. Oft wurden wir von der Polizei in unserer Arbeit behindert und sogar bedroht.“ Die erfahrene Polizeireporterin musste im Jahr 2011 aufgrund von Drohungen gegen ihre Person das Ressort wechseln. Heute berichtet die preisgekrönte Journalistin über Zivilgesellschaft in Juárez. „Nun stehen Menschen bei mir im Vordergrund und nicht mehr Verbrechen.“

In der 1,3-Millionen-Einwohner-Stadt Ciudad Juárez herrscht heute Frieden und die unglaublich hohen Mordzahlen sind zurückgegangen.

In Ciudad Juárez herrscht heute Frieden. Auch wenn das geschehene Unrecht, die Gewalterfahrungen und die Trauer um Tote und Verschwundene in der Nachkriegsgesellschaft präsent sind, sind die unglaublich hohen Mordzahlen zurückgegangen. Denn der Kampf um die Stadt zwischen den Kartellen ist ausgefochten. Die Erfahrungen der Medienberichterstattenden von Ciudad Juárez bleiben jedoch leider allgemeingültig, da der

*Hoffnung macht,
dass die Bevölkerung
die ausufernde Gewalt und
offensichtliche Korruption satt hat.*

sogenannte „Drogenkrieg“ von der mexikanischen Regierung unter Enrique Peña Nieto weitergeführt wird und sich die Szenarien von Korruption, Strafflosigkeit und Menschenrechtsverletzungen in Mexiko lediglich verschoben, aber nicht verändert haben. „Wir versuchen heute die Solidarität, die wir einst von Kollegen und Kolleginnen erfahren haben, weiterzugeben“, schließt Lucy Sosa. Seit 2011 haben sich die Frauen vom „Diario“ in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Gemeinsam mit „Reporter ohne Grenzen“ und der mexikanischen Nichtregierungsorganisation „Artículo 19“, die sich für Pressefreiheit einsetzt, organisieren sie Workshops und Fortbildungen.

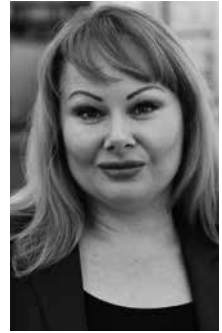
Eine wichtige Aufgabe. Denn um die Pressefreiheit ist es schlecht bestellt. Mexikanische Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich unterwegs bin, sind sich bewusst, dass sich die Lage in ihrem Land Jahr um Jahr verschlechtert. Dass Gewalt, Repression, Korruption und eine autokratische Herrschaft unter Enrique Peña Nieto immer weiter fortschreiten. Allen voran versucht Mexikos bekannteste investigative Journalistin, Carmen Aristegui, dies immer wieder offenzulegen. Hoffnung macht, dass die Bevölkerung die ausufernde Gewalt und die offensichtliche Korruption satt hat. Bei den Regionalwahlen im Sommer wurde die Regierungspartei PRI in die Schranken verwiesen. Das macht Hoffnung für die Wahlen 2018. So verlor PRI im Bundesstaat Veracruz nach 81 Jahren ihre Macht. Dort wurden unter Gouverneur Javier Duarte 16 Journalistinnen und Journalisten ermordet und drei gewaltsam verschleppt.

Verantwortung in Zeiten demokratischer Transformation *Von Isabella Kurkowski (Myanmar)*

Jahrzehntlang herrschte in Myanmar eine Militärdiktatur, in der die Medien nur die Aufgabe hatten, Staatspropaganda zu verbreiten. Der Zensor bevormundete Generationen von Journalist_innen und entschied, was veröffentlicht wurde und was nicht. Im Zuge der Demokratisierung des Landes liberalisierten die Generäle ab 2011 auch die Medien. Sie schafften die Zensurbehörde ab und erlaubten private Tageszeitungen. Für die Journalist_innen war diese neue Freiheit mit bis dato ungekannter Verantwortung verbunden. Von heute auf morgen mussten sie selbst redaktionelle Entscheidungen treffen und die Konsequenzen tragen.

Auf dem sich rasch entwickelnden unabhängigen Medienmarkt Myanmars wuchs ab 2012 der Bedarf an Journalist_innen in redaktioneller Verantwortung. Überdurchschnittlich jung an Berufs- und Lebensjahren¹ war eine große Mehrheit von ihnen nicht auf diese neue Anforderung vorbereitet. Medienethik, als Aspekt journalistischer Professionalität, war unbekannt. Nicht wenige Reporter – darunter viele, die für ehemalige Exilmedien tätig waren – verstanden ihren neuen Auftrag ohnehin eher politisch. Doch gleich ob aus einer Oppositionsgesinnung heraus oder schlicht aus Mangel an Bildung: Journalist_innen im neuen Myanmar verleumdeten andere und verletzten Persönlichkeitsrechte, indem sie Gerüchte als Fakten berichteten. Sie benutzten – bewusst oder unbewusst – diskriminierende und hasserfüllte Sprache und setzten sich so nicht nur dem Risiko aus, in Konflikt mit Strafgesetzen zu geraten, sondern befeuerten auch religiöse und ethnische Konflikte im Vielvölkerstaat Myanmar.

Inzwischen bietet, mit Unterstützung der DW Akademie und anderer internationaler Partner, das Myanmar Journalism Institute (MJI) Langzeit-Ausbildungsprogramme (Diplom) für Journalist_innen an, die ethische Probleme der Profession systematisch behandeln. Doch noch reichen die Kapazitäten nicht aus, um allen geschätzt 4000 in Myanmar tätigen Journalist_innen fundierte und praxisrelevante Ausbildungsangebote zu



Isabella Kurkowski ist Länderrepräsentantin der „Deutsche Welle Akademie“ in Myanmar. Sie studierte Medien- und Kommunikationswissenschaften und ist auf den Wiederaufbau von Medien in Post-Konflikt-Gesellschaften spezialisiert.

¹ Die Studie „Change is in the Air“ der dänischen Medienentwicklungsorganisation IMS bezifferte im Jahr 2012 das durchschnittliche Lebensalter myanmarischer Journalist_innen auf 22 bis 25 Jahre.

machen. Der Bedarf wird derzeit – von Ausnahmen abgesehen – durch internationale Medienentwicklungs-Organisationen zu meist über Kurzzeit-Trainings abgedeckt. Ethik erscheint dabei oftmals als ein Thema von eher geringer Priorität.

Auf der politischen Agenda steht Medienethik seit die Regierung im Herbst 2012 – als Ersatz für die eben geschlossene Zensurbehörde – einen vorläufigen Presserat berief. Zweck dieses staatlich verordneten Organs der Medien-(selbst)-Regulierung war es, nicht nur Konflikte über die Berichterstattung zu schlichten, sondern auch am Entwurf eines neuen Mediengesetzes in Myanmar mitzuwirken. Im Zuge eines langwierigen Diskussionsprozesses, der in einer Revision der Zusammen-

setzung des Gremiums mündete, erhielten schließlich Vertreter von Journalisten-Ver einigungen, Medienbesitzer und Schriftstel ler gegenüber Regierungsvertreter_innen und anderen „fachfremden“ Delegierten eine Mehrheit der Sitze. Dennoch rief der Prozess

Der Presserat entwickelte sich zu einem unabhängigen Fürsprecher der Medien und erfuhr als Watchdog hohe Akzeptanz und Anerkennung.

der Bestellung des Presserats sowie die Tatsache, dass es sich zunächst um ein co-regulatives (also seinerseits durch den Staat reguliertes) selbstverpflichtendes Gremium handelte, anfangs viel Kritik hervor. Interessanterweise entfaltete der Presserat aber ein dynamisches „Eigenleben“. Er entwickelte sich zu einem unabhängigen Fürsprecher der Medien und erfuhr bald als einflussreicher Watchdog und Verteidiger der Pressefreiheit hohe Akzeptanz und Anerkennung. Im Mai 2014 etablierten der Presserat und die journalistischen Verbände in Myanmar erstmals einen ethischen Kodex.

Der heutige ständige Presserat konstituierte sich im Oktober 2015 auf der Grundlage des 2014 verabschiedeten Pressegesetzes (News Media Law). Das Gesetz garantiert das Recht von Medien- und Journalistenverbänden eigene Mitglieder in den Presserat zu entsenden. Dasselbe Privileg genießen verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen, Vertreter der Wissenschaften und auch die Regierung, die drei Mitglieder benennen darf. Die Arbeit des Pressrats wird aus dem staatlichen Haushalt finanziert. Dennoch kann die derzeitige Beschwerdekommis sion ihre Tätigkeit frei von staatlichen Einflüssen ausüben. Eine große Mehrheit der lokalen Medien akzeptiert inzwischen die Sprechpraxis des Presserats.

Die DW Akademie² unterstützt den vorläufigen Presserat seit Anfang 2014. In Trainings wurde die Beschwerdekommission, die im ersten Jahr ihrer Existenz rund 80 Beschwerden gegen diskriminierende und ethisch inkorrekte Berichterstattung erhielt, auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die meisten Beschwerden, die sowohl von Privatpersonen als auch von Politikern eingereicht wurden, bezogen sich auf Verletzungen der Privatsphäre und die Anwendung des Hausfriedensbruch-Paragrafen, der in Myanmar bis heute sehr oft gegen Journalist_innen und ihre Rechercheaktivitäten ins Feld geführt wird. Seit Beginn seiner Tätigkeit hat der Presserat 226 Beschwerden erhalten. 158 davon konnten außergerichtlich gelöst werden. Zum Vergleich: Der Deutsche Presserat ist seit fast genau 60 Jahren fest etabliert. Er verfügt über ein professionelles Sekretariat und drei Beschwerdeausschüsse, die im Jahr rund 2000 Beschwerden bearbeiten. Hingegen ringt der Presserat in Myanmar noch um funktionierende Strukturen und deren Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung auf der einen und öffentlichem Druck auf der anderen Seite. Ein aktuelles Streitthema ist das Finanzierungsmodell des neuen Gremiums. Während der Deutsche Presserat als eingetragener Verein aus der Trägergemeinschaft sowie gesetzlich garantierten, zweckgebundenen Bundesmitteln finanziert wird, ist Geldgeber des myanmarischen Presserats derzeit allein der Staat. Alle Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind ehrenamtlich tätig. Immerhin: Auch hier beschränkt das Mediengesetz ausdrücklich den staatlichen Einfluss.

Der Presserat in Myanmar ermöglicht eine kostenfreie und beschleunigte Schlichtung von Konflikten zwischen Medien und Zivilgesellschaft.

Wie in Deutschland und anderen Ländern dieser Erde entlastet der Presserat in Myanmar das Justizsystem und ermöglicht eine kostenfreie und beschleunigte Schlichtung von Konflikten zwischen Medien und Zivilgesellschaft. Wird der Presserat noch vor Einreichung einer offiziellen Klage vor Ge-

2 Die DW Akademie ist als Institution im Bereich Medienentwicklungszusammenarbeit seit 2012 in Myanmar aktiv. Die DW Akademie unterstützt in Myanmar den Aufbau einer unabhängigen privaten Journalistenschule, des Myanmar Journalism Institute (MJI), sowie den Transformationsprozess des Staatssenders MRTV zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Seit 2014 steht die DW Akademie auch dem Myanmar Press Council beratend zur Seite und unterstützte entscheidend dessen Etablierung als ständiger Presserat, der auf nationaler Ebene wirkt.

richt angerufen, spart sich – im Idealfall – das Justizsystem aufwändige Gerichtsprozesse. Ohne den Presserat wären beschuldigte Journalist_innen häufig von Untersuchungshaft bedroht, da ein entwickeltes Zivilrecht in Myanmar noch fehlt.

Als 2014 in Myanmar ein Journalist in Militärgewahrsam unter ungeklärten Umständen ums Leben kam, wäre der Fall ohne den Einfluss des Presserats möglicherweise nie bekannt geworden. Gemeinsam mit der DW Akademie hatte er im selben Jahr Dialoge mit dem Militär zur Veröffentlichung von ungeklärten Fällen geführt, in denen Journalist_innen auch Opfer bewaffneter Konflikte waren. Ähnliches galt für den Fall von fünf Journalisten des Magazins „Unity“, die für Verleumdung des Militärs zu zehn Jahren Haft mit Arbeitslager verurteilt wurden – ein Beispiel, das nicht nur aufzeigt, wie konservative Juristen anachronistische Gesetze gegen Journalist_innen missbrauchen, sondern auch dass die Justiz konkurrierende Rechtsgüter wie nationale Sicherheit und öffentliches Informationsinteresse höchst unterschiedlich gewichtet. Eine Abwägung im Einzelfall – wie etwa in der deutschen Rechtstradition üblich – findet bisher nicht statt. Im Fall der „Unity“-Journalisten schritt der

Presserat deshalb direkt ein und erwirkte beim damaligen Staatspräsidenten U Thein Sein ein Gnadendekret, was die Haftstrafen der fünf Journalisten erheblich minderte. Durch seine Schlichtungstätigkeit nimmt der Presserat indirekt Einfluss auf Gesetzgebung

Journalist_innen können nicht ungehindert über die gewaltsamen ethnischen Konflikte in Myanmar berichten, die täglich passieren.

in Myanmar. Aber das Gremium ist – vor dem Hintergrund des enormen Reformbedarfs im Bereich der Medienlegislative – als Experte auch direkt in die Gestaltung von Gesetzen involviert. Der Presserat ist ein ständiges Mitglied der von der Unesco und der myanmarischen Regierung geführten Sektorarbeitsgruppe zur Medienentwicklung und Geberkoordinierung in Myanmar³. Auf diese Weise wirkt er etwa bei der Ausarbeitung der Entwürfe und Verordnungen zu neuen Mediengesetzen mit. Gewaltsame ethnische Konflikte sind in Myanmar, das Heimat für 135 anerkannte Volksgruppen ist, noch immer an der Tagesordnung. Meist können Journalist_innen nicht ungehindert über solche Krisen berichten. Ein geregelter Zugang zu den Kampfgebieten ist – selbst wenn die Armee sie kontrolliert – faktisch nicht möglich. Reporter_innen vor Ort laufen zudem Gefahr, als Spione

3 Media Development Thematic Working Group (MDTWG).

der jeweils anderen Seite verdächtigt zu werden. Auch hier ist der Presserat in Myanmar vorbeugend engagiert und organisiert Trainings, etwa zu konfliktsensitiver Berichterstattung für Journalist_innen, Trainings für Pressesprecher von Ministerien sowie für Militärangehörige im Umgang mit Journalist_innen in bewaffneten Konfliktsituationen.

Eine Herausforderung für die nächste Zukunft wird die Arbeit des Presserats für ein gesetzlich verankertes Recht auf Information sein. Besondere Aufmerksamkeit verlangt auch die Anpassung ethischer Standards an das Internetzeitalter. Bis zur Öffnung Myanmars war der Internetzugang ebenso streng reglementiert wie die Verfügbarkeit von SIM-Karten zur Mobilfunknutzung. Seit dem Marktzutritt privater Mobilfunkanbieter im Jahr 2014 ist die Zahl der Internetnutzer jedoch explodiert. „Facebook“ wurde zu einer Hauptquelle für Informationen, jedoch auch für politische Propaganda und Hasssprache. Das im Sommer 2015 verabschiedete Rundfunkgesetz klammert digitale Medien vollständig aus – eine Lücke, bei deren Schließung dem Presserat eine wichtige Rolle zukommen wird. Seine Zuständigkeit für Verstöße gegen ethische Prinzipien in digitalen Medien hat das Gremium bereits öffentlich erklärt. Aufgrund der besonderen Ausgangslage, in der Myanmar sich als junge Demokratie befindet, sind dem Presserat weit mehr Aufgaben zugefallen als vergleichbaren Institutionen in anderen Ländern. Er leistet nichts weniger als einen Beitrag zum Friedensprozess, dessen Unterstützung durch die Medien die neue Regierung unter Aung San Suu Kyi als politische Priorität betrachtet und das Land vermutlich noch über Jahrzehnte beschäftigen wird. Die Bedeutung der öffentlichen Kommunikation⁴ für Frieden und Versöhnung kann deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gelingen kann sie nur, wenn auch Medien nach ethischen Grundsätzen handeln.

Literatur

International Media Support (2012): An assessment of media development challenges and opportunities in Myanmar: Change is in the air. Kopenhagen. <https://www.mediasupport.org/wp-content/uploads/2012/11/ims-change-myanmar-2012.pdf> (zuletzt aufgerufen am 23.11.2016).

⁴ Mit dem Aufbau einer Rundfunkregulierungsbehörde werden zukünftig neue Rundfunklizenzen vergeben, die zu einer pluralistischen Medienlandschaft beitragen und auch erstmals Community Medien zulassen werden.



Krieg mit Worten Von Sonja Volkmann-Schluck (Polen)

Die nationalkonservative Regierung hat binnen weniger Monate die Hoheit über den öffentlichen Rundfunk übernommen.

Journalist_innen beklagen zudem eine zunehmende Polarisierung der öffentlichen Meinung.

Polnische Demonstranten bedienen sich gerne drastischer Bilder. Anfang des Jahres hielten sie ein Schwarz-Weiß-Foto aus den Achtziger Jahren in die Höhe, auf dem der damalige Ministerpräsident General Jaruzelski im Staatsfernsehen das Kriegsrecht proklamierte. In sein Gesicht hatten sie das Porträt von Jarosław Kaczyński montiert, dem Vorsitzenden der heutigen nationalkonservativen Regierungspartei „Prawo i Sprawiedliwość“ (PiS). Jarosław Kaczyński, der in einem Staatssender den Kriegszustand heraufbeschwört: Diese Anspielung sei zwar überzeichnet, „aber sie passt zur Situation“, sagt Monika Sieradzka im persönlichen Gespräch. Sie ist eine von fast 200 Rundfunkjournalist_innen, die seit dem Regierungswechsel im Herbst 2015 aus politischen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren haben.¹ Bis Anfang des Jahres leitete Sieradzka die Reportage-Redaktion beim polnischen öffentlich-rechtlichen Fernsehen TVP und war außerdem für Kooperationen mit deutschen Sendern zuständig. Als ihre Abteilung Anfang 2016 aufgelöst wurde, kündigte sie. „Ich habe mir von der PiS-Führung keinen unabhängigen Journalismus erwartet.“

Die Entwicklung gab ihr Recht. Unter dem Motto „Guter Wandel“ hat die nationalkonservative Regierung von Ministerpräsidentin Beata Szydło nicht nur das Verfassungsgericht und Staatsfirmen, sondern auch den öffentlichen Rundfunk umstrukturiert. Im Dezember 2015 entmachtete sie den bisherigen Rundfunkrat KRRiT und übertrug dessen Kompetenzen zunächst dem Schatzminister, der das Führungspersonal beim Radio, Fernsehen und der staatlichen Nachrichtenagentur PAP neu besetzte. Seit Juli 2016 entscheidet ein so genannter „Rat der Nationalen Medien“, wer bei den öffentlich-rechtlichen Medien das Sagen hat. Zusammengesetzt ist das Gremium aus drei

Sonja Volkmann-Schluck ist Redakteurin beim Journalisten-netzwerk „n-ost“ in Berlin und leitet dort den Textbereich beim Online-Magazin ostpol.de.

¹ Die polnische Journalistengewerkschaft *Towarzystwo Dziennikarskie* aktualisiert die Liste der so genannten „Opfer der Säuberung“ auf ihrer Internetseite <http://towarzystwodziennikarskie.org/?s=start;TD5>.

Parlamentariern der Regierungspartei und zwei Abgeordneten der Opposition. „Im Hintergrund hat dort Parteichef Jaroslaw Kaczyński das letzte Wort“, sagt Monika Sieradzka. Ein Beispiel: Als der Medienrat im Sommer den bisherigen Vorstandsvorsitzenden beim Fernsehen absetzen wollte, intervenierte Kaczyński. Das Ergebnis: Jacek Kurski, ein alter Weggefährte Kaczyńskis, blieb im Amt.

Die PiS-Regierung begründete den Umbau der Medien offen damit, dass sie kritische Berichterstattung über ihre Politik „unterbinden“ wolle.² Gleichzeitig wies sie internationale Kritik, wie die von EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, zurück: Auch unter der Vorgängerregierung habe es keinen Pluralismus in den öffentlich-rechtlichen Medien gegeben, so ihr Argument. „Der Rundfunk in Polen war nie unabhängig von der Politik“, bestätigt auch Monika Sieradzka. „Die Politik hat schon nach der Wende den Rundfunkrat als politisches Gremium konzipiert“. Selbst Donald Tusk, der liberale Vorgänger der konservativen Premierministerin Beata Szydło, änderte noch 2010 das Rundfunkgesetz und besetzte den Rat ausschließlich mit regierungsnahen Kandidaten.³ „Dennoch haben wir jetzt eine neue Dimension“, sagt Gerhard Gnauck, der für die „Welt“ und seit kurzem auch für die FAZ aus Warschau berichtet, im Gespräch mit der Autorin. Den wichtigsten Unterschied zu vorherigen Regierungen sieht Gnauck in der Vorgehensweise: So wurden die Änderungen nicht Schritt für Schritt, sondern „auf einen Schlag“ durchgeführt. Denn einerseits muss die PiS-Regierung mit ihrer absoluten Mehrheit keine Rücksicht auf Koalitionspartner nehmen. Andererseits hat sie auch das Verfassungsgericht mehr oder weniger lahmgelegt, das früheren Regierungen bei Einflussnahmeversuchen im Rundfunk Einhalt gebot. Gnauck, der seit 1999 in Warschau lebt, beobachtet darüber hinaus eine neue, extreme Polarisierung in Gesell-

Die PiS-Regierung begründete den Umbau der Medien damit, kritische Berichterstattung über ihre Politik unterbinden zu wollen.

2 „Wenn die Medien [...] die Polen in den kommenden Monaten mit Kritik an unserem Politikwechsel konfrontieren wollen, dann müssen wir das unterbinden“, sagte der PiS-Fraktionsvorsitzende Ryszard Terlecki dem konservativen Fernsehsender Telewizja Republika vom 29.12.2016: <http://t1p.de/nsu8> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2016).

3 Zur Entwicklung des Rundfunks vgl. Bader, Katarina/Zapart, Tomasz (2016): *Polarisiert, politisiert und vielfältig – Polens Medien 27 Jahre nach dem Systemwechsel*. In: *Osteuropa*, 66. Jg., H. 1-2, S. 131-148.

schaft und Medien. „Das hat auch damit zu tun, dass die heutigen Regierenden einen moralischen Alleinvertretungsanspruch vor sich her tragen, der ihnen Regeln, Verfahren, gute Sitten und Kompromisse weniger wichtig erscheinen lässt.“ Gnauck erzählt von Kollegen beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Sie sollten recherchieren, in welche Skandale westliche Politiker verwickelt waren, die die Verhältnisse in Polen kritisiert hatten. Der Beitrag wurde als „Einordnung“ gesendet, um zu zeigen,

was von diesen Politikern zu halten sei. „So etwas ist Propaganda“, sagt Gnauck. Umgekehrt erlebt der Polen-Korrespondent auch Anfeindungen auf „Facebook“ oder in Leserbriefen. „Ich habe mal ein Interview in einer regierungsnahen Zeitung gegeben; dort gab

es sehr hässliche Internet-Kommentare, leider auch gegen meine Familie, und gegen mich den Vorwurf, ich sei ein ‚Volksdeutscher‘, was in der Zeit des Krieges fast gleichbedeutend war mit ‚Nazi-Kollaborateur‘“, berichtet er.

Auch private Medien, die in Polen als Gegengewicht zum öffentlichen Rundfunk eine wichtige Rolle spielen, stehen zunehmend unter politischem Einfluss. In den vergangenen Jahren gründeten rechte Kräfte zahlreiche Zeitungen und Wochenmagazine. Einige Redakteure erhalten jetzt Posten im öffentlichen Rundfunk. Beispielsweise wurde der rechtskonservative Journalist Cezary Gmyz vor kurzem Deutschland-Korrespondent beim polnischen Fernsehen TVP. Zuvor arbeitete er beim rechtsnationalen Fernsehsender „Telewizja Republika“ und dem Magazin „Do Rzeczy“.

Doch auch die regierungskritischen Medien tragen zur Polarisierung bei. So machte die linksliberale „Gazeta Wyborcza“ im Sommer offen Werbung für die oppositionelle Protestbewegung KOD. „Das ging zu weit“, meint Michał Kokot, Redakteur bei der „Gazeta Wyborcza“ im Gespräch. Trotzdem hält er es für richtig, dass seine Zeitung Stellung gegen die Kaczyński-Regierung bezieht. „Schließlich ist die Demokratie in Polen in Gefahr.“ Obwohl viele Polen diese Sorge teilen, ist die Auflage der „Gazeta Wyborcza“ im vergangenen Jahr um über 13 Prozent gesunken. Das liegt einerseits daran, dass gerade jüngere Leser generell weniger zur Zeitung greifen. Aber auch viele Ministerien haben ihre Abonnements abbestellt, staatliche Tankstellen und die nationale Fluglinie „Lot“ haben die Zeitung aus dem Sortiment genommen. Staatsunternehmen schalten seit dem Regierungswechsel keine Anzeigen mehr bei dem liberalen Blatt.

Auch private Medien, die in Polen als Gegengewicht zum öffentlichen Rundfunk eine wichtige Rolle spielen, stehen unter politischem Einfluss.

Bei den Nachrichten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen dagegen steigt die Zuschauerzahl wieder. Nach dem Regierungswechsel hatten viele Polen das Programm boykottiert. Im Oktober schalteten aber wieder 4,3 Millionen ein – 1,5 Millionen mehr als im September. „Die Propaganda wirkt“, interpretiert Redakteur Michał Kokot die Zahlen. „Die Menschen wissen nicht mehr, was Tatsache und was Meinung ist. Denn alle Medien beteiligen sich am Meinungskampf.“ Die Situation beim öffentlichen Rundfunk verbessern könne nur eine radikale Abkoppelung von der Politik, meint die ehemalige Fernsehjournalistin Monika Sieradzka. „Aber welche Regierung wird daran schon Interesse haben?“, fragt sie. Ihr deutscher Kollege Gerhard Gnauck ist optimistischer. Er schaltet öfter den privaten Info-Kanal TVN ein. Dorthin seien viele Kollegen aus dem öffentlichen Fernsehen gewechselt. „Ich setze auf den Pluralismus der polnischen Medien“, sagt er.

Abschied von der türkischen Pressefreiheit Von Kristina Karasu (Türkei)

Seit in der Türkei im Juli der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, existiert Pressfreiheit nur noch auf dem Papier. Über 120 einheimische Journalisten und Medienschaffende wurden seither festgenommen, über 170 Medien ließ die Regierung schließen. Berichterstattung aus diesem Land gleicht einem Drahtseilakt.

Die älteste türkische Tageszeitung „Cumhuriyet“, Preisträger des diesjährigen Alternativen Nobelpreises, gilt als eine der letzten Festungen oppositioneller Berichterstattung, doch auch sie steht derzeit unter Beschuss. Am 31. Oktober wurde ihr Chefredakteur Murat Sabuncu zusammen mit zwölf weiteren Mitarbeitern der Zeitung festgenommen. Der ehemalige Chefredakteur Can Dündar wurde bereits im Mai nach der Veröffentlichung eines Artikels über angebliche türkische Waffenlieferungen an Islamisten in Syrien zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Er konnte die Türkei im Juli verlassen und lebt seitdem im deutschen Exil. Den Journalisten wird Unterstützung der kurdischen Miliz PKK sowie der islamischen Gülen-Bewegung vorgeworfen. Dabei schrieben viele der jetzt Festgenommenen seit Jahrzehnten gegen PKK und Gülen-Bewegung, gegen Putschversuche und Terror an. Doch seit in der Türkei der Ausnahmezustand regiert, sind



Kristina Karasu arbeitet als freie Journalistin und Filmemacherin in Istanbul und Essen. Sie ist Türkei-Korrespondentin der Presseschau „europotops“, zu ihren Auftraggebern gehören außerdem Deutsche Welle TV, ZDF, ARTE, WDR5 und „Vorwärts“.

Tatsachen nebensächlich. Der grausame Putschversuch vom 15. Juli rechtfertigte für viele Türken zunächst ein hartes Vorgehen. Über 240 Menschen starben dabei, Wut und Trauer regierten das Land. Die Regierung machte schnell die Gemeinde des im US-Exil lebenden Predigers Fethullah Gülen für den Putschversuch verantwortlich und verhängte wenige Tage später den Ausnahmezustand, angeblich um besser gegen die Bewegung vorzugehen. Die hatte seit Jahrzehnten den türkische Justiz- und Sicherheitsapparat unterwandert, war allerdings lange enger Verbündeter der amtierenden AKP-Regierung, bis es wohl im Jahr 2013 zum Bruch zwischen Gülen und Recep Tayyip Erdoğan kam.

So richteten sich die juristischen Maßnahmen des Ausnahmezustandes tatsächlich zunächst nur gegen mutmaßliche Anhänger, Medien, Schulen und Firmen der Gülen-Bewegung – schon damals in ausuferndem, wenig rechtsstaatlichem Maße. Doch dabei blieb es nicht. In den folgenden Wochen wurden über 120 Medienschaffende festgenommen, darunter landesweit bekannte Journalisten und Schriftsteller unterschiedlichster

Über 170 Medien und Verlage ließ die türkische Regierung schließen, darunter vor allem kurdische, aber auch linke Medien.

politischer Gesinnung. Über 170 Medien und Verlage ließ die Regierung schließen, darunter vor allem kurdische, aber auch linke Medien. Zu ihnen gehörte auch der kleine sozialistische Fernseh- und Radiosender „Hayatın Sesi“ mit Sitz in Istanbul. Er verstand sich als Bürgersender, der auch Minderheiten und Randgruppen eine Stimme geben wollte. Am 1. Oktober wurde juristisch seine Schließung angeordnet und seine komplette Einrichtung und Technik beschlagnahmt. Vorgeworfen wird ihm Unterstützung der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK. Absurd, erklärt Programmkoordinator Arif Koşar: „Wir haben nie Terror oder Gewalt unterstützt und etwa die Terroranschläge der letzten Monate aufs Schärfste verurteilt. Aber darum geht es hier gar nicht. Wer es wagt, noch irgendetwas gegen die Regierung zu sagen, wird zum Terroristen erklärt.“ Die Entscheidung sei für ihn daher kaum überraschend gewesen, sondern das Resultat monatelangen politischen und wirtschaftlichen Drucks. „Uns wurden zahlreiche Geldstrafen auferlegt und unsere Werbekunden zogen sich aus Angst, selber unter Druck zu geraten, zurück. Der Ausnahmezustand ist nur der Gipfel dieser Entwicklung. Die Regierung nutzte ihn nun aus, um uns und andere kritische Medien zu schließen.“ Eine Chance auf Verteidigung habe „Hayatın Sesi“ nicht gehabt – weder habe es

ordentliche Ermittlungen noch ein Gerichtsverfahren gegeben. Fassungslos und erstarrt blicken kritische Geister auf diese Entwicklung. Während es vor ein paar Jahren noch eine lebendige türkische Medienszene mit den unterschiedlichsten Stimmen gab, sind mittlerweile fast alle Sender und Zeitungen auf Regierungslinie. Nationalistische Rhetorik bestimmt spätestens seit dem Sommer die Politik, und die meisten türkischen Medien ziehen mit. Laut dem Index für Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ liegt die Türkei auf dem 151. Platz von 180 Ländern. Im Jahr 2008 rangierte sie noch auf dem 102. Platz.

Das hat nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Die meisten Medien gehören großen Mischkonzernen, die auch in branchenfernen Sektoren wie Energie, Bau oder Finanzen tätig sind. Um an lukrative Staatsaufträge zu gelangen, vermeiden sie oppositionelle Berichterstattung, die die Regierung erzürnen könnte. Gleichzeitig unterschlagen sie kritische Informationen über eigene Großprojekte. Verlegerische Unabhängigkeit genießen nur die wenigsten, meist kleinen Zeitungen wie die „Cumhuriyet“. Gleichzeitig kaufen seit 2010 vermehrt islamisch-konservative Unternehmer auf Geheiß der Regierung große Medien auf. Die Regierungsmeinung nimmt in den Medien dementsprechend überproportional großen Raum ein. Nicht selten übertragen dutzende TV-Sender gleichzeitig live eine Rede des Präsidenten oder Premierministers.

Türkische Journalist_innen großer Tageszeitungen, die lieber anonym bleiben wollen, klagen über grassierende Selbstzensur in ihren Redaktionen. „Ein Anruf aus Ankara ist gar nicht mehr nötig, die Redakteure berichten schon von alleine so, wie sie glauben dass es der Regierung gefällt.“ Sie täten das aus Angst, ihren Job zu verlieren, als Landesverräter oder Terrorist beschimpft zu werden oder gar ins Gefängnis zu müssen. Während des Ausnahmezustands wurde die Untersuchungshaft auf bis zu 30 Tage verlängert, dabei wird den Gefangenen nur selten erlaubt, ihre Anwälte zu sehen. Und schon die Anklageschrift eines Staatsanwaltes genügt, um Menschen bis zu fünf Jahre in Haft zu lassen, bevor ihr Prozess überhaupt beginnt. Überfüllte Gefängnisse und der massive Umbau des Justizsystems lassen jede Hoffnung auf schnelle und faire Prozesse schwinden. Diese Angst und Ungewissheit ersticken bewusst jeden journalistischen Mut.

Journalist_innen berichten so, wie sie glauben, dass es der Regierung gefällt – aus Angst, als Landesverräter oder Terrorist beschimpft zu werden.

*Reporter_innen, insbesondere
Kamerateams, werden immer häufiger
von der Polizei kontrolliert und
an ihrer Arbeit gehindert.*

Diesen Druck spüren auch ausländische Journalist_innen, die aus der Türkei berichten. Im letzten Jahr wurden sie von regierungsnahen Medien gern zur Zielscheibe erklärt. Insbesondere seit dem Putschversuch werfen sie westlichen Medien mangelnde Empathie und eine imperialistische Agenda vor. Sie würden negativ über die Türkei berichten, um das aufstrebende Land zu schwächen, so die ständig wiederholte Meinung. Manchen westlichen Medien mangelte es tatsächlich an Aufmerksamkeit für die Opfer des Putschversuches, doch die Missstände, die sie anprangern, sind leider traurige Realität. Die Sensationslust einiger deutscher Medien, die Böhmermann-Krise und die Armenien-Resolution des Bundestages verschärften diese Spannungen in den letzten Monaten weiter. So wollen uns nur noch wenige Türk_innen Interviews geben: Entweder weil sie ausländischen Medien misstrauen oder weil sie Repressalien ihrer eigenen Regierung fürchten. Als TV-Reporterin erlebte ich, wie eine junge Interviewpartnerin, die uns vor der Kamera über ihre persönlichen Ängste und Auswanderungspläne erzählte, später in regierungsnahen Medien und sozialen Netzwerken scharf attackiert wurde.

Reporter_innen, insbesondere Kamerateams, werden immer häufiger von der Polizei kontrolliert und an ihrer Arbeit gehindert. Vor allem wer aus den umkämpften Kurdengebieten im Südosten des Landes berichten will, muss mit Festnahmen oder Beschlagnahmung des Videomaterials rechnen. Dementsprechend reisen nur noch die wenigsten Journalist_innen in die Kurdenregion. So weiß kaum noch jemand, was dort tatsächlich vor sich geht. Doch ohne geprüfte Informationen und ungehinderte Recherchen ist eine faire, ausgewogene Berichterstattung kaum möglich. In dieser Länge ist die desinformierte türkische Bevölkerung der größte Verlierer. Nicht nur die Meinungsfreiheit steht auf dem Spiel, sondern langfristig auch der soziale Frieden des Landes.

Ukrainischer Journalismus im Zeichen des Umbruchs *Von Gemma Pörzgen (Ukraine)*

Journalist_innen und Medien in der Ukraine stehen angesichts von Krieg, Wirtschaftskrise und Digitalisierung vor großen Herausforderungen. In diesen Zeiten des Umbruchs muss sich erst noch zeigen, ob es gelingt, eine lebendige Medienlandschaft zu entwickeln, die eine demokratische Gesellschaft für ihre politische Meinungsbildung und öffentliche Debattenkultur sowie zur seriösen Information ihrer Bürger_innen eigentlich braucht.

Nachdem die Aufbruchsstimmung während des Maidans zunächst viele neue Medienprojekte beförderte, hat sich in der Medienszene nun Ernüchterung breit gemacht (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016a). Einige gute Journalisten wechselten in die Politik, um an der Zukunft ihres Landes in anderer Weise mitzuwirken. Der Krieg im Osten des Landes, die dramatische Wirtschaftslage und eine von vielen als Stagnation erlebte politische Entwicklung machen es auch für Journalist_innen und Medien schwer, sich neu zu positionieren und dabei auch noch die zusätzlichen Herausforderungen durch die Digitalisierung zu bewältigen.

Der Krieg im Osten des Landes konfrontiert die Branche mit vielen Fragen, die erstmals diskutiert werden müssen. Es gibt im Land keine Tradition der unabhängigen Kriegsberichterstattung wie in anderen Ländern. Ukrainische Kolleg_innen hatten früher nur sehr vereinzelt aus anderen Kriegsgebieten, wie dem Irak, berichtet. Deshalb verwundert es nicht, dass die Journalist_innen in der Ukraine noch immer auf der Suche nach so etwas wie einem professionellen gemeinsamen Leitfaden sind, wie man über den Krieg im eigenen Land berichtet. Eine jüngst erschienene Studie identifiziert drei Formen der Berichterstattung: einen patriotischen oder aktivistischen Ansatz, der „die Ukraine als unsere Seite“ ansehe und die andere Seite ignoriere; einen professionellen Ansatz, der sich auf journalistisches Handwerk und westliche Standards beruft und einen „gemischten Ansatz“, der in der Journalistenszene am verbreitetsten sei (vgl. Detector Media NGO 2016, S. 19). Gemeint ist damit, dass die meisten Berichtersteller versuchen, einerseits professionellen journalistischen Standards zu genügen, aber auch der ukrainischen Seite nicht zu schaden.

„Viele Journalisten missverstehen ihre Rolle und sind Propagandisten geworden“, kritisiert der Direktor der Akademie



Gemma Pörzgen ist freie Journalistin mit Osteuropa-Schwerpunkt und ehrenamtliches Vorstandsmitglied von „Reporter ohne Grenzen“.

der Ukrainischen Presse, Waleri Iwanow (zitiert nach: Pörzgen 2016, S. 42). Er hat kein Verständnis für die Begleiterscheinung eines „patriotischen Journalismus“, der sich mit der Regierung verbunden fühlt und dazu bereit sei, unbequeme Themen zu verschweigen. Einige Journalisten sagten sogar öffentlich, dass man den Präsidenten nicht kritisieren dürfe, solange Krieg herrsche, und schrieben nur Pressemitteilungen des Verteidigungsministeriums ab. Aus Sicht des Medienwissenschaftlers trägt dieser patriotische Eifer dazu bei, dass ukrainische Medien nicht ausreichend das Vertrauen der Bürger besäßen.

Einen anderen Standpunkt vertritt der Chefredakteur der populären Online-Zeitung „Dumskaja“ in Odessa, Oleg Konstantinow: „Eine emotional gefärbte Sprache finden wir angemessen“, sagt er (zitiert nach: Pörzgen 2016, S. 42). „Wir schreiben auch Terrorist und wollen nichts beschönigen“, erläutert er, wie seine Redaktion über die Separatisten im Osten des Landes schreibt. Die britische BBC könne sich vielleicht eine neutrale Sprache leisten. „Aber wir sind im Krieg“, sagt der Journalist.

Aber auch abseits des Krieges bleibt die Lage der Medien schwierig. Die wichtigsten Fernsehsender des Landes, aber auch viele Radiosender und Online-Medien, gehören Oligarchen, die ihre Medien im Kampf um wirtschaftliche Macht missbrauchen. Die Wirtschaftskrise macht es unabhängigen Medien schwer, funktionierende Geschäftsmodelle zu entwickeln und verstärkt den Einfluss von Geschäftsmännern wie Dmytro Firtasch, Ihor

Kolomojskyj, Wiktor Pintschuk oder Rinat Achmetow, weil der ukrainische Anzeigenmarkt weiter schrumpft. Oligarchen müssen an ihren Medien nicht verdienen, sondern betreiben sie als eine Art PR-Abteilung nebenbei, um ihre sonstigen Geschäfte zu

Die wichtigsten ukrainischen TV-Sender gehören Oligarchen, die ihre Medien im Kampf um wirtschaftliche Macht missbrauchen.

flankieren. Zuschauer_innen erleben immer wieder regelrechte Privatfehden, die über die TV-Sender der jeweiligen Eigentümer ausgetragen werden.

Im Rahmen des weltweiten Projekts Media Ownership Monitor des Instituts für Massenmedien (IMI) und „Reporter ohne Grenzen“ wird deutlich, dass es an einer wirksamen Regulierung von Medienoligopolen fehlt (vgl. Reporter ohne Grenzen 2016b). Die Eigentumsverhältnisse wichtiger Medienunternehmen werden über Steueroasen verschleiert, wodurch die Eigentümer auch die schon bestehenden rechtlichen Anforderungen umgehen. „Unsere Recherchen bestätigen die Wahrnehmung vieler Ukrainer: Wir leben in einem Land der Vetternwirtschaft,

in dem Unternehmer nur durch enge Beziehungen zur politischen Elite erfolgreich sein können und umgekehrt“, sagt IMI-Projektmanager Maksym Ratuschnyi (Reporter ohne Grenzen 2016c). Bedenklich ist auch die verbreitete Praxis der Redaktionen, nicht gekennzeichnete bezahlte Inhalte zu verwenden, die umgangssprachlich „Jeansa“ (ausgehend vom Wort Jeans) genannt werden. Dadurch dass die Eigentümer von Medienunternehmen auch in anderen Wirtschaftszweigen aktiv sind, ist in den Redaktionen offenbar die Bereitschaft groß, PR und journalistische Inhalte ohne Kennzeichnung freihändig zu vermischen. Gleichzeitig fehlt vielen Redaktionen das notwendige Geld, um in moderne Technik und attraktive Online-Auftritte zu investieren oder Journalisten anständig zu bezahlen. Aber auch die Kunden sind angesichts der Wirtschaftskrise und bröckelnder Einkommen kaum noch in der Lage, für Informationsangebote Geld auszugeben.

Von großer Bedeutung ist auch die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nach jahrzehntelanger Diskussion wurden in der Ukraine 2015 die Voraussetzungen für dessen Entstehung nach westeuropäischem Vorbild geschaffen. Am 10. April 2015 trat das Änderungsgesetz zur Gründung der „Natsionalna Suspilna Teleradiokompanija Ukraini“ (NSTU) in Kraft. Da aber bereits die Umwandlung des früheren Staatssenders in eine Aktiengesellschaft angesichts ungeklärter Eigentumsverhältnisse und anderer Strukturprobleme ein schwieriger juristischer Prozess ist, stockt diese wichtige Reform. Mit Generaldirektor Zurab Alasania hatte die Reform nicht nur ein erfolgreicher Medienmanager übernommen, sondern auch einer der angesehensten und charismatischsten Persönlichkeiten der ukrainischen Medienszene. Seinen Rücktritt Ende Oktober deuten viele Medienexperten in Kiew als herben Rückschlag für das Reformprojekt (vgl. Unian 2016).

Dennoch gibt es in der Ukraine vielversprechende Medienprojekte, die allerdings überwiegend nur dank ausländischer Hilfe überleben können. Herauszuheben sind Online-Portale wie „Hromadske TV“ und „Hromadske Radio“, die während des Maidan dank ihrer Live-Berichterstattung zur Stimme der Bewegung und einer neuen Generation von Journalist_innen wurden und international große Beachtung fanden. Auch gibt es, anders als in vielen anderen postsowjetischen Staaten, mit Webseiten wie „Telekritika“ oder „Detektor“ einen lebendigen

Es gibt vielversprechende Medienprojekte, die dank ihrer Live-Berichterstattung während des Maidan zur Stimme einer neuen Journalisten-Generation wurden.

Medienjournalismus, der eine konstruktive Debattenkultur innerhalb der Branche über Standards und professionelle Fragen ermöglicht. Engagierte Kolleg_innen haben auch in der Auseinandersetzung mit russischer Propaganda eindrucksvolle Medienprojekte wie „Stop Fake“ entwickelt, die weit über die Ukraine hinaus Bedeutung errungen haben

In der deutschen Berichterstattung spielt das Thema Ukraine wieder nur noch eine Nebenrolle, nach dem es seit dem Euromaidan im Herbst 2013 über längere Zeit die Schlagzeilen beherrschte und große Aufmerksamkeit fand. Der Krieg in der

Ostukraine geht zwar weiter, aber zu niedrigschwellig, um ausreichend spektakulär zu sein. Freie Kolleg_innen, die regelmäßig aus der Ukraine berichtet haben, klagen darüber, dass es seit dem Minsker Abkommen im Frühjahr 2015 kaum noch möglich ist,

In den 1990er Jahren haben feste deutsche Korrespondent_innen in Kiew gearbeitet; diese Posten fielen vor einigen Jahren weg.

Ukraine-Themen in deutschen Medien unterzubekommen. Spätestens seit der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 sind Entwicklungen in der Ukraine scheinbar wieder uninteressant. Das liegt auch daran, dass es in Kiew kaum deutsche Korrespondent_innen gibt. Im Herbst 2013, also unmittelbar vor dem Euromaidan, war in Kiew kein einziger entsandter, festangestellter Korrespondent eines deutschen Mediums stationiert, sondern nur drei freie Kolleg_innen. Während in den 1990er Jahren vorübergehend einige feste deutsche Korrespondent_innen in Kiew gearbeitet hatten, so für den „Spiegel“ oder die „Deutsche Presse Agentur“, fielen diese Posten vor Jahren wieder weg. So reiste der dpa-Kollege Stefan Voss schon 2004 zur Orangen Revolution von Moskau aus nach Kiew zur Berichterstattung. Er war der letzte Kiew-Korrespondent der dpa. Seither setzt selbst die zentrale deutsche Nachrichtenagentur, die für die Grundversorgung deutscher Medien verantwortlich ist, in Kiew nur noch auf die Zusammenarbeit mit einer Ortskraft, dem freien Journalisten Andreas Stein. Er liefert dem Moskauer Regionalbüro zu, in dem zwei entsandte deutsche Korrespondenten sitzen. Stein ist einer von nur drei freien deutschen Korrespondenten in Kiew. Ebenfalls in Kiew tätig ist Bernhard Clasen, der eigentlich Übersetzer und Osteuropa-Kenner ist und sich aus eigenem Engagement dafür entschieden hat, aus der Ukraine für die „taz“ zu berichten. Hinzu gekommen ist der Ukrainer Denis Trubetskoy, geboren 1993 in Sewastopol auf der Krim, der fließend Deutsch spricht und schreibt. Er ist als freier Journalist für zahlreiche deutsche Medien tätig, unter anderem für das

„Handelsblatt“ und den „Deutschlandfunk“. Der Auslandssender „Deutsche Welle“ hat als einziges deutsches Medienhaus im Januar 2015 ein festes Korrespondentenbüro in Kiew eröffnet und damit die Berichterstattung aus der Ukraine sichtbar verstärkt (vgl. Bertram 2015).

Traditionell sind die Moskau-Korrespondenten vieler Medien außer für Russland auch für die Ukraine, Belarus, den Südkaukasus und Zentralasien zuständig und reisen hin und wieder zur Berichterstattung in die Länder. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gehörte die „Süddeutsche Zeitung“ zu den ersten Medien, die ihre Berichtsgebiete angesichts der Veränderungen in Osteuropa neu strukturierte. Ihr Warschau-Korrespondent Thomas Urban, der in Kiew studiert hatte, war bis zu seinem Weggang 2012 auch für die Ukraine mitverantwortlich. Heute liegt die Zuständigkeit bei der Wien-Korrespondentin Cathrin Kahlweit. Auch die FAZ betreut das Land von Warschau aus und der Korrespondent Konrad Schuller reist regelmäßig in die Ukraine, um von dort zu berichten. Er hält den Standort Warschau für die bessere Perspektive auf die Ukraine und sagte dazu: „Bis in die neunziger Jahre wurde bei der FAZ die Berichterstattung aus der Ukraine durch das Büro Moskau erledigt. Weil es aber fast unvermeidlich ist, dass Korrespondenten nach einer gewissen Zeit ‚abfärben‘, das heißt, die Standpunkte des Landes übernehmen, in dem sie arbeiten, haben wir uns entschlossen, diese Konstruktion zu ändern. Weil die russische Elite die Existenz der Ukraine noch immer nicht vollständig akzeptiert hat, sind wir bei der FAZ zu der Auffassung gekommen, dass ‚Kiew‘ nicht von Moskau aus bedient werden kann. Die Konsequenz war, dass die Zuständigkeit für die Ukraine dem Büro Warschau zugeschlagen worden ist. Darin widerspiegelt sich auch, dass die Ukraine aus polnischer Sicht ein vollwertiger europäischer Staat ist, und eben nicht nur, wie manche in Russland glauben, ein vorübergehender ‚Unfall der Geschichte‘“ (Tokarz 2012).

Auch „Die Welt“ hat mit dem Warschau-Korrespondenten Gerhard Gnauck einen langjährigen Beobachter der ukrainischen Entwicklungen. Er findet es fatal, dass es in Kiew ebenso wie in Minsk, im Baltikum oder in den Hauptstädten des Südkaukasus bis heute keine Korrespondent_innen gibt. „Dadurch ist die Politik Moskaus gegenüber dem sogenannten Nahen Ausland immer unterbelichtet geblieben.“ Ihn stört, dass die

*Den Warschau-Korrespondenten
Gerhard Gnauck stört, dass deutsche
Medien eine Politik des „Russia First“
oder sogar des „Russia Only“ betreiben.*

deutschen Medien trotz der offensichtlichen Veränderungen im postsowjetischen Raum seit 1991 weiter eine Politik des „Russia First“ oder sogar des „Russia Only“ betrieben (zitiert nach: Pörzgen 2014, S. 297). Leider hat sich daran seither wenig verändert.

Literatur

- Bertram, Martina (2015): *Ukraine: DW eröffnet Korrespondentenbüro in Kiew*. Pressemitteilung der Deutschen Welle vom 26.1., <http://www.dw.com/de/ukraine-dw-er%C3%B6ffnet-korrespondentenb%C3%BCro-in-kiew/a-18215590> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Detector Media NGO (Hg.) (2016): *The Coverage of the conflict in the East by the Ukrainian media: investigating the values, guidelines and practices of the journalists*. Special Report. Kyiv, 2016. http://osvita.mediasapiens.ua/content/files/dm_zvit_redpraktika_engl-new.pdf (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Pörzgen, Gemma (2014): *Moskau fest im Blick. Die deutschen Medien und die Ukraine*. In: *Osteuropa*, 64. Jg., H. 5-6, S. 295-310.
- Pörzgen, Gemma (2016): *Ernüchterung nach dem Euromaidan. Die Lage der Journalisten und Medien in der Ukraine*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/uploads/tx_lfnews/media/Ernuechterung_nach_dem_Euromaidan_-_ROG-Bericht_Ukraine_2016.pdf (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (2016a): *Ernüchterung nach dem Euromaidan. Die Lage von Journalisten und Medien in der Ukraine*. Vom 2.6. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/ernuechterung-nach-dem-euromaidan-1/> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (Hg.) (2016 b): *Media Ownership Monitor Ukraine*. <http://ukraine.mom-rsf.org/> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Reporter ohne Grenzen (Hg.) (2016c): *Massenmedien als Machtinstrumente*. Vom 11.10. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/mom/alle-meldungen/meldung/massenmedien-als-machtinstrumente/> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).
- Tokarz, Krzysztof (2012): *Die Berliner Rede eine Geste von enormer Bedeutung*. Interview mit dem Korrespondenten Frankfurter Allgemeine Zeitung Herrn Konrad Schuller. In: *Komentator. Europa, Niemcy, Polska, Dolny Śląsk* vom 23.2. <http://www.komentatoreuropa.pl/page43.html> (zuletzt aufgerufen am 6.11.2016).

Tugend

Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 6).

Von Christian Thies

Die Tugendethik ist der älteste Ansatz der Moralphilosophie. Andere wichtige Konzepte wie Deontologie, Utilitarismus und Kontraktualismus entwickelten sich trotz einiger Vorläufer erst im neuzeitlichen Europa. Hingegen steht die Tugendethik bereits in der „Nikomachischen Ethik“ des Aristoteles (ca. 384-322 v.Chr.) auf einem nie wieder erreichten Höhepunkt. Nachdem dieser Ansatz schon fast verdrängt war, wurde er in den letzten Jahrzehnten auf unterschiedliche Weise rehabilitiert, u. a. durch Anscombe, Foot, MacIntyre, Nussbaum, Sandel und Spaemann (vgl. Rippe/Schaber 1998; Birnbacher 2003, S. 295ff.; Halbig 2013; Pauer-Studer 2015). Zudem ist die Tugendethik der Ansatz, der weltweit am stärksten verbreitet war und ist. Denn die meisten Moralkonzepte, die es bereits vor der Moderne in anderen Kulturkreisen gab, sind als Tugendethiken anzusehen. Das beste Beispiel ist der Konfuzianismus. Aber auch in anderen alten Hochkulturen gab es Tugendlehren, wenngleich meist nur in Form eines traditionellen Standes- oder Berufsethos.

Aus solchen Berufsethiken sind auch einige Subdisziplinen der angewandten Ethik hervorgegangen, etwa die Medizinethik aus dem bis zu Hippokrates zurückreichenden ärztlichen Standesethos. Die Medienethik hat einen Vorläufer im Ethos des Journalistenberufes, in dem bestimmte Tugenden propagiert wurden: Wahrheitsliebe, Gründlichkeit (bei der Recherche), Gewandtheit (im Umgang mit Menschen) usw. Das kann man beispielsweise am „Deutschen Pressekodex“ oder den „Sieben Selbstverpflichtungen“ der Deut-

Grundbegriffe der
MEDIENETHIK
 Communicatio Socialis

*Prof. Dr.
 Christian Thies
 ist Professor
 für Philosophie an der
 Universität Passau.*

schen Public Relations Gesellschaft noch sehr gut erkennen. Was heißt jedoch überhaupt „Tugend“? Welche Vorzüge und Nachteile hat eine Ethik, die sich auf den Tugendbegriff stützt? Und welche Rolle sollten tugendethische Elemente in der Kommunikations- und Medienethik spielen?

Zum Begriff der Tugend

„Tugend“ klingt für heutige Ohren altmodisch, ja reaktionär. Gern polemisiert man gegen vermeintliche „Tugendwächter“ und beklagt sich über „Sekundärtugenden“, die jedem Zweck dienlich sein können. Der Gegenbegriff „Laster“ wird fast nur noch ironisch verwendet. Tatsächlich ist das deutsche Wort „Tugend“ eine problematische Übersetzung für den entsprechenden Ausdruck im alten Griechisch, nämlich arete. Wörtlich übertragen käme „Bestform“ der Ursprungsbedeutung am nächsten; tugend-

Tugenden sind wichtige und dauerhafte Merkmale eines Menschen, die den Kern seines Charakters bilden und sich in seinen Handlungen ausdrücken.

hafte Handlungen zeigen ein Wesen in seiner optimalen Verfassung. Wir können aber auch einfach sagen, Tugenden sind wichtige und dauerhafte Eigenschaften eines Menschen, die den Kern seines Charakters bilden und sich in seinen Handlungen ausdrücken. Es gibt verschiedene Gruppen von Tugenden. Schon Aristoteles kennt neben den ethischen auch die dianoetischen, also die kognitiven Tugenden, zu denen Klugheit und Weisheit gehören. Ergänzen müsste man noch instrumentelle Tugenden, also etwa ein Organisationstalent, darüber hinaus musisch-ästhetische und körperliche Fertigkeiten.

Bei unserem Thema, den ethischen Tugenden, wäre zu unterscheiden zwischen den prä-moralischen Tugenden und den moralischen Tugenden im engeren Sinne. Besonnenheit und Tapferkeit, also zwei der vier platonischen Kardinaltugenden, sind prä-moralisch, weil man sie sowohl für edle als auch für verwerfliche Zwecke einsetzen kann. Dennoch haben solche Tugenden einen eigenen (intrinsischen) Wert; ein unparteiischer Beobachter lobt auch die Tapferkeit derjenigen, die sich für eine ungerechte Sache engagieren. Die moralische Tugend par excellence, schon bei Aristoteles, ist hingegen die Gerechtigkeit. Andere moralische Tugenden sind beispielsweise Redlichkeit, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft. Konfuzius nennt neben Menschenliebe (ren) und Gerechtigkeit (yi) auch Höflichkeit (li) und Pietät (xiao). Es gibt zahllose Tugendkataloge; man hat sogar schon 555 Tugenden und Laster aufgelistet (Seel 2011, S. 281-285). Aufgabe der philosophischen Tugendethik ist es, ein

kohärentes und abgestuftes System aller ethischen Tugenden zu entwickeln – und ihrer Gegenstücke, der Laster.

Vorzüge und Nachteile einer Tugendethik

Was ist das Besondere der Tugendethik? Im Unterschied zu den anderen moralphilosophischen Positionen stehen nicht Normen und Prinzipien im Vordergrund, sondern menschliche Charaktereigenschaften. Auf die Grundfrage der Ethik, „Was soll ich tun?“, antworten nämlich die Tugendethiker: „Handle so wie ein (möglichst) vollkommener Mensch und orientiere Dich an seinen (moralischen) Tugenden!“ Das hat den großen Vorzug, die Abstraktionen der modernen Moralphilosophie nicht mitzumachen; diese Konkretheit ist aber zugleich der Nachteil der Tugendethik.

Erstens liefern die klassischen Tugendethiken, wie schon angedeutet, überschaubare Kataloge derjenigen moralischen Haltungen, die ein vorbildlicher Mensch besitzen sollte (vgl. Bollnow 1975). Platon kannte vier Kardinaltugenden: Besonnenheit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit. Aristoteles erweiterte diese Liste, hat aber vor allem der vorsokratischen Maxime „Alles in Maßen“ eine großartige Wendung gegeben: Jede ethische Tugend ist die *rechte Mitte* (mesotes) zwischen zwei Lastern, liegt also gleichsam auf einer Skala zwischen zwei negativen Polen. Beispielsweise ist die Freigiebigkeit die rechte Mitte zwischen Verschwendung und Geiz. Dadurch besteht aber die Gefahr, dass man aus mangelnder Begabung, Unerfahrenheit oder falscher Situationseinschätzung diese rechte Mitte verfehlt; tugendhaftes Handeln gleicht oft einem Balanceakt. Fast jede Tugend kann zum Laster werden, einige sogar zur Sucht, etwa der prinzipiell lobenswerte Fleiß zur Arbeitsbesessenheit. Andere Tugenden, beispielsweise der Humor, sind in vielen Situationen deplatziert.

Zweitens kennt die Tugendethik im Unterschied zur Kantischen Ethik und zum Utilitarismus *kein Motivationsproblem*, also keine Kluft zwischen moralischer Einsicht und praktischer Umsetzung. Der tugendhafte Mensch handelt gleichsam automatisch richtig, trotzdem freiwillig und bewusst, denn die Tugenden sind zu seiner zweiten Natur geworden. Wer wirklich tapfer ist, muss zum tapferen Handeln nicht erst extrinsisch motiviert oder gar genötigt werden. Es existiert kein Gegensatz von Pflicht und Neigung, von Intellekt und Emotion. Das

*Jede ethische Tugend ist die rechte Mitte
zwischen zwei Lastern,
sie liegt also gleichsam auf einer Skala
zwischen zwei negativen Polen.*

moralische Handeln wird sogar von positiven Gefühlen, ja von Lust begleitet. Zusätzlich erforderlich ist allerdings die kognitive Tugend der praktischen Klugheit (phronesis), also einer in einem langen Sozialisationsprozess erworbenen Urteilskraft. Damit wird insgesamt ziemlich viel verlangt. Deshalb bezeichnet man die Tugendethik auch als *Perfektionismus*. Denn sie fordert nichts anderes als die Vervollkommnung jedes Menschen, zumindest die Orientierung an großen moralischen Vorbildern.

Für die Kommunikations- und Medienethik erscheinen zwei Tugenden besonders bedeutsam: Besonnenheit und Tapferkeit.

Das ist ehrenwert, tendiert aber, da sich die Ethik nicht mehr, wie bei Aristoteles und Konfuzius, nur an Eliten richtet, zu einer Überforderung. Dagegen setzen Kontraktualismus, Regel-Utilitarismus und Deontologie auf legitime Normen, die uns das moralisch richtige Handeln erheblich erleichtern. Oder in Kantischen Begriffen: Legalität (Normkonformität) reicht zunächst aus, obwohl gewiss Moralität, also Handeln aus innerer Überzeugung, besser ist.

Drittens leidet die Tugendethik unter einem *Begründungsdefizit*. Die klassischen Ansätze, auch religiöser Spielart, haben ihre metaphysischen Verankerungen verloren. An deren Stelle müssen heute normative Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit (Autonomie), Demokratie und Gemeinwohl treten. Insofern ist die Tugendethik nur eine Ergänzung der anderen Konzepte, nicht deren Grundlage. Das war auch die Auffassung Kants, der die Tugendethik keineswegs zerstören, sondern auf einem besseren Fundament neu errichten und systematisieren wollte. Das beachtenswerte Ergebnis seiner Bemühungen ist die „Tugendlehre“ im zweiten Teil der „Metaphysik der Sitten“ (1797).

Tugenden in der Kommunikations- und Medienethik

In einem solchen Rahmen ist „Tugend“ auch für die angewandten Ethiken ein unverzichtbarer Begriff. Gerade hier ist Praxisnähe von Vorteil. Für die Kommunikations- und Medienethik erscheinen zwei Tugenden besonders bedeutsam, auf die hier abschließend hingewiesen sei. Es sind dies keine anderen als zwei der platonischen Kardinaltugenden.

Die wichtigste Tugend gegenüber sich selbst ist weiterhin *Besonnenheit*. Sie ist nicht nur für jede verantwortungsvolle journalistische Praxis bedeutsam, sondern auch der Kern einer Mediennutzungsmoral (vgl. Funiok 2011, S. 155-174; Thies 2011). Askese, also der vollständige Verzicht, ist selten geboten,

aber sehr wohl die Mäßigung der Bedürfnisse, die sich heute so leicht in digitalen Welten befriedigen lassen. Für den gesamten Bereich der computervermittelten Kommunikation ist Selbstdisziplin erforderlich, vor allem der kontrollierte Umgang mit privaten Daten. Nicht zu viel und nicht zu wenig zu kommunizieren, das rechte Maß zu finden – diese Tugend ist heute unerlässlicher denn je.

Die andere Tugend ist *Tapferkeit*. Gelobt werden überall auf der Welt diejenigen, die sich mutig den Feinden des eigenen Kollektivs entgegenstellen; in gewaltloser Form ist dies auch in kommunikativen Zusammenhängen und in medialer Form immer wieder angebracht. Mindestens genauso wichtig ist in modernen Gesellschaften aber die Tapferkeit vor dem Freund – also Zivilcourage. Denn in vielen Fällen sind die Anderen (also politische Gegner, feindliche Systeme und fremde Kulturen) zu loben und eher die eigene Gruppe zu kritisieren. Zwar ist Nonkonformismus nicht an sich eine moralische Tugend, aber gewiss mutiger als Konformismus. Wenn wir an die immer neuen Medienkampagnen und digitalen Erregungswellen der letzten Jahre denken, so ist kaum etwas mehr vonnöten als das Wagnis, sich den jeweiligen Standards der politischen Korrektheit zu entziehen und mit möglichst guten Begründungen die eigenen abweichenden Auffassungen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Literatur

- Birnbacher, Dieter (2003): *Analytische Einführung in die Ethik*. Berlin/New York.
- Bollnow, Otto Friedrich (1975): *Wesen und Wandel der Tugenden* (zuerst 1958). Frankfurt am Main u.a.
- Funiok, Rüdiger (2011): *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft*. Stuttgart.
- Halbig, Christoph (2013): *Der Begriff der Tugend und die Grenzen der Tugendethik*. Berlin.
- Pauer-Studer, Herlinde (2015): *Tugendethik*. In: Nida-Rümelin, Julian/Spiegel, Irina/Tiedemann, Markus (Hg.): *Handbuch Philosophie und Ethik, Bd. II: Disziplinen und Themen*. Paderborn, S. 79-84.
- Rippe, Klaus Peter/Schaber, Peter (Hg.) (1998): *Tugendethik*. Stuttgart.
- Seel, Martin (2011): 111 Tugenden, 111 Laster. *Eine philosophische Revue*. Frankfurt am Main.
- Thies, Christian (2011): *Medienethik*. In: Stoecker, Ralf/Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-Luise (Hg.): *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart/Weimar, S. 206-209.

Das (Fernseh-)Spiel mit der Terrorangst

Medienethische Überlegungen zur Verfilmung des Theaterstücks „Terror“. Von Annika Franzetti

Als die ARD die Verfilmung des Theaterstücks „Terror“ von Ferdinand von Schirach am 17.10.2016 ausstrahlte, hielt sie 6,88 Mio. Zuschauer_innen in Bann. Das ist ein Marktanteil von immerhin gut 20 Prozent (www.quotenmeter.de). Knapp 10 Prozent der Zuschauer_innen (609 045) nutzten die Chance, innerhalb weniger Minuten online oder am Telefon über das Ende des Films abzustimmen, also dafür zu votieren, ob der Angeklagte des Mordes schuldig gesprochen wird oder nicht (Hart aber fair 2016a).

Der Plot der kammerspielartigen Verfilmung sieht das so vor: Angeklagt ist Lars Koch, Pilot der Luftwaffe, der gegen den Befehl und eigenmächtig ein entführtes Passagierflugzeug abgeschossen und so die 164 Insassen getötet hat, um zu verhindern, dass das Flugzeug in ein mit 70 000 Menschen voll besetztes Stadion gesteuert wird. Koch ist voll geständig und überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit seines Handelns, um die terroristische Tat zu verhindern. Der Film spielt ausschließlich im Gerichtsaal. Staatsanwältin, Richter, Verteidiger, Zeugen und Koch selbst kommen zu Wort. Nach den Schlussplädoyers wendet sich der Richter an das TV-Publikum, mit den Worten: „Meine Damen und Herren, Sie sind heute aufgefordert, Schöffen bei einem deutschen Gericht zu sein. Als Schöffen sind Sie Laienrichter und das Gesetz stattet Sie mit der Macht aus, über das Schicksal eines Menschen zu entscheiden. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung ernst.“

Auf den Film folgte die über 70minütige Diskussionssendung „Hart aber fair“, in der das Ergebnis des Zuschauer votums und das entsprechende Ende des Films präsentiert wurden. 86,9 Prozent der Zuschauer, die abgestimmt haben, plädierten für „nicht schuldig“, 13,1 Prozent für „schuldig“. In Österreich

*Annika Franzetti,
Dipl.-Journ., ist
Lehrkraft für
besondere Aufgaben
am Studiengang
Journalistik der
Katholischen
Universität
Eichstätt-Ingolstadt
und Redakteurin
der Zeitschrift
Communicatio
Socialis.*

und der Schweiz sahen die Ergebnisse sehr ähnlich aus¹. Die ARD nannte dieses Setting „TV-Event“ und „Fernseh-Ereignis“ (www.daserste.de).

Auf das mit großer Medienaufmerksamkeit bedachte „Event“ folgte eine rege Diskussion in der Medienöffentlichkeit, die kurz hochkochte und sich aber auch schnell wieder abkühlte (vgl. z.B. Prantl 2016 oder Fischer 2016). Dabei ging es immer wieder um juristische Bewertungen der fiktiven Sachlage, um die Anlage des Films und die anschließende Diskussion, um das Publikum und seine aggregierte, dichotom zugespitzte Meinung und um medienethische Aspekte. Um Letztere geht es im Folgenden. Aufgezeigt werden soll, welche Aspekte des beschriebenen Settings aus medienethischer Sicht problematisch sind und warum. Diese medienethischen Gedanken sollen mehr ein Diskussions- und Denkipuls sein als Verurteilung oder Bewertung. Zunächst einmal irritiert der Zeitpunkt der Ausstrahlung, wenige Monate nach den terroristischen Anschlägen von Paris, Nizza, Brüssel und wenige Wochen nach den Vorfällen in Deutschland. Eine bestehende diffuse und sicher nicht immer rationale Terrorangst wird durch einen solchen Film mehr geschürt als sachlich beleuchtet. Weil das Thema emotional so aufgeladen ist, garantiert es in diesen Zeiten hohe Einschaltquoten, darauf zielte der WDR wohl auch mit der vorgeschalteten Werbung „Sie entscheiden über das Schicksal eines Menschen!“ ab.

Doch zuvorderst denk- und diskussionswürdig ist die Idee, das disperse TV-Publikum über ein rechtliches Urteil dieser moralischen Komplexität innerhalb weniger Minuten anonym und ohne jede differenzierte Begründung abstimmen zu lassen. Heribert Prantl spricht zu recht von einer „unanständig kurzen

Der Zeitpunkt der Ausstrahlung irritiert: wenige Monate nach Paris, Nizza, Brüssel und wenige Woche nach den Vorfällen in Deutschland.

1 In Österreich waren die Zahlen identisch mit denen aus Deutschland. In der Schweiz stimmten 84 Prozent für „nicht schuldig“ und 16 Prozent für „schuldig“ (<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/terror-ihr-urteil/voting/index.html>). Das Theaterstück „Terror“ von Ferdinand von Schirach, das dem Film zugrunde lag, lässt ebenfalls die Zuschauer_innen im Saal abstimmen. Das Stück ist sehr erfolgreich und wird inzwischen auf zahlreichen Bühnen im deutschen Sprachraum, aber auch in anderen Ländern gespielt. Auf der Seite <http://terror.theater/> werden alle Abstimmungsergebnisse gesammelt und aggregiert: Über 60 Prozent aller Theaterzuschauer stimmten für „Freispruch“ (Stand am 10.11.2016).

Zeit“ und bemängelt die fehlende differenzierte Rechtslage, die beispielsweise einen Schuldspruch mit einem milden Urteil verbinden kann (Prantl 2016). Der Bunde-verfassungsrichter Thomas Fischer formuliert diesen Sachverhalt noch drastischer. Nach ihm werden die Zuschauer „nach Strich und Faden verarscht, und zwar sowohl vom rechtsgelehrten Autor als auch vom quotengeilen Sender. Ihnen werden Belehrungen über die Rechtslage zuteil, die hinten und vorne falsch sind und die entscheidende Fragestellung gar nicht enthalten“ (Fischer 2016). Aber abgesehen von dieser juristischen Falschdarstellung,

Wer die hitzige Debatte im Anschluss an den Film bei „Hart aber fair“ verfolgte, konnte meinen, es ging um einen realen Fall.

ist es medienethisch fragwürdig eine anonyme Masse in der Konsequenz darüber urteilen zu lassen, ob die Tötung von 164 Menschen „legitim und legal“ war oder nicht. Der unsere gesellschaftliche Ordnung und unser Wertesystem tragende Grundsatz, das bi-

biblische Gebot „Du sollst nicht töten“ kann nicht verhandelbar sein, nicht per Volksabstimmung und auch nicht online oder am Telefon im Unterhaltungsfernsehen zur Primetime und sei es „nur“ Fiktion.

Sicher ließe sich dagegen halten, dass das Publikum keine dumme unreflektierte Masse sei, die genau versteht, dass hier über keinen Grundwert abgestimmt wird, sondern über den Ausgang eines fiktionalen Films (dieses Argument tauchte auch in der anschließenden Diskussionsrunde bei Frank Plasberg auf, vgl. Hart aber fair 2016b; s. auch Hahnfeld 2016). Doch wer die hitzige Debatte im Anschluss an den Film bei „Hart aber fair“ verfolgte, konnte meinen, es ging um einen realen Fall. Und genau hier tritt ein weiterer medienethisch relevanter Aspekt hervor: die offensichtliche Vermischung von Realität und Fiktion. Sie funktionierte zum einen ausgezeichnet, wenn man die Zahl der Stimmen in nur wenigen Minuten betrachtet: Das Publikum machte mit – in echt. Und die Talkrunde stritt als ginge es um Leben und Tod – in echt. Zum anderen aber zeigt die emotionale Aufgeladenheit der Diskussionsbeiträge der Studiogäste ebenso wie mancher Zuschauerkommentar im Netz (Hart aber fair 2016c), dass das Publikum tatsächlich involviert war und damit zumindest für einen Augenblick den Grundwert unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens „Du sollst nicht töten“ – der im Übrigen für den Einzelnen wie für den Staat bindend ist – durch das Abstimmungsergebnis zur Debatte stellte.

Juristen betonten noch während der Sendung und auch danach richtig, dass das Grundgesetz und das Strafrecht hier-

zu klare Aussagen enthalten. Warum also, so kann man fragen, sollte ein Fernsehfilm Rechtsstaatlichkeitsprinzipien kurzzeitig ins Wanken bringen und dabei noch den Anschein rechtsstaatlicher Prinzipientreue wahren. Letzteres tut der Film, indem er das Publikum zu Schöffen befördert. Die so genannten Laienrichter sind ein wichtiger Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit, weil sie das Bindeglied darstellen zwischen Judikative und Volk und so dem Ausspruch „im Namen des Volkes“ Gültigkeit verleihen. Sie sind aber keine anonyme Masse, die nach einem kurzen Einblick in eine Verhandlung den Daumen hebt oder senkt, womöglich noch geleitet von Sympathien und Emotionen, die das bewegte Bild, eine gemimte Figur vermitteln. Richtersprüche sind gerade nicht der Masse überlassen, die getragen von spontanen Emotionen im Affekt anders reagiert als wenige Personen in langen Verhandlungen, gestützt von Dokumenten, Gesprächen, Argumenten, Entwicklungen. Genau hierauf, auf Emotionen, aber setzt der Film – er ist ein Stück abendlicher Unterhaltung, hochkarätig besetzt, gut gespielt – mehr nicht. Und als solches Stück Fernsehunterhaltung schafft er es, seine Zuschauer_innen in Bann zu ziehen.

*Der Film „Terror“ setzt auf Emotionen;
er ist ein Stück abendlicher
Unterhaltung, hochkarätig besetzt,
gut gespielt – mehr nicht.*

Die emotionale Involviertheit eines guten Films ist eine andere als die in einem realen Gerichtsverfahren, in dem ein Laienrichter, nach professioneller Schulung und langen Beratungen zu einer Entscheidung kommt. Die in der fragwürdigen Verquickung von Realität und Fiktion augenscheinliche Einbeziehung des Volkes in ein gewichtiges Verfahren führt das Prinzip der Schöffen als Volksvertreter ad absurdum. Das ist aus juristischer wie medienethischer Sicht kritikwürdig.

Überdies lässt sich kritisch fragen, welches Bild des Rechtsstaates, des Publikums und letztlich welches Menschenbild dem Film zugrunde liegt. Offensichtlich ist es ein Bild, in dem der Rechtsstaat seine Grundprinzipien zur Abstimmung stellt; ein Publikumsbild, das der Zuschauer_in einerseits eine so schwerwiegende und konsequenzenreiche Entscheidung zutraut, andererseits die Zuschauer_innen aber von der nottuenden Grundsatzdebatte weitgehend ausschließt; ein Menschenbild, das es für zulässig hält, ein disperses Publikum über den Wert des Lebens abstimmen zu lassen. Denn die Entscheidung, ob es zulässig war, die 164 Menschen zu töten, lässt letztlich zu, dass ein Leben gegen das andere aufgewogen wird.

Wenn Massenmedien – im vorliegenden Fall eine öffentlich rechtliche Rundfunkanstalt – durch ihre Inhalte Diskussionen anregen, die die gesellschaftliche Wertebasis derart berühren, ist es eine *conditio sine qua non*, den prekären Inhalt in eine korrekte und umfassende Debatte einzubetten. Die ARD hat sich in ihren Leitlinien, die ihren Anspruch an sich markieren, zu zentralen Qualitätskriterien bekannt (ARD Onlinekoordination 2014). Dazu gehören u.a. „Richtigkeit“, „Rechtmäßigkeit“ und die „Förderung von Medienkompetenz“, um durch „redaktionelle Qualitätsmaßnahmen dafür Sorge [zu] tragen, dass die gesellschaftlich relevanten Themen angemessen in den Telemedien vertreten sind und eine Einengung auf den Mainstream nicht stattfindet“ (ebd.).

Eine Debatte wäre wünschenswert gewesen, die sich der Frage stellt, welchen Umgang mit Werten wir uns von Massenmedien wünschen.

Im vorliegenden Fall sind Zweifel angebracht, ob die ARD ihren Ansprüchen genügt. Eine Talkshow, die bestimmten Dramaturgien folgt und mitunter auf provokante Positionen und pointierte Aussagen aus ist, erscheint für die Debatte eines unzureichend dargestellten moralischen Dilemmas nicht die richtige Plattform zu sein bzw. sollte zumindest nicht die einzige sein. Wünschenswert wäre eine Debatte gewesen, die sich nicht nur dem singulären Fall widmet, der überdies unter Juristen rechtlich unstrittig ist, sondern die das Werteverständnis der Gesellschaft zur Sprache bringt, mit dem Ziel es in seinen Grundzügen zu festigen. Und letztlich wäre eine Debatte wünschenswert gewesen, die sich der Frage stellt, welchen Umgang mit Werten wir uns von Massenmedien wünschen und welche Rolle das Publikum dabei tatsächlich spielen kann und soll. Und eine solche Rolle kann sicherlich über eine eindimensionale Abstimmung hinausgehen.

Literatur

- ARD Onlinekoordination (Hg.) (2014): *ARD Telemedien Bericht 2013/14 und ARD-Leitlinien 2015/16. Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität ihrer Telemedienangebote sowie über die geplanten Schwerpunkte (§ 11e Rundfunkstaatsvertrag)*. http://www.ard.de/download/682562/ARD_Bericht_Telemedien_2013_14_und__Leitlinien_2015_16.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.11.2016).
- Das Erste (2016): *Volker Herres über das TV-Ereignis*. <http://www.daserste.de/unterhaltung/film/terror-ihr-urteil/volker-herres-116.html> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Fischer, Thomas (2016): „Terror“ – Ferdinand von Schirach auf allen Kanälen! In: *Zeit Online vom 18.10.* <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgesche>

- hen/2016-10/ard-fernsehen-terror-ferdinand-von-schirach-fischer-im-recht/komplettansicht (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Hanfeld, Michael (2016): Schirachs „Terror“ in der ARD. Eine Frage der Schuld. In: FAZ.NET vom 18.10. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/tv-kritik/schirachs-terror-in-der-ard-eine-frage-der-schuld-14486192.html> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Hart aber Fair (2016a): Sie haben abgestimmt. <http://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/extras/voting-ergebnis-100.html> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Hart aber Fair (2016b): Sendung vom 17.10. <http://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/sendungen/abstimmungdiskussionurteil-100.html> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Hart aber Fair (2016c): Gästebuch zur Sendung vom 17.10.2016. <http://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/gaestebuch/hartaberfairgaestebuch272.html> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).
- Prantl, Heribert (2016): Terror als Populisten-Porno. Wie die ARD ihre Zuschauer mit Falschangaben in die Amtsanmaßung und in ein Fehlurteil getrieben hat. In: Süddeutsche Zeitung vom 19.10., S. 31.
- Quotenmeter (AGF in Zusammenarbeit mit der GfK/TV Scope/media control) (2016): Primetime-Check: Montag, 17. Oktober 2016. Wie hielten die anderen Vollprogramme gegen «Terror - Ihr Urteil», «Wer wird Millionär?» und «The Big Bang Theory»? <http://www.quotenmeter.de/n/88788/primetime-check-montag-17-oktober-2016> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2016).

Freiheit des Wortes

Gottes Wort als Ant-Wort des Menschen
und als Grund menschlicher Freiheit. *Von Christoph Böttigheimer*

Abstract Der Mensch erschließt sich seine Wirklichkeit mithilfe der Sprache. Sie verleiht ihm zugleich die Fähigkeit, über die Welt hinaus zu fragen. Allerdings zielt die Selbsttranszendenz des Menschen ins Offene, weshalb er auch die Fragen nach seiner Existenz nicht selbst zu beantworten vermag. Der Beitrag geht der Frage nach, inwiefern Gottes Wort Ant-Wort auf die Fragen des Menschen sein kann, inwiefern dieses Wort Gottes die Würde des Menschen bzw. sein Grundrecht auf Meinungsfreiheit begründet und was die Freiheit des Wortes im Kontext von Kirche und Religion impliziert.

Ist von der Freiheit des Wortes die Rede, drängt sich sogleich die Frage auf, welches Wort hier gemeint ist und wer das Subjekt ist, dem Freiheit zugesprochen wird. Zunächst liegt es nahe, von der Freiheit des Menschen auszugehen, dem das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zukommt. In den nachfolgenden theologischen Ausführungen soll indes tiefer gebohrt und in einem ersten Schritt darüber reflektiert werden, was die Bedingung der Möglichkeit eines vom Menschen gesprochenen Wortes ist. Womöglich gibt es das *eine* Wort, das sich in den unzähligen Wörtern der Menschen am Ende gar in der gesamten Wirklichkeit ausdrückt und darin zur Sprache kommt. Wenn dem so wäre, würde sich in einem zweiten Schritt die Frage stellen, was sich von hieraus über die Freiheit menschlichen Sprechens aussagen lässt.

Menschliche Sprachfähigkeit

Die Sprache ist ein Mittel, das es dem Menschen ermöglicht, sich die Wirklichkeit zu erschließen und das in einem zweifachen Sinn: Zum einen kann der Mensch durch die Sprache seine Wirklichkeit erfassen, sie ins Wort und auf den Begriff bringen (konstativer bzw. informativer Sprachgebrauch). Der Grund hierfür ist die sprachliche Verfasstheit der Wirklichkeit.

*Prof. Dr. Christoph
Böttigheimer ist*

Ordinarius für

Fundamentaltheologie

an der Theologi-

schen Fakultät

der Katholischen

Universität Eichstätt-

Ingolstadt.

Dieser Gedanke ist seit der griechischen Antike in der Philosophie bekannt. Seit Heraklit von Ephesos (um 520 bis 460 v. Chr.) wurde in der griechisch-hellenistischen Logos-Philosophie die Einheit von Sein bzw. Wahrheit und Sprache behauptet. Auch nach Aristoteles (384 bis 322 v. Chr.) ist die Kommunikation die Bedingung der Möglichkeit von Wahrheitserkenntnis (Aristoteles 2003, S. 241f.), weshalb sich die Wahrheit der Wirklichkeit durch eine kommunikative, d. h. sprachliche Dimension auszeichnen muss. Insofern der Mensch über die Welt ein Urteil fällt und sie dementsprechend gestaltet, erfasst und beherrscht er sie mittels der Sprache. Zum ändern gebraucht der Mensch seine Sprache nicht nur informativ zur Erfassung der Wirklichkeit, vielmehr kann er mithilfe der Sprache auch Wirklichkeit stiften und Wirklichkeit verändern (performativer Sprachgebrauch). Der Begriff der Sprachhandlung ist in der Sprachphilosophie schon seit Längerem geläufig und besagt, dass Sprache Wirklichkeit schaffen kann und damit einen Geschehenscharakter besitzt. Noch ein weiteres kommt hinzu: Mittels seiner Sprache greift der Mensch auch über den Augenblick hinaus auf Vergangenes zurück und auf Zukünftiges vor. Dadurch wird er sich seiner eigenen Möglichkeiten bewusst und der Transzendentalität seines Daseins ansichtig – er besitzt die Fähigkeit zur Selbsttranszendenz.

*In der Sprache des Menschen erschließt sich
dessen Sein als Miteinander-Sein;
im Sprechen ist der Mensch
auf ein Gegenüber angewiesen.*

Der Sprache wohnt neben dem Geschehenscharakter zudem ein Geschenkcharakter inne. Denn mit der Sprache informiert der Mensch nicht nur über die vorhandene Wirklichkeit oder stiftet eine neue, vielmehr erschließt die Sprache dem Menschen das Verdanktsein seiner Existenz. Indem nämlich Sprache und Sprechen erlernt und empfangen werden, wird deutlich, dass der Mensch ein kontingentes und geschichtliches Wesen ist, das durch Herkunft, Gesellschaft und Vermittlung geprägt wird. In der Sprache des Menschen erschließt sich dessen Sein als Miteinander-Sein; im Sprechen ist der Mensch auf ein Gegenüber, auf ein Du verwiesen und angewiesen. Ohne das Angesprochenwerden und das Erlernen von Sprache, das haben verschiedene Experimente mit sogenannten Wolfskindern gezeigt, wird die „Menschwerdung“ erschwert oder gar verunmöglichlicht – Mensch wird der Mensch nur unter Menschen. Anders ausgedrückt: Der Mensch ist ein Wir, das ein Ich ist, und ein Ich, das ein Wir ist. Diese Verflechtung zwischen Ich und Wir geschieht durch das, was allen Menschen gemein ist: den Geist.

Er ist die Fähigkeit zu sprechen und Kommunikation aufzunehmen. „[D]ie Sprache ist schlechthin Ausdruck des Menschseins selbst. Insofern jemand Mensch ist, existiert er dank der Sprache. Insofern wir miteinander Menschen sind, existieren wir in unserem Sprechen miteinander“ (Casper 1975, S. 14). Nur auf der Grundlage von Kommunikation gibt es also menschliches Leben und Zusammenleben.

Die Sprache ist dem Individuum etwas Vorgegebenes, das es immer schon mit anderen teilt. So offenbaren Wort und Sprache die Existenz des Menschen als eine geschenkte und äußerlich bedingte Wirklichkeit. Überdies verfügt der Mensch nach dem Erlernen der Sprache nicht einfach über sie. Er besitzt sie nicht, wie man einen Gegenstand in Besitz nehmen kann, weil der Mensch hinter seinem Sprechen oftmals im Guten wie im Bösen zurückbleibt. Der Mensch ist prinzipiell zur Lüge und Täuschung fähig, und er muss in bestimmten Situationen erfahren, dass sich ihm das Wort entzieht, er sprachlos wird. Auch hierin manifestiert sich das Geschaffensein, d. h. die Geschöpflichkeit des Menschen, seine Begrenztheit und Endlichkeit.

Menschliches Fragenmüssen

In der Erfahrung des Endlichen und im Bewusstsein seiner Begrenztheit erweist sich der Mensch als einer, der immer schon das Endliche transzendiert. Indem er über die Endlichkeit hinausgreift ins Unendliche und Unbegrenzte, erfährt er sich selbst als Wesen eines unendlichen Horizontes. Dies manifestiert sich besonders deutlich im Fragenkönnen und Fragenmüssen, was zum Wesen des Menschen gehört. „Der Mensch *fragt*. Dies ist ein Letztes und Irreduktibles. Die Frage im menschlichen Dasein ist nämlich jenes *Faktum*, das sich *absolut* verweigert, durch ein anderes Faktum ersetzt, auf ein anderes Faktum zurückgestellt und so selbst noch einmal in seiner Abkünftigkeit und Vorläufigkeit entlarvt zu werden. [...] So ist zunächst die Frage das einzige Müssen, die einzige Notwendigkeit, die einzige Fraglosigkeit, an die der fragende Mensch gebunden ist. [...] Der Mensch fragt notwendig“ (Rahner 1996, S. 193). Er kann grundsätzlich alles in Frage stellen und sich zugleich der Notwendigkeit des Fragens nicht entziehen.

Der Mensch stellt unausweichlich Fragen nach dem Woher und Wohin seiner Existenz; er fragt, wie die Väter des Zweiten Vatikanums formulierten, nach den „ungelösten Rätsel[n] des menschlichen Daseins [...]: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Wo-

her kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?“ (NA 1).

Den Grund, der alle Fragen trägt, bildet das Sein. Denn die Fragen, die auf den Grund gehen, fragen nach dem Sein. Das Sein, das im menschlichen Leben waltet, ist damit die Voraussetzung und der tragende Grund menschlichen Lebens überhaupt. Es trägt alles und ist überkategorial, weil es bereits vor jeder formalen und grundsätzlichen Aussage da ist. In diesem Sein gründen alle existentiellen Fragen des Menschen und darum versucht er zu diesem Sein immer wieder vorzustoßen; er greift auf das Unbegrenzte immer wieder aus und fragt über die empirische Wirklichkeit hinaus nach dem tragenden und bestimmenden Grund aller Wirklichkeit,

Als geschöpfliches Wesen kann der Mensch niemals das letzte Wort auf seine existentiellen Fragen haben, die ins Unendliche ausgreifen.

einschließlich seiner eigenen Existenz. Dass der Mensch fragen muss, gründet nach Rahner letztlich also darin, dass der Mensch als die radikale Frage, nämlich als Seinsfrage schlechthin existiert. Weil sein Fragen sich auf das Ganze bzw. Unbedingte richtet, ist er selbst in dieses Fragen mit eingeschlossen. Kraft seiner Geistnatur muss der Mensch den Dingen auf den Grund gehen und darum stellt das Fragenmüssen nach dem Sein das grundlegende Existential des Menschen dar.

Als geschöpfliches Wesen kann der Mensch niemals das letzte Wort auf seine existentiellen Fragen, die ins Unendliche ausgreifen, haben. Die menschliche Vernunft, so bringt es Immanuel Kant auf den Punkt, wird „durch Fragen belästigt [...], die sie nicht abweisen kann, denn sie sind ihr durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben, die sie aber auch nicht beantworten kann, denn sie übersteigen alles Vermögen der menschlichen Vernunft“ (Kant 1974, A VII). So ist der Mensch auf ein Wort verwiesen, das nicht das seine ist; er ist verwiesen auf ein Wort jenseits aller menschlich begrenzten Wörter. Er horcht auf ein Wort, das nicht vom Menschen selbst zugesprochen wird und das ihm darum Antwort zu geben vermag auf die Frage, die er sich selbst ist. So ahnt der Mensch zwar die Transzendenz, doch nichts Innerweltliches kann sein Vorwissen von Transzendenz umfassend beantworten. Darum kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Transzendenz, die sich im Wissen und Fragen des Menschen immer schon andeutet, in einer besonde-

ren Offenbarung zu erkennen gibt. Als Fragender ist der Mensch für ein Wort jenseits seiner eigenen Wörter grundsätzlich offen. Die umfassende Frage nach dem Warum bildet den Kontext zu einem möglichen Antworttext. Ihn kann nur jemand geben, dessen Wesen nicht wiederum Frage, sondern Wort bzw. Antwort ist: Gott in seiner Offenbarung.

Gottes Wort als Ant-Wort

Der Mensch lebt ständig in Bezug zu seinem eigenen Selbst und zu der ihn umgebenden Welt; d. h. er hat Selbst- und Weltbewusstsein. Dabei ist er zwar auf die Welt verwiesen und von ihr abhängig, ohne jedoch in ihr aufzugehen. Denn er kann sich immer auch von der Welt distanzieren, ihr gegenüber treten und über sie hinaus fragen. Dem Menschen ist eine Weltoffenheit

Das Wort Gottes ist der Grund aller Wirklichkeit; darüber kommuniziert er mit dem Menschen und lässt ihn so Anteil an der göttlichen Wirklichkeit haben.

zu eigen und insofern besitzt er einen Bezug zum Unendlichen, in dem allein seine absolute Erfüllung liegen kann. Ihr vermag sich der Mensch kraft seines Geistes zwar begrifflich innezuwerden und auf sie ist er in der Geistdynamik seines Wesens auch aus,

doch kann er sich diese Erfüllung nicht selbst verschaffen; sie liegt außerhalb seiner Verfügungsmacht.

Der christliche Glaube erkennt die absolute Erfüllung des Menschen und die endgültige Antwort auf die Frage, die sich der Mensch selbst ist, in dem göttlichen Logos, d. h. in dem Wort Gottes, das Fleisch geworden ist. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (Joh 1,14). Dieses Wort Gottes ist nach Auskunft der Heiligen Schrift der werthafte Grund aller Wirklichkeit: „Alles ist durch das Wort geworden und ohne das Wort wurde nichts, was geworden ist.“ (Joh 1,3) In diesem Wort, so die Offenbarungskonstitution „Dei verbum“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, teilt sich Gott selbst dem Menschen mit. Er kommuniziert so mit ihm, dass der Mensch Anteil an der göttlichen Wirklichkeit erlangt.

Den werthafte Grund aller Wirklichkeit erblickt der christliche Glaube in Jesus Christus. Er ist als das fleischgewordene Wort Gottes, das Reden Gottes. In ihm spricht sich Gott voll und ganz aus und so ist er in seiner Person das letzte, endgültige Wort Gottes. In ihm sagt Gott unbedingt Ja zum Menschen und lässt sich in seiner bedingungslosen Anerkennung auch durch die Abkehr des Menschen nicht beirren. Stattdessen wendet er sich in seinem Sohn Jesus Christus dem Menschen erneut unbedingt zu und stiftet Versöhnung aus Liebe. Damit

ist Gottes Wort nicht nur das eine Wort, durch das alles geworden ist – „Gott sprach: Es werde Licht. Und es wurde Licht“ (Gen 1,3) –, vielmehr ist es zugleich das Wort des umfassenden Heils und der vollkommenen Erfüllung, auf das der Mensch immer schon aus ist. In seinem Ja zum Menschen ist Gottes Wort nicht nur die Ant-Wort seiner Fragen, sondern ebenso der Rechtfertigungsgrund seines Daseins. Darin, dass Gott unbedingt und vorbehaltlos Ja zum Menschen sagt, erkennt der christliche Glaube die tiefste Begründung für die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Gottes Wort ist der letzte und eigentliche Grund menschlicher Würde (Gaudium et spes, Nr. 21) und damit verbunden aller menschlichen Grundrechte, einschließlich des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. In der Neuzeit konnte angesichts der Religionskriege die Würde des Menschen zunächst nur als reiner Gestaltungsauftrag pragmatisch einsichtig gemacht werden. Aus diesem Grunde wurden die Menschenrechte anfangs ohne den Verweis auf die Menschenwürde proklamiert. Wenn heute die menschlichen Grundrechte mithilfe der Personwürde begründet werden, so darf nicht übersehen werden, dass sich die Würde als ein Wesensmerkmal menschlicher Person nicht weltanschaulich neutral begründen lässt; ohne religiöse oder vernunftmetaphysische Annahmen kann der Beweis für eine angeborene Menschenwürde nicht geführt werden. Recht betrachtet kommt als entscheidende Begründungsinstanz der Menschenwürde und Menschenrechte nur das Unbedingte in Betracht. Als endliches Wesen kann sich der Mensch keine unendliche Würde zusprechen, so wenig wie er sich die Fragen seiner Existenz, die ins Unendliche zielen, selbst beantworten kann.

Aus der dem Menschen von Gott zgedachten Würde leitet sich das Recht auf freie Meinungsäußerung ab, wie es in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert ist

Aus der dem Menschen von Gott zgedachten Würde leitet sich u. a. das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ab, wie es in Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert ist: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Eine positive Einschätzung dieses Grundrechtes bildete sich innerhalb der katholischen Kirche allerdings erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil heraus. Wurde bereits im Jahre 1791 die „freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen“ in Artikel 11 der von der französischen Nationalversammlung ver-

kündeten Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als „eines der kostbarsten Menschenrechte“ bezeichnet (Franz 31975, S. 307), so wies noch im Jahre 1832 Papst Gregor XVI. die Forderung nach Gewissensfreiheit als „absurd, irrig oder eher Wahnsinn“ und die Freiheit der Meinung als „seuchenartigen Irrtum“ zurück (Denzinger/Hünemann, Nr. 2730). Auch im Jahre 1864 wurden in der Enzyklika „Quanta cura“ sowie im sogenannten „Syllabus errorum“ wiederum die Ideen wie Gewissens-, Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit verurteilt (Pius IX 21865, S. 58f., 101f.). Während die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils sich zur Informations- und Meinungsfreiheit nur sehr vage und verhalten äußerten (Inter Mirifica, Nr. 12), wiesen sie indes auf die Pflicht der Gläubigen hin, „ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären“ (Lumen Gentium, Nr. 37). Dieser Hinweis fand sogar Eingang in das Kirchenrecht (Codex/1983, c. 212 § 3).

Explizit bejaht die Kirche das menschliche Grundrecht auf freie Meinungsäußerung erst in der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ aus dem Jahre 1971:

„Die Freiheit des einzelnen, seine Empfindungen und Gedanken vorzutragen zu können, ist unbedingt erforderlich, damit es zu rechter und angemessener Bildung von öffentlicher Meinung kommt. Man muß darum mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil feststellen, daß diese Freiheit der Meinungsäußerung für die einzelnen wie für die Gesellschaft in den Grenzen der Sittlichkeit und des Gemeinwohls notwendig ist. Die Zusammenarbeit aller im Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts bedarf der ungehinderten Gegenüberstellung der als wichtig erachteten Meinungen, damit im Spiel des Gebens und Nehmens, der Ablehnung und Ergänzung, auf dem Weg der Einigung und des Kompromisses die am besten begründeten und gesicherten Ansichten zum gemeinsamen Handeln zusammenführen können“ (Nr. 26).

Eine öffentliche Meinung könne ohne das öffentliche Gespräch und den uneingeschränkten Meinungsbildungsprozess nicht gebildet werden und hierfür sei die Freiheit der Meinungsäußerung eine grundlegende Voraussetzung. Außerdem bestünde Recht auf umfassende Information, würde doch nur so eine unverkürzte Orientierung über die Wirklichkeit und damit verbunden ein eigenständiges Urteil ermöglicht. All dies gelte selbstverständlich auch für die Kirche selbst: Kommunikationsfreiheit und Informationsrecht bestünden auch in der Kirche.

„Diese Freiheit des Gesprächs in der Kirche belastet den Zusammenhalt und die Einheit in ihr keineswegs; im Gegenteil, gerade im ungehinderten Prozeß öffentlicher Meinungsbildung vermag sie Einmütigkeit und Gemeinsamkeit des Handelns herbeizuführen“ (Nr. 117).

Ungeachtet dieser klaren Aussagen ist bis heute das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, ohne die eine demokratische Gesellschaft nicht funktionieren kann, für manche in der Kirche gleichsam ein rotes Tuch. Was Karl Rahner zehn Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil formulierte, hat fünfzig Jahre nach dem Konzil weithin nichts an Gültigkeit eingebüßt: Es kann vorkommen, „daß berechnete freimütige Meinungsäußerung über kirchliche Dinge und auf Vertreter der kirchlichen Autorität den Eindruck versteckter Rebellion oder eines Ressentiments gegen die kirchliche Obrigkeit macht und bei anderen Menschen in der Kirche, die die alten Formen gewohnt sind, [...] einen nicht erfreulichen Klang hat“ (Rahner 2003a, S. 155).

Wie weit die freie Meinungsäußerung innerhalb der Kirche gehen kann und darf, ist bis heute immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten.

Wie weit die freie Meinungsäußerung innerhalb der Kirche gehen kann und darf, ist bis in die Gegenwart hinein immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. So musste beispielsweise im Herbst 2015 vom kirchlichen Arbeitsgerichtshof entschieden werden, dass es keineswegs gegen das Loyalitätsgebot von kirchlichen Angestellten verstoße, wenn sie ihre Kritik an Leitungspersonen öffentlich äußern. Das Grundrecht, seine Meinung frei zu äußern, hat folglich gegenüber dem Loyalitätsgebot, dem kirchliche Angestellte unterliegen, Vorrang.

Ebenso scheinen manche Bischöfe die Freiheit der theologischen Wissenschaft und das Grundrecht von Theolog_innen auf Meinungsfreiheit noch immer nicht akzeptieren zu wollen. Wer die Schlusserklärung des Internationalen Kongresses „Das Konzil ‚eröffnen‘“ deshalb kritisiert, weil in ihr gefordert wird, dass die Auslegung von Gottes Wort ergebnisoffen geführt werden müsse, dass die Freiheit der Theologie als Wissenschaft als ein hohes, unverzichtbares Gut zu erachten sei und dass es notwendig sei, das Volk Gottes in seiner Vielstimmigkeit zu Wort kommen zu lassen (Böttigheimer/Dausner 2016, S. 43), muss sich die Frage gefallen lassen, ob er die dialogische Struktur göttlicher Offenbarung gründlich genug durchdacht hat und wirklich vorbehaltlos die kirchliche Lehre von der Gewissens- und Meinungsfreiheit bejaht.

Papst Franziskus sagte zum Anschlag auf „Charlie Hebdo“: Das Recht auf Meinungsäußerung endet dort, wo die Religion des anderen beleidigt wird.

Wie spannungsreich sich das Verhältnis zwischen Religion und Meinungsfreiheit oftmals gestaltet, zeigt sich aktuell daran, dass christliche Kirchen ebenso wie islamische Verbände immer wieder gegen Verunglimpfungen, Beschimpfungen, blasphemische Äußerungen oder Darstellungen gerichtlich vorgehen. In der Entscheidung solcher Streitfälle zeigt sich sehr oft, dass der Gesetzgeber die Meinungsfreiheit äußerst hochschätzt und sie nur dann einschränkt, wenn der öffentliche Friede nachweislich bedroht wird; eine bloße Verletzung des religiösen Gefühls einzelner reicht zur Verurteilung religionskritischer Meinungsäußerungen in der Regel nicht aus. Papst Franziskus sieht dies bekanntlich anders: Während seiner Asien-Reise sagte er im Zusammenhang mit dem Anschlag auf „Charlie Hebdo“, dass das Recht auf Meinungsfreiheit dort ende, wo die Religion des anderen beleidigt würde. Doch wie kann über die Verletzung oder Achtung religiöser Gefühle objektiv geurteilt werden? Sind nicht auch religiösen Gefühlen Grenzen gesetzt? Sicherlich kann im Verweis auf die Verletzbarkeit nicht jedwede religionskritische Meinungsäußerung, selbst wenn sie polemisch, ironisch, provozierend oder gar lästernd daher kommt, untersagt werden. Meinungsäußerung als Ausdruck subjektiven Empfindens und Verstehens kann nicht rein sachlich sein. Am Kriterium der Sachlichkeit die Freiheit des Wortes messen zu wollen, wäre unangemessen. Umgekehrt aber kann das Grundrecht auf Meinungsfreiheit sicherlich auch nicht grenzenlos sein. Wo die Grenze verläuft, kann wohl nur im gesellschaftlichen Diskurs immer wieder neu ausgehandelt werden.

Ausblick

Das eine Wort, das Gott selbst ist, ist Ant-Wort auf das Wovonher und Woraufhin der geistigen Bewegung des Menschen. Dieses Wort begründet die Würde des Menschen, aus der sich seine Freiheit ableitet – „Freiheit ist Selbstvollzug der Person am endlichen Material vor dem unendlichen Gott“ (Rahner 2003b, S. 193). Wie jedes Grundrecht kennt auch das Recht auf freie Meinungsäußerung Grenzen. Diese sind sicherlich dann erreicht, wenn die Würde des Anderen verletzt wird, indem ihm beispielsweise Gewalt angetan wird. Wie es sich in diesem Zusammenhang mit inneren Gefühlen verhält, scheint derzeit eine gesellschaftlich offene, weil kontrovers diskutierte Frage zu sein. Gewiss aber gilt: Sofern eine Meinung ohne Verdre-

hung von Tatsachen und ohne Vertrauensverletzung infolge der Preisgabe von Interna vorgetragen wird, darf die Wahrnehmung des grundlegenden Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch für den kirchlichen Binnenraum. Wer wirklich damit ernst macht, dass sich die Offenbarung Gottes kommunikativ vollzieht und sie darum von der Kirche nur auf dialogische Weise bezeugt werden kann, muss, wie es die Schlusserklärung des Internationalen Kongresses „Das Konzil ‚eröffnen‘“ fordert, ein gesteigertes Interesse daran haben, „die innerkirchlichen und theologischen Meinungsbildungsprozesse und Positionsbildungen mehr als bisher aktiv zu gestalten“ (Böttigheimer/Dausner 2016, S. 29).

Literatur

- Aristoteles (2003): *Metaphysik. Übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Hans Günter Zekl. Würzburg.*
- Böttigheimer, Christoph/Dausner, René (Hg.) (2016): *Das Konzil „eröffnen“. Reflexionen zu Theologie und Kirche 50 Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil. In Zusammenarbeit mit Franz Xaver Bischof, Marianne Heimbach-Steins, Peter Hünemann, Benedikt Kranemann, Johanna Rahner, Joachim Schmiedl und Josef Wohlmuth. Freiburg im Breisgau.*
- Casper, Bernhard (1975): *Sprache und Theologie. Eine philosophische Hinführung. Freiburg im Breisgau.*
- Codex Iuris Canonici (52001): *Codex des kanonischen Rechtes, lat./dt. Ausgabe. Kevelaer.*
- Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter (Hg.) (442014): *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Freiburg im Breisgau.*

Spirituality of Christian-inspired communication

A practical theological exploration. *By Hans Geybels*

Abstract Dieser Artikel ist ein Beitrag zur Spiritualität einer christlich-inspirierten Kommunikation. Anstatt theoretische Überlegungen anzustellen, wird der Geist der kommunikativen Handlungen Jesu analysiert. Das Ziel und die Techniken seiner Kommunikation sind untrennbar miteinander verbunden und dienen allesamt der Verkündigung des Reiches Gottes. Auf die Analyse der ganz eigenen Art Jesu zu kommunizieren folgen Konsequenzen für eine christlich-inspirierte Kommunikation in der heutigen Zeit: Damit eine christlich-inspirierte Kommunikation funktioniert, muss sie einige Schlüsselkriterien wie Offenheit, Authentizität, positive Wirkung, Respekt und Mitwirkungsmöglichkeit erfüllen. Nur die Formen von Kommunikation, die durch Spiritualität getrieben werden, sind in der Lage das Pfingstwunder greifbar zu machen. Authentische christliche Kommunikation bezeugt die in ihr lebende Botschaft Christi, was diese bewirkt und wie sie in die Welt verkündet wird.

In 1971, the first theology of communication emerged in the pastoral instruction *Communio et Progressio*. That document appeared because the Council Fathers of Vatican II did not feel the need to dwell overmuch on communication. They merely issued a provisional decree, *Inter Mirifica* (1963), in which they tasked a special commission with issuing a longer document, which was duly published eight years later. Work on a theology of communication has progressed somewhat since then, but it still remains the poor relation among the numerous more established theological disciplines.

Compared to many other fields of theological research, the theology of communication is woefully underdeveloped, and it evidently follows that the spirituality of communication has hardly even been conceived (Rodriguez 2001 and Eilers). Therefore, I take spirituality of communication to mean a practical theological approach to communicating. At the centre is a single

*Prof. Dr. Hans Geybels
ist Professor für
Glaube, Kirche und
Medien an der Fakultät
für Theologie und
Religionswissenschaft
der Katholischen
Universität Leuven in
Belgien.*

question: how should a person who lives a life inspired by Jesus Christ communicate? It follows that we should first investigate how Jesus himself communicated. And although it seems almost unbelievable, even on this subject we encounter the same staggering lack of knowledge. While innumerable books and articles have been published about the historical life of Jesus, there is almost no information about how he communicated. The only available sources are fragmentary at best, for example citing his customary use of parables. In the most important reference works on the Bible and the *Leben-Jesuforschung*, communication is not even a lemma, let alone a well-developed theme.¹

The goal of Jesus' communications

Jesus' communication style is always focused on the goal of his mission. His mission is primarily to proclaim the Kingdom of God and all that it entails. In his own time, Jesus was often confronted with a splintered Jewry and divisions between people. He was acutely aware that division was the greatest risk to the realisation of his own goals and therefore unity (or community) played an extremely important part in his life and his teaching. That is how his shepherdship over the one flock must be understood (Jn 10,1-19), as well as his many parables about the Kingdom of God: it is one building with one foundation (Mt 16,18), one walled vineyard (Mt 20,1-11), one school of fish in one net (Mt 13,47-48), one company of guards (Mt 25,1-13), or the guests at one feast (Lc 14,7-24). Fracturing of the union is never tolerated (Lc 15,4.8).

In the Gospel of the beloved disciple, Jesus repeatedly insists on unity. He experienced this unity primarily between himself and his Father. He explicitly mentioned feeling at one with God (Jn 17,11-21), and this same unity is frequently apparent in his attitude towards God, which is characterised by love, trust, obedience, and understanding (Mt 11,25-27; Lc 23,46; Jn 5,19.30; 6,57; 10,30; 11,41 etc.). The unity with God is an indication of true love (1 Jn 4,13-17). The unity with God is articulated even better by referring to Jesus' prayer practice. His practice of frequent prayer shows his need for a union and a bond with his Father. He addresses God as *abba*, the customary word that

¹ In Dutch, there is Gevaert 2007. For English readers, Stein, 1994 is quite good. Specifically on the New Testament as communication: Reese 1984. In the context of media: Horsfield 2015.

children use to address their own fathers, like "papa" or "daddy". This was not entirely unusual at the time, but Jesus' use of the word is grounded in a highly unusual and unique understanding of himself. He feels like a Son. In the Old Testament, numerous Church Fathers and prophets experienced an intimate relationship with God, but never as intense or unique as what Jesus felt. He describes himself as the Son (Mt 11,25-27 and Lc 10,21-22) (Crump 2013, S. 686).

Healing

Jesus proclaims the Kingdom of God in parallel with his concrete engagement with the needs of others. Most of the people he speaks with have spiritual or physical needs. At one point, he invites all who "are weary and are carrying heavy burdens" to listen to him (Mt 11,25-30). Individuals as well as entire groups call upon him. In the Gospels, people usually come to Jesus with physical problems. There is a direct link between Jesus' preaching on the one hand and his service as a healer/exorcist on the other hand. By the lake in Galilee, he combined teaching with healing and exorcisms (Mc 3,7-12 and Mt 12,15-21). Large groups brought sick people to him for healing. This is the context in which Jesus healed the cripple who was lowered down via the roof (Mc 2,1-12 par.), as well as the son of the centurion (Mt 8,5-13 and Lc 7,1-10). The healing miracles performed by Jesus were often a consequence of the great faith he found to be already present in the stricken, but in some cases, he performed miracles in order to inspire newfound belief (Wahlen 2013, S. 662-370 and Stenton 2001, S. 56-71).

Hope

Proclaiming the Kingdom of God is a story of hope. Christian hope is not a desire for personal wishes to be fulfilled. It is a hope that is independent of the vicissitudes of circumstance. The latter is the kind of hope that pessimists are able to extinguish with a dose of realism, but Christian hope has its foundations elsewhere. Paul writes: "hope does not disappoint us, because God's love has been poured into our hearts through the Holy Spirit that has been given to us." (Rom 5,5) (König 2006, S. 253).

Commandments

A very important aspect of Jesus' communication are his commandments. His commandments are spread out across much of

the Gospel. It is rare to find a cluster such as the one in the so-called sermon on the mountain (Mt 5,1-12 and Lc 6,17-49). I explicitly choose the word commandments and not moral values or ethical rules, because the Gospels themselves use the Greek word *entolè* (commandment, order) (Kittel 1935, S.549-553 and Silva 2014, S. 199-207). With his moral precepts, Jesus is offering more than just suggestions or propositions. They are more like absolute preconditions, requirements to share in the Kingdom of God. He teaches his disciples that true faith has nothing to do with scrupulously following rules and laws, but it does require faith in action.

Technical aspects of Jesus' communication

Like in communication science, the goal of a message is the focal point around which a communication plan can then be developed. How can a person communicate effectively to achieve their purpose? Therefore, the communication methods Jesus used to proclaim the Kingdom of God and all that it entails must be investigated. His methods reveal much that we can still use today, two thousand years later.

Prayer as foundation

It is striking that when Jesus is about to say or do anything truly important, he first withdraws to pray. He prioritises absolutely the unity with his Father through prayer. Before he embarks on his public life, he retreats for forty days and nights into the desert in order to pray and fast. Matthew and Luke tell us that he was nearly starved by the end of this experience (Mt 4,2 and Lc 4,2). His experience equips him with the power of the Spirit (Lc 4,14). While in this profound union with the source of his being, he can then begin his mission in Galilee – and later most of Palestine. Prayer remains a constant throughout his public life.

The Gospels regularly mention Jesus praying, in the morning (Mc 1,35) and in the evening. Even after an exhausting day preaching to and feeding his audience, he withdraws to a mountain top so he can put the day to rest in prayer (Mc 6,46).

The Gospels report Jesus praying around numerous extraordinary and unique events throughout his public life. Just to name a few: after his baptism by John (Lc 3,21), after his early successes (Lc 5,16), immediately before choosing the twelve (Lc 6,12-13), pleading for his Father's aid with the sick asking to be healed (Mc 7,34), and finally on the cross (Lc 23,24 and 46).

He is a regular visitor to the temple (Mc 11,17 par.) and the synagogue on the Sabbath. Jesus considers both the temple and the synagogue to be houses of prayer (Mc1,21; Lc 4,16 and Ac 13,15).

Respect for the target audience

Jesus never talks over the heads of his conversation partners. But he never talks under them either, as in the case of Nicodemus. Nicodemus is one of the Jewish religious leaders of the Sanhedrin and has had an outstanding theological education (Jn 3,1-21). Of all the conversations recorded in the Gospel, the exchange between Nicodemus and Jesus is one of the most theologically and technically advanced.

When Jesus addresses large crowds of ordinary people, his tone tends to be direct and narrative. A direct style means that the speaker addresses his audience directly and in a clearly understandable way. Even the quite theology-heavy Gospel of John is filled with stories. In stories, the content is immediately insightful and unambiguous. This direct style can also be found in the so-called sermon on the mountain (Mt 5,1-16). Parenthetically, it is notable that Jesus chose to speak from a height, so that the crowd could hear him more easily.

His narrative style is most apparent in the numerous parables Jesus told. In the parables, Jesus did not provide immediate and unequivocal instructions around certain religious concepts (such as the Kingdom of God and the end of time), nor did he propose a code of conduct. Instead, the parables present a puzzle that requires wisdom and insight to be interpreted correctly. Precisely

Jesus' method is inductive. He always begins with the concrete and then derives the abstract. He incorporated the everyday into his parables.

because no concrete instructions or insights are offered, each listener can apply them in their own way to their own situation. The narrative structure also ensures that no blame is assigned, and no-one can be personally offended, and yet each person is invited to draw conclusions pertaining to themselves. Usually the realisation that the parable does indeed apply to oneself, comes quite suddenly, and it is not always a pleasant process. At one point, the chief priests, teachers of the law, and the elders in Jerusalem come to the realisation that Jesus meant the parable of the murdered vineyard owner's son as a criticism of them, and they attempt to have him arrested for it (Mc 12,1-12).

Jesus' method is inductive: He always begins with the concrete and then derives the abstract. Out of respect for his target

audience, Jesus always incorporated the everyday into his parables: a vineyard, a mustard seed, a farmer, a shepherd, a thief in the night, wise and foolish virgins, a full granary, wells... All of those things would have been eminently recognizable to his contemporaries, because they all hailed from either the rural or urban areas in first century Palestine. He linked the new and the radical with the familiar. This means he is never just telling meaningless 'stories'.

Telling stories is Jesus' most characteristic trait. Researchers have calculated that up to thirty-five percent of Jesus' teachings as reported in the synoptic Gospels take the form of parables (Blomberg 1990, S. 7). Jesus uses them so frequently because a parable is an effective tool to clarify something complicated or to deconstruct a polemic subject. Parables are quite disarming (Bruce 1983).

Positive and active tone of voice

If Jesus' message were not happy or positive, it could not possibly be known as the Good News. 'Good News' is a translation of the old English *godspel*, from god "good" and spel "story, message". The Gospels tell the story of God's eternal love and God's innumerable acts of love for humankind. A person must only answer "yes", as Mary did in the Magnificat. That answer will be answered in turn with everything a person truly and deeply needs, namely the fruits of the Holy Spirit: love, joy, peace, forbearance, kindness, goodness, faithfulness, gentleness and self-control (Gal 5,22-23). Jesus coupled the sharing of his message to healing people because the one cannot be without the other.² The concept of Christian communication cannot be led by what we believe people should hear, but should follow from listening to their needs. Sometimes they need nothing more than to know that they are loved.

Engagement

"Jesus wept." (Jn 11,34) It is the shortest sentence in the entire Bible. We do not tend to expect a 'Son of God' to succumb to such emotional outbursts in his communications. But that is precisely what Jesus does. His communication is never aloof or

² Paul says something similar (Ef 4,29): "Let no evil talk come out of your mouths, but only what is useful for building up, as there is need, so that your words may give grace to those who hear."

detached. Quite the contrary. The emotion he most commonly displays, for example in the Gospel of Matthew, is compassion. Jesus has compassion for the crowds (Mt 9, 35-38; 14,13-21 and 15,29-39), and for the blind (Mt 20, 29-34). In the Gospel of John, love is the dominant sentiment. Love for his friend Lazarus (11,1-16), for a broken heart (Jn 13,18-21), his disciples (13,31-38), his Father (14,28-31), the beloved disciple (Jn 13,23; 19,26; 20,2 etc.). Jesus can become indignant with his own disciples (Mc 10,13-16) but what outrages him most of all is hypocritical religious practice (Voorwinde 2011). Jesus' sympathy is not just a bit of moral support, but truly experienced compassion. His anger is often no slight irritation, but can erupt into a full-blown fury. But the same is true of his joy and his love.³

The Scriptures invite Christians to be as engaged as Jesus was. They should rejoice with those who rejoice, weep with those who weep (Rom 12,15), and love one another deeply, from the heart (1 Pe 1,22). Engagement authenticates communication; makes it genuine. It establishes the truth of our neighbourly love.

Rhetorical techniques⁴

Classical rhetoric has produced numerous techniques used to persuade audiences. In Greco-Roman antiquity, a number of famous and less famous figures (Aristotle, Plato, Gorgias, and Quintillian) developed guidelines for persuading audiences. Aristotle and Quintillian devoted an entire handbook to it. Many rhetoricians, especially the Sophists (at least according to Socrates), had monetary gain in mind. But rhetorical techniques were not the sole province of the Greeks and the Romans. In many of Jesus' stories, many implicit rhetorical techniques are employed. New Testament specialist Robert Stein (1994) discovered ten different techniques used by Jesus.

The first technique is *asking questions*, rather than immediately providing the answers. This technique is very reminiscent

3 *Even God himself is accorded various emotions in the Bible. God is furious when speaking to Noah: "I will blot out from the earth the human beings I have created" (Gn 6,7). During the exodus from Egypt, God descends on Mount Sinai in a cloud of thunder and lightning and causes the people to tremble (Ex 19,16). See also the contribution by Franz-Josef Eilers.*

4 *Most of the rhetorical techniques are discussed in Stein (1994). In this section, I rely heavily on his work. On the same theme, also see chapter 4 (More than an aphorist. The discourses of Jesus) in Allison 2010.*

of Socrates on the agora, who only asked questions, making him a thorn in the side of the Athenian intellectuals, and at times greatly exasperating his conversation partners. The Bible is also filled with questions. Researchers (see Lewis 1987) calculated that the Bible contains 3,297 questions and Jesus asked 153 of them.

The famous parable about the Good Samaritan also ends with a question, after the Pharisees challenged Jesus to define who exactly counts as a neighbour: “Which of these three, do you think, was a neighbour to the man who fell into the hands of the robbers?” (Lc 10,36). The example demonstrates that asking questions is not a gratuitous technique. The receiver must take a stand in formulating an answer. Jesus often tests his disciples in this way. A key passage in that regard occurs in Caesarea Philippi, where Jesus asks: “Who do people say I am?” and soon follows up by challenging his own friends with the same question: “But who do you say that I am?” (Mc 8,27-31). On the way to Jerusalem, he will confront them even more intensely with their choice, when he asks whether they will be able to drink the cup that he drinks (Mc 10,38).

A rhetorical question is not a quiz question. An answer is not expected for a question like “Is there anyone among you who, if your child asks for bread, will give a stone? Or if the child asks for a fish, will give a snake?” (Mt 7,9-10). When Jesus asks such questions of his disciples or his listeners, he does not expect a logical answer or additional information, but rather a change in behaviour. Jesus aims to bring about an existential change or personal development in his listeners (Gempf 2003, passim).

Exceptionally, Jesus used the question technique in a polemic way, when he is dealing with opponents who he knows are not open to his spiritual teachings, and who are only interested in entrapping him, as in this scene set in an unknown location: “If Satan casts out Satan, he is divided against himself; how then will his kingdom stand? If I cast out demons by Beelzebul, by whom do your own exorcists cast them out? Therefore they will be your judges. But if it is by the Spirit of God that I cast out demons, then the kingdom of God has come to you. Or how can one enter a strong man’s house and plunder his property, without first tying up the strong man? Then indeed the house can be plundered.” (Mt 12,26-29)

Jesus used the question technique in a polemic way, when he is dealing with opponents who he knows are not open to his spiritual teachings.

A second rhetorical technique used by Jesus is the *overstatement* or *hyperbole*. The literal meaning of these utterances is impossible or paradoxical and yet every listener will understand the point being made. When Jesus exposes the hypocrisy of the Jewish religious authorities, he calls them “blind guides”, who “strain out a gnat but swallow a camel” (Mt 23,24). A better known example is that of the log and the speck of sawdust, in which he sharply criticises judgemental attitudes: “Why do you see the speck in your neighbour’s eye, but do not notice the log in your own eye?” (Mt 7,3). Phrases using the speck and the log have become idiomatic expressions in many languages and that is entirely due to Jesus’ use of hyperbole. An exaggeration like that lingers in the public consciousness. Another famous example is Jesus’ widely known statement that it is easier for a camel to go through the eye of a needle than for someone who is rich to enter the Kingdom of God (Mc 10,24b-25). That message is clear and memorable.

A third technique is *punning*. Puns display creativity and a sense of humour, and are therefore – like hyperbole – very memorable. The Gospel contains many such inventions by Jesus, but they have become rather inaccessible to us, as Jesus spoke

Aramaic. In order to understand a good pun, it is necessary to be familiar with the language. The previously mentioned example with the gnat and the camel is a perfect illustration. In Aramaic, a gnat is a *galma* and a camel a *gamla*. A second example comes from the

erudite conversation between Nicodemus and Jesus: “The wind blows where it chooses, and you hear the sound of it, but you do not know where it comes from or where it goes. So it is with everyone who is born of the Spirit.” (Jn 3,8). The Aramaic words for ‘wind’ and ‘spirit’ are the same: *ruha*. The deeper spiritual meaning of this statement becomes clear: the *ruha* blows wherever it pleases, and so it is with everyone born of the *ruha*.

Further techniques Jesus used were *similes* and *metaphors*. They are explicit comparisons between things that are fundamentally different. The element of surprise from an unexpected comparison, makes for quick understanding and memorability. In the Gospels, the similes are easy to spot through the use of words such as ‘like’ and ‘as... as’. Jesus tells his disciples he is sending them out “like sheep into the midst of wolves”, and they must therefore be “as wise as serpents and as innocent as doves” (Mt 10,16). To explain his death and resurrection, he compares it

Further rhetorical techniques Jesus used were similes and metaphors; they are comparisons between things that are fundamentally different.

to the experience of Jonah in the belly of the whale (Mt 12,40). And he rebukes his disciples that if they only had faith as small as a mustard seed, they would be able to command a tree to move (Lc 17,6). For their ritualistic and hypocritical religiosity, he compares the Pharisees to whitewashed tombs: outwardly appearing shiny and beautiful, but inwardly filled with unclean rotting remains (Mt 23,27).

Similes are closely related to metaphors, which also compare two different things to one another. While the comparison is made explicit in a simile (“The eye is like a lamp for the body”), the metaphor is implicit (“The eye is the lamp of the body”). The Gospels are rife with examples: “Salt is good; but if salt has lost its saltiness, how can you season it? Have salt in yourselves, and be at peace with one another.” (Mc 9,50). And elsewhere: “You are the light of the world.” (Mt 5,14-16). Jesus often uses metaphors to describe himself: “I am the bread of life” (Jn 6,35), “I am the light of the world” (Jn 8,12), “I am the vine, you are the branches” (Jn 15,5).

Sixthly, Jesus uses *proverbs*. Proverbs are also easy to understand and quite memorable. They are usually short witty phrases with a pithy message: “For where your treasure is, there your heart will be” (Mt 6,21), “All who take the sword will perish by the sword.” (Mt 26,52)

Furthermore, Jesus uses *riddles*. We tend to associate riddles with children’s games, but in antiquity they were considered a serious genre, useful for transferring wisdom. This significance is evident from the fact that many riddles are about the nature of the Kingdom of God and the nature of Jesus’ mission. The element of *disclosure* adds an additional mnemonic element. A well-known riddle told by Jesus, which also illustrates the seriousness of the format, include: “I will destroy this temple that is made with hands, and in three days I will build another, not made with hands.” (Mc 14,58) Another easy to retain format is the paradox, a statement that appears to contain a contradiction. It is paradoxical for Jesus to claim that whoever among his disciples wants to be the greatest must be a servant, and whoever wants to be first must be the slave of all (Mc 10,43-44).

Jesus also uses *a fortiori*: “a yet stronger reason”. In a *fortiori* argument the conclusion follows with even greater “logical” necessity than the already accepted premises. One example

Jesus also uses a fortiori: In an argument of this narrative form the conclusion follows with even greater logical necessity than the already accepted premises.

illustrates God's concern for humans: "And why do you worry about clothing? Consider the lilies of the field, how they grow; they neither toil nor spin, yet I tell you, even Solomon in all his glory was not clothed like one of these. But if God so clothes the grass of the field, which is alive today and tomorrow is thrown into the oven, will he not much more clothe you—you of little faith?" (Mt 6,28-30)

Finally, Jesus uses *humour*, more specifically *irony*. Christianity has developed into a very serious religion and has lost touch with the sense of humour of its founder. In fact, comedy in religion is crucial on many levels and it has great relevance in the present day, for example because it lends a sense of perspective that is essential for deradicalisation (Geybels/Dillen 1997 and Geybels/Van Herck 2011). Irony in particular is useful for delivering a hard-hitting message in such a way that nobody feels personally victimised or offended. Because of the earnest interpretations of the Gospels throughout history, Jesus' masterful use of irony has become almost inaccessible to us. A little known utterance, but a beautiful illustration of Jesus' irony, is his answer to the Pharisees and the Sadducees when asked to perform a miracle:

"He answered them, "When it is evening, you say, 'It will be fair weather, for the sky is red.' And in the morning, 'It will be stormy today, for the sky is red and threatening.' You know how to interpret the appearance of the sky, but you cannot interpret the signs of the times." (Mt 16,2-3).

It is tragic but at the same time amusing that the Pharisees and Sadducees know so much about religion, and yet are unable to understand Jesus' words and actions.

As shown Robert Stein (1994, S. 7-32) limits his list to verbal techniques, but Jesus' use of non-verbal techniques is equally important. In some passages in the Gospel, Jesus' silence speaks much louder than his words. When Jesus is summoned to appear before Pilate and is condemned by the crowds shortly afterwards, his silence highlights who the true prisoner in the situation is. Is it not Pilate, who is well aware that he has no good reason to condemn Jesus and who is increasingly overpowered by the people's demands to "crucify Him"? Has not Pilate truly lost his freedom as he gradually realises he is no more than a pawn to the Jewish religious authorities?

Discovering Jesus' non-verbal communication requires a very subtle reading of the Scriptures. But this reading speaks volumes about Jesus' true nature. Prior to the scene with Pilate, Jesus is captured in the olive grove. The three disciples that he has asked to keep watch have fallen asleep. When Jesus sees his attackers approach in the distance, he wakes the three and says: "Get up, let us be going. See, my betrayer is at hand." (Mc 14,42) Jesus does not flee, but rather goes to meet his betrayer. That subtle example of non-verbal communication shows that Jesus remains lord and master over what happens next. What occurs, occurs as he wishes it to. Even in great danger, Jesus retains his own freedom of action and speech.

Jesus speaks with authority

We know next to nothing about Jesus' life before he began his public existence as a travelling prophet and healer. The Gospel of Luke contains only one extraordinary tale about the early life of Jesus: when his parents found the 12 years old in the temple among teachers after three days missing him. "And all who heard him were amazed at his understanding and his answers." (Lc 2,47). This tale by Luke reveals perhaps the most important aspect of Jesus' communication. This element could perhaps be considered part of Jesus' *tone of voice* (as discussed above), but it encompasses so much more. It is important enough to merit a separate discussion: Jesus' authority, which cannot be separated from his authenticity.

Nowhere in the Gospel does Jesus explain or give any reason why he should be above the law, or how he has acquired this authority. The secret of his authority lies in the authenticity of his way of life and the claims he makes for himself. Especially the latter is surely questionable. Imagine the words "I am the way, and the truth, and the life. No one comes to the Father except through me." (Jn 14,6) spoken by anyone else; we would surely assume we were dealing with a person who was either deranged or arrogant? On top of making such outrageous statements, Jesus also appropriates several magnificent political and religious titles for himself, such as Messiah, Son of God, and Son of Man (Kreplin 2011, S. 2473-2516).

If you piece all of that together, the only obvious conclusion is the one reached by Clive Staples Lewis. This person must be "a liar, a lunatic, or the Lord" (Lewis 1956, S. 52-53). All through

The secret of Jesus' communication is his authority: People have accepted his powerful declarations and personal claims.

the ages, people have chosen to believe the latter, and this is all down to Jesus' authority, the secret to his successful communication. People have accepted his powerful declarations and personal claims (including being the Son of God!) because of his authenticity, because of the fact that in Jesus' life, his words and his actions were one and the same. In technical terms: identity and message coincided completely. And when the identity of a messenger and his message coincide completely, then the perception that the receivers have of the messenger – his image – also conforms entirely to reality.

Conclusion

A Christian's responsibility to communicate is quite overwhelming, as the ultimate subject is Jesus himself. If a Christian communicates in a negative or reactive way, the receiver of the message will assume that Jesus was an irritating doomsayer or a fool. On the other hand, if a Christian communicates in a positive and active way, their listeners may become attracted to Jesus.

Following Jesus' example in communication means leaving one's comfort zone. Jesus did not just extol the birds of the air and the lilies of the field (and even that story was quite revolutionary); many of his statements were polemic. He rebuked the religious authorities for their hypocritical behaviour, which ultimately cost him his life. Even the audience at his very first public appearance in the synagogue of Nazareth wanted to kill him (Lc 4,28-29). He consorted with prostitutes, sinners, and collaborators. He left his home and his family to travel and proclaim the Kingdom of God wherever he went. He spoke with a certain urgency and did not tolerate procrastination; the wealthy youth was given only one chance. Christian-inspired communication can make a real difference, as long as it is based in experience and can touch, raise up, inspire, and motivate people. The insights that come with true engagement are perhaps the best suited to achieving the purpose of Christian communication: a transformative process leading to the realisation of the Kingdom of God.

Christian communication should either be authentic or not be at all. It is crucial that our words are backed up by our actions. Jesus as a person coincided completely with his message, and there was also no difference between his true identity and

Christian-inspired communication can make a real difference, as long as it is based in experience and can touch, raise up, and motivate people.

his projected image. In contemporary terms, this is known as complete transparency. A spiritual connection with Jesus is essential to Christian communication. All the values of Christian communication (truthfulness, honesty and sincerity, authenticity, etc.) flow from the source of a spiritual connection with God. Like in a marriage where the experience of values such as fidelity and mutual support are carried by love.

This spirituality also underpins one final important aspect. Communication that originates in concrete personal or professional situations is infinitely more powerful than purely theoretical analysis (the latter is of course still required, but it is not the field in which Christians can offer added value). Whoever takes a concrete situation and does not get theoretically detached from it, will be more easily heard and understood. Christian communication, in this day and age – that is so often characterised by need and suffering – cannot permit itself the luxury of being noncommittal.

Christians cannot possibly remain passive observers of the phenomenon of communication. Communication is genetically encoded in the mission of Christians and to embrace it requires a double transformation: a transformation of mentality about communication, and a transformation of the heart, to become more sensitive to the possibilities of communication. Regarding the first aspect: Christians must learn to interact in a positive and active way with everything that communication technology has to offer. Regarding the second aspect: there should be no distinction between communicating as a Christian and living as a Christian.

Literature

- Allison, Dale C. (2010): *Constructing Jesus. Memory, Imagination, and History*. Grand Rapids MI.
- Blomberg, Craig (1990): *Interpreting the Parables*. Downers Grove IL.
- Bruce, F.F. (1983): *The Hard Sayings of Jesus*. Illinois.
- Crump, David M. (2013): *Prayer*. In: Green, Joel B. (Hg.): *Dictionary of Jesus and the Gospels. A Compendium of Contemporary Biblical Scholarship*. Nottingham, S. 684-692.
- Eilers, Franz-Josef (2016): *Communication Spirituality for a "New Culture"*. <http://www.fabc.org/offices/osc/pdf/Spirituality%20of%20the%20Christian%20Communicator.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.8.2016).
- Gempf, Conrad (2003): *Jesus Asked: What He Wanted to Know*. Grand Rapids.
- Gevaert, Géry (2007): *Jezus als communicator*. Antwerpen.

- Geybels, Hans/Dillen Annemie (Hg.) (1997): *Jeezes da's een goeie. Humor en christendom*. Antwerpen.
- Geybels, Hans/Van Herck, Walter (Hg.) (2011): *The Redemptive Power of Religion. Challenges and Ambiguities*. London/New York: Continuum.
- Horsfield, Peter (2015): *From Jesus to Internet. A History of Christianity and Media*. Chichester.
- Kittel, Gerhard (1935): *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*. Stuttgart, S. 549-553.
- König, Adrio (2006): *Die groot geloofswoordeboek. Meer as 500 kernwoorde van die Christelike geloof maklik gemaak*. Stellenbosch.
- Kreplin, Mathias (2011): *The self-understanding of Jesus*. In Holmén, Tom/Porter Stanley E. (Hg.): *Handbook for the Study of the Historical Jesus*. Leiden/Boston, S. 2473-2516.
- Lewis, C.S. (1956): *Mere Christianity*. London.
- Lewis, Ralph L. (1987): *Proclaiming the Gospel Inductively*. In: *Review and Expositor*, 84. Jg., H. 1, S. 40-52. <https://www.gci.org/files/Proclaiming%20the%20Gospel%20Inductively.doc> (zuletzt aufgerufen am 1.11.2016).
- Reese, James M. (1984): *Experiencing the Good News*. *The New Testament Communication, Good News Studies*, 10. Wilmington DE.
- Rodriguez, Amardo (Hg.) (2001): *Essays on Communication & Spirituality. Contributions to a New Discourse on Communication*. Lanham MD.
- Silva, Moisés (Hg.) (2014): *New International Dictionary of New Testament Theology and Exegesis*. Grand Rapids MI, 2. Jg., S. 199-207.
- Stein, Robert H. (1994): *The Method and Message of Jesus' Teachings. Revised Edition*. Louisville/London/Westminster.
- Stenton, Graham (2001): *Message and miracles*. In Bockmuehl, Markus: *The Cambridge Companion to Jesus*. Cambridge, S. 56-71.
- Voorwinde, Stephen (2011): *Jesus' Emotions in the Gospels*. New York NY.
- Wahlen, Clinton L. (2013): *Healing*. In Green, Joel B. (Hg.): *Dictionary of Jesus and the Gospels. A Compendium of Contemporary Biblical Scholarship*. Nottingham, S. 362-370.

Literatur-Rundschau

Harald Rau/Chris Hennekes: Geordnete Verhältnisse?! Verflechtungsstrukturen deutscher TV-Sender. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2016, 271 Seiten, 39,00 Euro.

Bedauerlicherweise ist es ein seltenes Ereignis, dass eine kommunikationswissenschaftliche Studie so etwas wie gesellschaftliche Sichtbarkeit entfaltet. Die Gründe hierfür liegen irgendwo zwischen mangelndem Kommunikationswillen des Fachs, Ahnungslosigkeit, Desinteresse oder Ignoranz auf Seiten der Öffentlichkeit oder selbstgewählter Irrelevanz der Forschung. Die von Harald Rau und Chris Hennecke (beide Salzgitter) vorgelegte Studie zu den Verflechtungsstrukturen deutscher TV-Sender bildet hier eine erfreuliche Ausnahme, da allein schon das Thema ein brisantes ist: Im Kern geht es um die Frage, ob das vorgefundene System direkter und indirekter Beteiligungen im Interesse der Gesellschaft liegt. Sinngemäß von einem Stich ins Wespennest (S. 238) berichten die Autoren, da ihre Studie bei den betroffenen Akteuren zu teils heftigen Reaktionen geführt hat. Insbesondere auf Seiten der Holzmedien und ihrer digitalen Ableger wurden die Ergebnisse intensiv diskutiert.

Während es dabei vordergründig um die Qualität und die Zukunft des Dualen Systems geht, schwingt implizit natürlich auch immer der Kampf um Aufmerksamkeit gegen den unlieb-samen (da gebührenfinanzierten) Konkurrenten öffentlich-rechtliches Fernsehen mit. Rau selbst hatte sich vergleichsweise pointiert gegenüber der FAZ in einem Interview zum Thema geäußert und dort erklärt: „Für den einfachen Fernsehzuschauer ist längst nicht mehr zu durchschauen, wer da gerade was warum für ihn produziert.“ Die damit verbundene kritische Würdigung der großen Nähe öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu privaten Produktionsfirmen erregte den durch die Autoren wohl dokumentierten Widerspruch der Sender (S. 228ff.).

Soviel soll genügen zu den grundsätzlichen Konfliktlinien, innerhalb denen sich „Geordnete Verhältnisse?!“ bewegt. Das vorliegende Werk dokumentiert dabei die Chronik eines beharrlichen aneinander Vorbeiredens beider Seiten. So lassen die Autoren eigentlich keine Gelegenheit ungenutzt, um ihr



inhaltliches Ziel vorzutragen: Verbessert werden solle das Duale System durch konstruktive Kritik, keineswegs diskreditiert werden oder gar abgeschafft. Den so angesprochenen öffentlich-rechtlichen Sendern scheint es derweil vor allem um die Neutralisierung dieser Kritik zu gehen. Diese Abwehrhaltung irritiert insbesondere vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Vergreisung des Publikums bei gleichzeitiger Unfähigkeit, bei jungen Zielgruppen in ausreichendem Maß Sichtbarkeit zu gewinnen. Man wird bei der Lektüre vor diesem Hintergrund den Verdacht nicht los, dass die Autoren neben möglicher Kritik an ihrer Forschung auch juristische Konfrontationen vermeiden wollten. Anders ist eigentlich kaum erklärbar, dass die Verschriftlichung derart transparent und differenziert ausgefallen ist – was natürlich für die Qualität der Studie spricht.

Die zu Grunde liegende Methode trägt stark journalistische Züge. In redaktioneller Weise wurden frei zugängliche Informationen zusammengetragen, um diese in teils schwindelerregend komplexe Verflechtungsdiagramme zu überführen. Die so aufgebaute Komplexität ist nicht den Autoren anzulasten, sondern vor allem der Tatsache, dass die gewachsenen Verflechtungen tatsächlich sehr weitläufig sein können.

An einer Produzierenden-Befragung sind die Autoren derweil gescheitert, da sich ihnen gegenüber schlichtweg niemand äußern wollte. Die dafür gefundenen Ausflüchte (S. 17ff.) weisen stellenweise realistische

Die Autoren haben mit „Geordnete Verhältnisse?!“ ein Kompendium vorgelegt, das jeder Medienpolitiker aufmerksam studieren sollte.

Qualitäten auf und hätten vermutlich auch jeden Journalisten darin bestärkt, dass die Recherche offenbar die Zeit wert sein würde. Der Studie selbst kam diese mangelnde Kooperationsbereitschaft indes nicht zu Gute, da wertvolle Informationen so im Verborgenen bleiben müssen.

Dass „Geordnete Verhältnisse?!“ dennoch außerordentlich nützlich und lesenswert geworden ist, liegt in der Verknüpfung so vieler ansonsten isoliert bleibender Informationen. Die Autoren haben ein Kompendium vorgelegt, das jeder Medienpolitiker aufmerksam studieren sollte. Die gefundenen Hypothesen (S. 197ff.) sind gesellschaftlich relevant und klar herausgearbeitet. Sie sind mit anderen Worten auch ein positiver Beitrag zur Weiterentwicklung der Kommunikationswissenschaft, die zu Beginn dieser Rezension so harsch gescholten wurde. Etwas Positiveres kann man über ein wissenschaftliches Buch in diesem Fach eigentlich kaum sagen.

Alexander Godulla, Würzburg

Marlis Prinzing (Hg.): *Die Kunst der Story*. Thun: Werd Verlag 2016 (=Journalismus-Atelier, Band 2), 328 Seiten, 29,00 Euro.

Für eilige Leser vorweggeschickt sei: Vor allem wer einen Einblick in Konzepte und Ideen multimedialen Storytellings sucht, wird in diesem Buch fündig werden. Beiträge hierzu bilden den Schwerpunkt des Bandes, auch wenn sein Rahmen insgesamt weiter gespannt ist und auch allgemeine Überlegungen zum Thema präsentiert.

Den Auftakt geben fünf Kapitel, die erzählerischen Journalismus vor einem wissenschaftlichen Hintergrund diskutieren. So fasst Tobias Eberwein die Geschichte der verschiedenen narrativen Formen zusammen und benennt allgemeine Kriterien der Qualität. Michael Haller fragt nach den Risiken dieser Formen und plädiert für radikale Tatsachenorientierung. Genau dieses Konzept stellt Margreth Lünenborg im Interview mit Marlis Prinzing in Frage und bestreitet, dass es überhaupt möglich ist, eine scharfe Grenzlinie zwischen Fakten und Fiktionen zu ziehen. Marlis Prinzing verlässt den Zirkel der Medien und erkundet, wie andere Disziplinen das Erzählen nutzen; als Beispiele dienen unter anderem Theologie und Therapie. Daniel Perrin erläutert in seinem Beitrag, warum journalistische Geschichten unvollendet bleiben sollten und gibt eine Handreichung zum Schreiben solcher Texte. Zwar sind alle diese Ansätze nicht neu und die Überlegungen dazu wurden bereits an anderer Stelle veröffentlicht. Doch bieten die verschiedenen Kapitel einen zwar nicht vollständigen, aber doch interessanten Überblick dazu, wie das journalistische Erzählen, insbesondere in der Wissenschaft, reflektiert wird.

Die folgenden neun Beiträge widmen sich der Praxis des Storytelling in verschiedenen Medien und Genres, beispielsweise dem Dokumentarfilm, dem Comicjournalismus, vor allem aber dem multimedialen Erzählen. Die Autor_innen sind meist selbst Praktiker_innen, sie berichten aus ihrer Werkstatt, häufig anhand eines oder mehrerer Beispiele und sie diskutieren Chancen und Gefahren nicht-linearen Erzählens. Anregend ist etwa der Bericht zum „Tour de France“-Projekt von „Zeit Online“, der eine Anleitung für die Planung ähnlicher Projekte bietet. Ein weiterer Aufsatz stellt Design-Methoden vor und möchte diese für den Journalismus nutzbar machen.

Äußerst hilfreich sind kommentierte Linklisten und Verweise, die die Beiträge des ganzen Buches durchziehen und auf Beispiele, Entwicklungslabore, Ratgeber und Tools verweisen,



die im Internet zum Thema zu finden sind. Allenfalls hätte man sich gewünscht, dass eine gemeinsame kommentierte Linkliste am Schluss des Buches zu finden ist, denn die Tipps der einzelnen Beiträge stehen mal im Text, mal am Ende des Beitrages, was das Wiederfinden mitunter schwierig macht und auch zu häufigen Doppelungen führt, etwa beim berühmten Projekt „Snowfall“ der „New York Times“. Ebenso wäre eine gemeinsame Literaturliste am Ende des Bandes gerade bei diesem Thema hilfreich gewesen.

„Snowfall“ wird – wie viele der Themen des Buches – durchaus kontrovers diskutiert, einige der Autoren sind des Lobes voll, Matthias Eberl benennt hingegen die Probleme, die Rezipient_innen bei der Scroll-Reportage mit Multimedia-Elementen

Christoph Moser diskutiert, welche Rolle dem Erzählen im Lokalen zukommt und vermittelt Ideen für einen Lokaljournalismus 2.0.

haben. Auch widerspricht er dem nicht nur in diesem Buch häufiger wiederholten Vorurteil, dass Film sich besonders gut für emotionale Darstellungen eigne und stellt stattdessen die These auf: „...unsere Empfindungen sind nicht vom Medium abhängig, sondern

nur von der vermittelten Geschichte“ (S. 213). Eberls Beitrag widmet sich der kurzen, im Alltag umsetzbaren Scroll Reportage und stellt hierfür auch einfache Möglichkeiten vor.

Welche Rolle dem Erzählen im Lokaljournalismus zukommt, diskutiert der Schweizer Journalist Christoph Moser. Wohltuend, dass er nicht auf die einfache Formel ausweicht, Lokales sei der Ausweg aus der Medienkrise, sondern begründet, wie sich durch Digitalisierung und Globalisierung die Räume, in denen wir uns bewegen – auch die scheinbar lokalen Räume – verändert haben. Vor diesem Hintergrund vermittelt er Ideen und Beispiele für einen „Lokaljournalismus 2.0“.

Der Gewinn dieses Buches liegt vor allem in der großen Vielfalt der Zugänge und Positionen insbesondere zum multimedialen Storytelling. Schon in der unterschiedlichen Auslegung des schillernden Begriffs Storytelling sind sich die verschiedenen Autoren nicht einig. Der Band will keinen Kanon aufstellen, sondern Debatten anregen. Am Ende der Beiträge wird sogar explizit auf Diskussionspunkte verwiesen. Sicherlich läuft ein Buch zu diesem Thema Gefahr, in vielen einzelnen Punkten von Online-Beiträgen überholt zu werden, während es auf dem Stand Ende 2015 eingefroren bleibt. Aber wer einen Einstieg und Überblick zum Thema sucht, ist mit diesem Sammelband gut bedient.

Friederike Herrmann, Eichstätt

Kefa Hamidi: Zwischen Information und Mission. Journalisten in Afghanistan: Berufliche Merkmale, Einstellungen und Leistungen. Köln: Herbert von Halem Verlag 2016 (=Journalismus International, Band 7), 340 Seiten, 29,00 Euro.

Spätestens seit den „9/11“-Anschlägen in New York vor 15 Jahren ist Afghanistan ein fester Teil der Medienberichterstattung. Das ist nachvollziehbar angesichts der Themen, die aus europäischer Wahrnehmung zentral für Afghanistan sind (Taliban, ISAF-Militärmission, Geflüchtete) oder als solche wahrgenommen werden (Burka-Debatte). Westliche Journalist_innen sind eher selten im Land unterwegs, eine Zeitlang waren sie vor allem als „embedded journalists“ Teil der internationalen Militäroperationen. Ansonsten stammt der Großteil der beispielsweise in „Tagesschau“ oder „Süddeutscher Zeitung“ übermittelten Nachrichten von afghanischen Journalist_innen.

Kefa Hamidi, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig, hat es sich in einer groß angelegten Studie – die aktualisierte und überarbeitete Fassung seiner Dissertation von 2013 – zur Aufgabe gemacht, dieses bisher noch nicht untersuchte Forschungsfeld auszuleuchten und zu erfassen, wie und mit welchem Selbstverständnis Journalist_innen in Afghanistan arbeiten. Interessant ist das vor allem, weil das Land verschiedene Bevölkerungsgruppen ganz unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft vereint – oder eben nicht. In einer solch heterogenen Situation kann dem Journalismus die Aufgabe zukommen, „ein Moderator für die gesellschaftliche Integration zu sein“ (16). Vor allem deshalb haben nach der Entmachtung der Taliban internationale Organisationen dem professionellen Mediensystem als Stützpfiler des „nation building“-Prozesses besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Hamidis zentrale Fragen sind: „Welche beruflichen Merkmale und Einstellungen sind unter den Journalisten in Afghanistan vertreten? Welche Berichterstattungsmuster kommen in den afghanischen Zeitungen vor?“ (S. 19). Das größte Problem: Die schwierigen äußeren Rahmenbedingungen – aufgrund des seit 30 Jahren anhaltenden Kriegs- und Bürgerkriegszustands fehlen verlässliche Daten völlig, selbst Schätzungen zur Zahl der Journalist_innen gehen weit auseinander (man geht von etwa 6000 aus). Hamidi hat deshalb einen mehrstufigen und sehr schlüssig wirkenden Methodenansatz gewählt, der es ihm



laut eigener Aussage ermöglicht, den Anspruch der wissenschaftlichen Repräsentativität an keiner Stelle aufzugeben.

Kernergebnis der Studie ist, dass „afghanische Journalisten im beruflichen Rollenselbstverständnis im Sinne des Informationsjournalismus journalistische Werte wie Objektivität, Schnelligkeit, aber auch Neutralität und Distanz als am wichtigsten bewerten“ (S. 308). Das unterscheidet sie nicht von ihren anderen, zum Beispiel europäischen Kolleg_innen. Spannender ist, dass sich laut Hamidi auch die afghanischen Journalist_innen untereinander ähnlich sind. Für gewöhnlich nimmt man

an, dass in Afghanistan ethnische Strukturen für den einzelnen politisch oder gesellschaftlich handelnden Menschen sehr viel wichtiger sind. Indem sie die gleichen Werte teilen, scheinen Journalist_innen diese Grenzen jedoch zu überwinden. Das mag an

der anhaltenden internationalen Medienförderung liegen, doch auch die dort vermittelnden Strukturen und Werte müssen sich erst einmal durchsetzen.

Wie auch in anderen Regionen ist der gesellschaftliche Rahmen für die Prägung der Journalist_innen zentral. Hamidi beobachtet, „dass die Religion einen entscheidenden Einfluss auf das berufliche Rollenselbstverständnis nimmt und daher die Förderung der religiösen Werte für Journalisten in ihrem Beruf eine dominierende Rolle spielt“ (S. 301). Im Gegensatz zur ethnischen ist die religiöse Zusammensetzung der afghanischen Gesellschaft homogen: Fast alle Bewohner_innen sind Muslime, davon gehören etwa 80 Prozent der sunnitischen Glaubensrichtung an. Die Rolle als neutraler Informationsvermittler kollidiert im Selbstverständnis der Journalist_innen nicht mit dem Anspruch, Tradition und Religion zu unterstützen. Inwiefern die notwendige kritische Distanz zum Beispiel zu religiösen Instanzen gewahrt werden kann, bleibt offen und wäre Anreiz für eine Folgestudie, wie Hamidi selbst notiert: „Besonders wichtig ist die Differenzierung des missionarischen Journalismuskonzeptes, welches insbesondere in der islamisch geprägten Gesellschaft ermittelt wurde. Warum existiert dieses Konzept dort? Ist es ein Phänomen der islamisch geprägten Gesellschaften oder kann es ebenso nicht islamisch geprägte Gesellschaften erfassen, wenn gesellschaftliche Werteförderung als Kommunikationsziel definiert würde?“ (S. 310).

Kefa Hamidi hat in seiner breit angelegten Studie unter schwierigen Bedingungen wichtige, notwendige Basisarbeit ge-

Hamidi beobachtet, dass Religion einen entscheidenden Einfluss auf das berufliche Rollenverständnis von Journalist_innen nimmt.

leistet. Der für das Verständnis der besonderen afghanischen Situation sehr lohnende fünfte Teil des Buches, „Umfeld der Journalisten in Afghanistan“ macht es, gepaart mit einer gut nachvollziehbaren Methodik, zu einer auch für Nichtfachleute sehr lesenswerten Untersuchung.

Christopher Resch, Leipzig

Walter Hömberg/Eckart Roloff (Hg.): *Jahrbuch für Marginalistik IV*. Berlin: LIT Verlag 2016 (= Reihe *fußnote: Anmerkungen zum Wissenschaftsbetrieb, Band 11), 257 Seiten, 12,90 Euro.

In seiner Parallelexistenz als Wissenschaftsjournalist hat der Verfasser dieser Rezension schon Informationen zu allerlei absurden Themen recherchiert: Ob Kraken einen Lieblingsarm haben (ja, tatsächlich) ist ihm daher ebenso bekannt wie die letzte Mahlzeit von Molière (Rinderbrühe) oder die kitzligste Stelle von Pinguinen (der Rücken). Auf dieser Grundlage sollte sich beurteilen lassen, ob die schon zum vierten Mal im aktuellen Jahrbuch für Marginalistik versammelten Fußnoten zum Wissenschaftsbetrieb angemessen skurril und randständig sind. Um diese brennende Frage gleich vorweg zu beantworten: Ja, tatsächlich haben die Herausgeber Walter Hömberg (Institut für Marginalistik München-Obermenzing) und Eckart Roloff (Bonner Botschaft des Instituts für Marginalistik) erfolgreich Texte unterschiedlichster Couleur in einem erfreulich taschenfreundlichen Buch zusammengeschürt.

Es drängt sich regelrecht auf, aus dieser Wundertüte das eine oder andere Glanzstück herauszuziehen und an dieser Stelle genüsslich auszubreiten. Doch wo beginnen? Sind die Überlegungen der Herausgeber selbst zur Stellung des Hundes in der Kommunikationswissenschaft gewichtiger als all die Marginalien rund um vermeintlich nichtexistente Monarchen (Johannes Glötzner), erste Sätze (Christoph Neuberger), Wurstanschnitte (Hans-Peter Langfeldt), Reißzwecken (Wolfgang Hansen), Schlagzeilen (Jürgen Wilke) oder das Wirken des zu Unrecht vergessenen Dichters Mordrian (Eli Dschepper)? Soll das Zentralitäts-Marginalitäts-Paradox (August Gloi Hänle), das Transmarginale (Lothar Tent) oder die Rolle von Zufallsgeneratoren in der Wissenschaft (Heinrich Zankl) diskutiert werden? Oder interessieren am Ende doch die Promotionsthemen von Prominenten (Eckart Roloff), die Gymnasiologie (Karin Henke-Wendt), der Rosenkavalier (Karlheinz Rossbacher) oder



Hitlers Verhältnis zu Preußen (Dietrich Schwarzkopf) am meisten? Zuflucht mag man beim Nachdenken über diese Fragen bei einem Märchen aus dem gar nicht fernen Erdistan (Norbert Mecklenburg) finden, wenn man nicht über das Bahnfahren nachsinnt (Klaus Arnold) oder über die bedingt vergnügliche Tätigkeit des Rezensionsredakteurs (Michael Meyen).

Bereits die Zusammenstellung dieser Titel illustriert, dass der vorliegende Band – wie eine Reihe aus dem Kontext gerissener Fußnoten eben auch – genau genommen keinen roten Faden kennt. Ihn am Stück zu lesen gleicht dem Erlebnis, sich von einem sehr altklugen und sehr aufgeregten Kind die Details eines Zoobesuchs auseinandersetzen zu lassen. Die Herausgeber würden diese Behauptung wahrscheinlich weit von sich weisen und – ob ironisch oder nicht sei dahingestellt – auf die Marginalistik als verbindendes Element verweisen. Dies mag man akzeptieren oder (was der wahrscheinlichere Fall sein wird), schlichtweg ignorieren, da ein solches Werk als Sache *sui generis* niemals massenkompatibel sein kann. Man kann darin jedoch auch einen Metakommentar zum Wissenschaftsbetrieb sehen, der in ermüdender Weise seinen eigenen Mainstream reproduziert und jeden Anschein von Absonderlichkeit vermeidet, um ja nicht Reputation und Karriere zu gefährden. Das ganze Marginalistik-Projekt steht dem mit beachtlicher Resilienz entgegen. Es ist eine Blüte am Baum jener Exzentrik, ohne die abseits der immer gleichen ausgelatschten Pfade keine neue Erkenntnis möglich ist. Der britische Philosoph John Stuart Mill notierte in seinem Werk „Über die Freiheit“ dazu: „Dass nur noch so wenige Menschen den Mut zur Exzentrik haben, ist die größte Gefahr unserer Zeit.“ Allein deshalb ist schon zu hoffen, dass das vierte Jahrbuch für Marginalistik nicht das letzte gewesen sein wird.

Alexander Godulla, Würzburg



Claude Lanzmann: *Das Grab des göttlichen Tauchers. Ausgewählte Texte. Aus dem Französischen von Erich Wolfgang Skwara. Hamburg: Rowohlt 2015, 544 Seiten, 26,95 Euro.*

Trotz seiner inzwischen 91 Jahre sorgt der französische Publizist und Regisseur Claude Lanzmann immer wieder für Schlagzeilen. Zuletzt im Sommer 2016, als er in Berlin im Kempinski-Hotel übernachtete und dabei feststellte, dass auf der Telefonliste zwar die Vorwahlen arabischer Staa-

ten, nicht aber jene Israels stand. Als Begründung habe er zu hören bekommen: „Die Mehrheit unserer Kundschaft sind Araber, und sie haben verlangt, dass Israel gestrichen werde.“ Ein Politikum, das Lanzmann in Rage versetzte und gegen das er lautstark intervenierte – mit einem Gastbeitrag in der FAZ am 11. August 2016.

Wenn Lanzmann etwas gegen den Strich geht – was oft vorkommt – oder, deutlich gravierender, wenn er durch eine unangemessene Erinnerung an den Holocaust seine Gefühle, noch mehr aber das Gedenken an die sechs Millionen ermordeten Juden verletzt sieht, interveniert er publizistisch. So meint man Lanzmann zu kennen – und wird überrascht, mit welcher Vielfalt an Themen er sich auseinandergesetzt hat. „Das Grab des göttlichen Tauchers“ stellt eine Auswahl von 53 Artikeln dar, die Lanzmann im Laufe seines Lebens veröffentlichte. Der Titel des erstmals 2012 in Frankreich erschienenen Bandes geht auf ein Fresko in Paestum zurück, das einen nackten Mann zeigt, der ins Wasser köpft. Der Anblick des Freskos in Kampanien elektrisierte Landsmann: „[...] es war, als spränge er endlos hinein in den Raum zwischen Leben und Tod“ (S. 12).

Wenngleich Lanzmann wegen seines neunstündigen Monumentalfilms „Shoah“ in Erinnerung bleiben wird, will er mit der Aufsatzsammlung ein Bild korrigieren: Dass er eben nicht nur ein Filmregisseur war, sondern auch ein Publizist: „Erst meine Memoiren *Der pädagogische Hase* – und die Art, wie sie von der Öffentlichkeit aufgenommen wurden – brachten mich darauf, meine Vergangenheit als Schreiber unter die Lupe zu nehmen. Ich sage bewusst ‚Schreiber‘, weil viele erstaunt gewesen sind, dass der Regisseur von Shoah tatsächlich auch schreiben konnte“ (S.15).

Bevor Lanzmann anfang, Filme zu machen, lebte er 20 Jahre lang als Brotjournalist, manchmal ganz weit entfernt von politischen Interventionen und philosophischen Betrachtungen: „Ich schreibe die Artikel anderer Leute anonym noch einmal. [...] Die Ghostwriter von *France-Dimanche* erlebten anstrengende, bisweilen aber auch fröhliche Nächte; ich erinnere mich, ein Gespräch zwischen der britischen Königin Elisabeth II., Nikita Chruschtschow und dem damaligen Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Marschall Nikolai Bulganin – beide auf Staatsbesuch in London – nicht redigiert, sondern vollständig erfunden zu haben“ (S.16).

In der Artikelauswahl aus sechs Jahrzehnten journalistischem Schaffen finden sich nicht nur bekannte Texte zum

Algerienkrieg, zum Nahostkonflikt, zum jüdischen Erzbischof von Paris, Jean-Marie Lustiger, und zum Streit über die Karmeliterinnen in Auschwitz, sondern auch ungeahnte Perspektiven: etwa dem Porträt „Soraya, ein Winter auf Capri“ oder die Trauerrede, die Lanzmann am Grab seiner Mutter gehalten hat. Auch wenn Lanzmann die Artikel für die Drucklegung teilweise leicht modifiziert hat, werden manchmal falsche Aussagen wiederholt. So wurde der Film „Schatten der Engel“ – eine Adaption des mit Antisemitismus-Vorwürfen belegten Theaterstücks „Der Müll, die Stadt und der Tod“ von Rainer Werner Fassbinder – nicht in Deutschland verboten, wie Lanzmann behauptet (S. 430), sondern in den deutschen Kinos ohne größere Zwischenfälle gezeigt und auch mehrmals im Fernsehen ausgestrahlt. Auch haben sich in die Ausgabe Fehler eingeschlichen. So kann der Artikel „Vom Holocaust zu *Holocaust* oder wie man sich seiner entledigt“ unmöglich 1977 erschienen sein, rechnet er doch mit dem Erfolg der amerikanischen TV-Serie „Holocaust“ ab – allerdings wurde die Serie in den USA erst 1978 ausgestrahlt.

Von solchen Kleinigkeiten abgesehen liest sich die Artikelsammlung sehr gewinnbringend. Sie weitet das Bild auf eine streitlustige, bisweilen auch streitbare Persönlichkeit. Gleichwohl überrascht nicht, dass die stärksten Texte mitunter jene sind, in denen sich Lanzmann seinem Herzensanliegen widmet: der angemessenen Form der Holocaust-Erinnerung. Lanzmann postulierte mit seinem neunstündigen Film „Shoah“ (1985) einen erinnerungskulturellen Repräsentationsimperativ. Die entschiedene Haltung, die Kitsch, Trivialisierung und Fiktionalisierung hinsichtlich der Holocaust-Erinnerung verbietet, wird in dem Buch immer wieder deutlich: „Man muss zugleich sprechen und Schweigen bewahren; man muss wissen, dass das Schweigen die unverfälschteste Form des Wortes ist; es gilt, wie im Auge des Sturms, einen geschützten, bewahrenden Bereich aufrechtzuerhalten, zu dem niemand Zutritt haben wird“ (S. 463f.).

Die Vorwürfe, die Lanzmann etwa gegen die amerikanische TV-Serie „Holocaust“ richtete, wiederholte er später in einer Philippika gegen „Schindlers Liste“: „[...]weil eine bestimmte Absolutheit des Entsetzens nicht vermittelt werden kann: Wer behauptet, dazu imstande zu sein, macht sich der schwersten Übertretung schuldig“ (S. 494). So wird „Das Grab des göttlichen Tauchers“ zu einer entschiedenen Mahnung, jeglichen Übertretungen zu wehren.

Raphael Rauch, Mainz

Abstracts

Horst Pöttker: Freedom of Communication in the Digital Age. Twelve Hypotheses

Digitalization has brought about a strong increase and proliferation of communication capabilities. Thereby, the previously media-technically established separation between mass communication (public) and individual communications (private sphere) have been successively suspended. Accordingly, it is possible that prevailing conventional, legal (Art. 5, Paragraph 2 GG) and professional ethics (press standards) barriers regarding freedom of the press have been circumvented in social media environments and have therefore become ineffective. In order to reassert the necessary barriers regarding freedom of communication, also in the digital domain (again), without obstructing the given opportunities towards the establishment of a public sphere, either journalistic professional ethics must become a part of general moral codes or else government regulation of journalistic media must be expanded to include network providers. The first path is a very long one and the second one is burdened with the risk of instrumentalization for the purpose of wielding power.

Peter G. Kirchschräger: Freedom of Opinion and Protection from Racism on the Internet. Socioethical Considerations Regarding Two Conflicting Human Rights

To the degree that racism or hate-speech increases on the internet and in social media, so does the demand to censure such content. At the same time, it remains necessary to protect the freedom of opinion and information. Therefore, the right to non-discrimination, which is also an inherent element of human rights, as well as the freedom of opinion and information must both be realized. For the resolution of this conflict of priorities, in this article human rights are interpreted within an indivisible social-ethical frame of reference. Accordingly, it is shown that racism on the World Wide Web can be curbed while preserving the freedom of opinion and information.

Hektor Haarkötter: No Issue?! Freedom of Information and News Coverage Negligence

Freedom of opinion and the press on the one hand and freedom of information on the other can sometimes lead to conflicts. The right to narrate journalistic stories or to simply not narrate them, stand opposite the right of citizens to obtain all socially relevant information. The reasons for the neglect of news coverage can be specified with the help of a subtractive news value theory. Moreover, agenda cutting, journalistic mainstreaming and the lack of diversity in media professions also require discussion. The media-ethical conflict of standards can be mitigated through news and media education, oriented towards classic models.

*Christian Mihr: Actively Demanded at Home and Defended World Wide:
An Overview of Freedom of the Press*

During the past ten years 787 journalists and media employees have been killed in the pursuance of their professions. Thereby, an increase of violence has been noted in recent years. However, not all threats towards freedom of the press are as easily objectified as the number of killed and imprisoned journalists. The article deals with the distinctly more complex contemporary threats towards freedom of the press and describes, from the perspective of the human rights organization “Reporters Without Borders”, how that organization responds to these problems in its practical work. Thereby, issues identified in longstanding democracies like Germany as well as problems found in dictatorships, authoritarian and deteriorating states are addressed: escalating mass surveillance, censorship, self-censorship, impunity for crimes against journalists, media concentration, new agents of violence and the responsibility of private platforms.

*Christoph Böttigheimer: “Freedom of Word”. God’s Word as an Answer
to Mankind and as a Reason for Human Freedom*

Human beings explain their world and their reality by using language. It is the capability of employing language that enables them to ask questions which go beyond the world. Man’s ability of self-transcendence, however, is limited. This is the reason why man is not capable of answering the question of his existence. The article discusses the question, in what way God’s word is able to provide answers to essential questions concerning man, and, how God’s word can explain human dignity, respectively the fundamental right of freedom of speech. Finally, the essay focuses on the question what the concept “freedom of word” implies in the context of church and religion.

*Hans Geybels: Spirituality of Christian-inspired communication.
A practical theological exploration*

This article is a contribution towards the spirituality of a Christian-inspired communication. Rather than making theoretical reflections, the spirit of Jesus’ communicative actions is analysed. The goal and techniques of his communication are inextricably connected, and all serve to proclaim the Kingdom of God. After investigating Jesus’ own way of communicating, consequences that entails for a Christian-inspired way of communicating today can be identified: for Christian-inspired communication to work, it must comply with several key criteria, such as openness, authenticity, positive action, respect, empowerment... Only communication driven by spirituality is able to re-enact the miracle of Pentecost. Authentic Christian communication testifies how the message of Christ lives within them, what it brings about in them, and how they testify about it in the world.

Vorschau

An dieser Stelle kündigt Herausgeber und Redaktion ausgewählte Themen der nächsten Ausgaben von *Communicatio Socialis* an. Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis sind herzlich eingeladen, uns hierzu – oder auch zu anderen Themenbereichen – Beiträge anzubieten oder solche anzuregen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, am besten per E-Mail: redaktion@communicatio-socialis.de

Heft 1/2017:

Gemeinwohl und öffentliche Kommunikation

Heft 2/2017:

Junge Menschen und politische Beteiligung

Heft 3/2017:

Emotionen und Medien

Heft 4/2017:

Zukunft der Kommunikation

Änderungen vorbehalten

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeyen, Studiengang Journalistik, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstraße 26, D-85072 Eichstätt, E-Mail: klaus-dieter.altmeyen@ku.de; Prof. Andreas Büsch, Professur für Medienpädagogik und Kommunikationswissenschaft, Katholische Hochschule Mainz, Saarstraße 3, D-55122 Mainz, E-Mail: andreas.buesch@kh-mz.de; Prof. Dr. Alexander Filipović, Lehrstuhl für Medienethik, Hochschule für Philosophie München, Kaulbachstr. 31a, D-80539 München, E-Mail: alexander.filipovic@hfph.de

Redaktion: Dr. Renate Hackel-de Latour (verantw.), Annika Franzetti, Dr. Christian Klenk, Petra Hemmelmann, Susanne Wegner.

Redaktionsanschrift: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Studiengang Journalistik, Redaktion Communicatio Socialis, Ostenstraße 25, D-85072 Eichstätt; Telefon: 08421/93-21554, Fax: 08421/93-21786, E-Mail: redaktion@communicatio-socialis.de, Internet: www.communicatio-socialis.de

E-Journal: ejournal.communicatio-socialis.de; ISSN (online): 2198-3852; Redaktion: Hannah Widera

Verlag und Anzeigenverwaltung: Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; Telefon: 0711/4406-140, Fax: 0711/4406-138, E-Mail: petra.haertel@schwabenverlag.de, Internet: www.gruenewaldverlag.de

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Einzelheft 12,90 Euro. Jahresabonnement der gedruckten Ausgabe *oder* E-Journal mit Zugang zum elektronischen Archiv 45,20 Euro. Studentenabonnement 32,00 Euro (bei Printausgabe zuzüglich Zustellgebühr). Jahresabonnement für gedruckte Ausgabe *und* E-Journal: 58,00 Euro (ermäßigt 40,00 Euro). Bestellungen für Deutschland und die Schweiz bitte an den Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; für Österreich: Verlag Herder, Wollzeile 33, A-1010 Wien. Das Abonnement gilt als um ein Jahr verlängert, wenn die Kündigung nicht bis sechs Wochen vor Jahresende erfolgt.

Hinweise: Formale Vorgaben für Autorinnen und Autoren sind zusammengefasst in einem Merkblatt, das bei der Redaktion angefordert oder auf unserer Website heruntergeladen werden kann. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Nicht angeforderte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Reproduktion nur mit Genehmigung von Redaktion und Verlag.